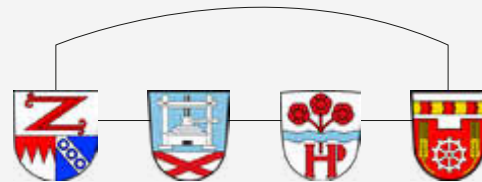




Verwaltungsgemeinschaft Zellingen

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft und ihrer Mitgliedsgemeinden
sowie des Schulverbandes Zellingen und des Schulverbandes Thüngen



Jahrgang 47

Freitag, den 19. Juni 2026

Nummer 25

Verwaltungsgemeinschaft Zellingen - wichtige Termine und Rufnummern

Sprechstunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft

Würzburger Straße 26, 97225 Zellingen

Telefon:	09364/8072-0
Fax:	09364/8072-80
E-Mail:	post@vgem-zellingen.de
Montag bis Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr
Montagnachmittag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwochnachmittag	von 14:30 bis 18:30 Uhr

Sprechstunden in Himmelstadt

Rathaus, Kirchplatz 3, 97267 Himmelstadt

Telefon:	09364/9969
Telefax:	09364/811883
E-Mail:	info@himmelstadt.de

Sprechstunden der Verwaltung

Mittwoch	von 17:30 bis 18:30 Uhr
Donnerstag	von 17:00 bis 18:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag	von 18:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	von 18:00 bis 19:00 Uhr

Ausweissprechstunde Donnerstag von 16 bis 17 Uhr

Sprechstunden in Retzstadt

Rathaus, Rathausplatz 5, 97282 Retzstadt

Telefon:	09364/8099-0
Telefax:	09364/8099-12
E-Mail:	rathaus@retzstadt.de

Sprechstunden der Verwaltung (mit Ausweissprechstunde)

Montag	von 14:30 bis 16:30 Uhr
Mittwoch	von 16:00 bis 18:30 Uhr
Freitag	von 9:30 bis 12:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Mittwoch	von 18:00 bis 19:00 Uhr
Freitag (bitte tel. anmelden)	von 18:00 bis 19:00 Uhr

Sprechstunden im Markt Thüngen

Rathaus, Planplatz 6, 97289 Thüngen

Telefon:	09360/242
Telefax:	09360/993664
E-Mail:	info@markt-thuengen.de

Sprechstunden der Verwaltung (mit Ausweissprechstunde)

Dienstag	von 15:30 bis 17:00 Uhr
----------	-------------------------

Sprechstunde des Bürgermeisters

Montag	von 17:00 bis 18:00 Uhr
--------	-------------------------

Sprechstunden im Markt Zellingen

Die Sprechstunden und Kontaktdaten entsprechen denen der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft (siehe oben)

Sprechstunden des Bürgermeisters

Rathaus Zellingen, Würzburger Straße 26, 97225 Zellingen

Termine siehe Amtliche Bekanntmachungen Markt Zellingen

Wir bitten Sie, sich unbedingt telefonisch unter 09364/8072-21 anzumelden!

Wichtige Rufnummern

Allgemein

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst Notruf	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Telefonseelsorge	0800/1110111 und 0800/1110222
AWO-Frauenhaus	0931/619810
Frauenhaus im SkF	0931/4500777

Weitere Informationen finden Sie auf den Homepages der Mitgliedsgemeinden.

Störungsdienste

Gemeinde Himmelstadt

Strom Bayernwerk	0941/28003366
Wasser Energieversorgung Karlstadt	0800/4959697
Gas Energieversorgung Karlstadt	0800/4959697
Breitbandkabel PYUR-Kundenservice	030/25777888

Gemeinde Retzstadt

Strom Bayernwerk	0941/28003366
Wasser Energieversorgung Karlstadt	0800/4959697
Gas Energieversorgung Karlstadt	0800/4959697
Breitbandkabel PYUR-Kundenservice	030/25777888

Markt Thüngen

Strom Energieversorgung Karlstadt	0800/4959697
Wasser Energieversorgung Karlstadt	0800/4959697
Gas Energieversorgung Karlstadt	0800/4959697

Markt Zellingen

Strom Zellingen und Retzbach Energieversorgung Karlstadt	0800/4959697
Strom Dottenbrunn	
Bayernwerk	0941/28003366
Wasser (in den Dienstzeiten) , VG Zellingen	09364/8072-0
Wasser (außerhalb der Dienstzeiten) , Zellingen und Retzbach, Rufbereitschaft des Bauhofes	0173/5993991
Wasser Dottenbrunn Energieversorgung Karlstadt	0800/4959697
Gas Energieversorgung Karlstadt	0800/4959697
Breitbandkabel Dottenbrunn, Retzbach, Zellingen PYUR-Kundenservice	030/25777888

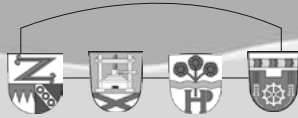
Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt: Montag, 12:00 Uhr

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:
mitteilungsblatt@vgem-zellingen.de

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten!

Amtliche Bekanntmachungen

VG Zellingen
betrifft alle
Mitgliedsgemeinden



Terminvereinbarung Rathaus Zellingen

Für eine persönliche Vorsprache ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Termine für das Ordnungs-, Einwohnermelde- und Passamt bitte über 09364/8072-0, post@vgem-zellingen.de oder einfach einen Wunschtermin über www.vgem-zellingen.info buchen.

Termine für das Standesamt:

09364/8072-0 oder standesamt@vgem-zellingen.de

Himmelstadt



Standesicherheitsprüfung der Grabmale auf dem gemeindlichen Friedhof

In der Kalenderwoche 27 (ab dem 29.06.2026) werden die Grabmale auf dem Friedhof unserer Gemeinde auf ihre Standsicherheit überprüft.

Mit der technischen Prüfung wurde ein sachkundiges Unternehmen beauftragt, um eine rechtssichere Kontrolle für jedes Grabmal, angepasst an dessen Konstruktion, zu gewährleisten. Die Prüfung der Standfestigkeit dauert pro Grabmal nur wenige Sekunden.

Die Nutzungsberechtigten beanstandeter Grabmale werden von der Friedhofsverwaltung angeschrieben, um die Befestigung des Grabmals und Beseitigung der Gefahrenlage zu veranlassen. Sicherheit hat hierbei oberste Priorität.

Mängel beim Glasfaserausbau

Die Abnahme der Baumaßnahme für den Glasfaserausbau beginnt in KW 26.

Sollten bei Ihnen vor Ort bauliche Mängel sein bitte Information, schriftlich oder mit Bildern, an die Gemeinde unter Rathaus@Himmelstadt.de oder in den Briefkasten am Rathaus werfen.

Für eine tatkräftige Unterstützung im Voraus vielen Dank!

Herbert Hemmelmann

Erster Bürgermeister

Gemeindebücherei St. Jakobus Himmelstadt

Öffentliche Bücherei im Pfarrzentrum

Tel. 09364/8179282 während der Öffnungszeiten

E-mail: himmelstadt@koeb-unterfranken.de

<http://www.eopac.net/BGX430697>

Öffnungszeiten:

Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr

Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr

Bücherflohmarkt am Radweg

Wer etwas Neues anschafft, muss oft etwas alt Bewährtes weggeben. So geht es auch dem Büchereiteam: Um neue Medien einzustellen, müssen Kinderbücher, Romane und Spiele aussortiert werden, um Platz für die neuen Medien zu schaffen. Solche gut erhaltenen Bücher, Zeitschriften und Spiele werden beim nächsten **Bücherflohmarkt** zu unschlagbar günstigen Preisen angeboten.

Wann: Sonntag, 28. Juni 2026, 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Wo: Auf der Wiese am Radweg zwischen Pfarrzentrum und Parkplatz

Der schattige Platz unter den Bäumen ist ein wunderbarer Ort für nette Gespräche und lädt auch dazu ein, gemütlich eine Tasse Kaffee und Kuchen zu genießen.

Auf viele Besucherinnen und Besucher freut sich das *Büchereiteam*.

Bei schlechtem Wetter entfällt die Veranstaltung.

PS.: Das Büchereiteam und die Vorleserinnen laden die **Kinder im Alter von 3 bis 7 Jahren** zur letzten **Vorlesezeit** vor der Sommerpause **am Mittwoch, den 1. Juli, von 16.30 – 17.00 Uhr** ein.

Seit dem ersten Spiel der deutschen Mannschaft bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2026 steigt auch bei uns im Land das Fußballfieber. Mit **Büchern zum Thema „Fußball“** wurde jetzt ein eigener Tisch in der Bücherei gestaltet. Viel Spaß beim Anschauen, Ausleihen und Lesen!

Regeln am Grüngutcontainer

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass in den Container nur Grüngut und holzige Abfälle bis zu einem Durchmesser von 5 cm, Länge bis 1 m, eingebracht werden dürfen.

Nutzungsberechtigt sind alle Privathaushalte in Himmelstadt.

Die gewerbliche Nutzung ist untersagt!

Wir bitten die Nutzer dieser Einrichtung, den Platz sauber zu verlassen.

Eine Ablagerung außerhalb des Containers ist nicht erlaubt und kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Herbert Hemmelmann

Erster Bürgermeister

Straßen sauber halten

Die Gemeinde Himmelstadt erinnert an die allgemeine Reinhaltungs- und Reinigungsverpflichtung von öffentlichen Straßen

Bei Kontrollen durch den Bauhof wird immer wieder festgestellt, dass viele Grundstückseigentümer ihrer Verpflichtung zur Straßenreinigung nicht im vorgeschriebenen Umfang nachkommen.

Gras und Unkraut beeinträchtigt u. a. die Funktionalität der Entwässerungsrinnen, wenn die Gehwege, Bordsteine und Straßen selten oder gar nicht gekehrt werden. Genauso weißt die Gemeinde Himmelstadt auf den Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen hin. Der Rückschnitt ist besonders wichtig, wenn durch Zweige die Sicht auf Verkehrszeichen beeinträchtigt oder verhindert wird. Mit Rücksicht auf Fußgänger und Radler sollten auch Zweige, die bei Regen tief auf Bürgersteige und Radwege hängen, regelmäßig gestutzt werden. Generell gilt: An Straßen muss unter Bäumen eine Mindestdurchfahrts Höhe von 4,50 Metern gewährleistet sein, über Geh- und Radwegen ist eine Höhe von 2,50 Metern erforderlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Das Ordnungsamt erinnert deshalb an die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen. Danach müssen die Eigentümer von bebauten und auch unbebauten Grundstücken, grundsätzlich die angrenzende Straße bis zur Fahrbahnmitte sowie den Gehsteig oder Gehweg zwischen ihren Grundstücksgrenzen auf eigene Kosten reinigen. Bei Nichteinhalten der Vorschriften kann eine Geldbuße festgesetzt werden.

Herbert Hemmelmann

Erster Bürgermeister

Niederschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates Himmelstadt

am Donnerstag, 12. März 2026 im Sitzungssaal des Rathauses Himmelstadt

Erster Bürgermeister Herbert Hemmelmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. **BA 2025007;**
Daimlerstr. 9, Fl. Nr. 7759/2, Gemarkung Himmelstadt;
Antrag auf Baugenehmigung: Neu-Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete (max. 100 Personen) in modularer Bauweise - sechs zweigeschossige Wohngebäude, ein zweigeschossiges Verwaltungsgebäude, ein Lärmschutzwall sowie zwei Fertiggaragen, ein Müllplatz und neun Kfz-Stellplätze;
Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens, Anhörungsverfahren;
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der mittlerweile zweite Antrag auf Baugenehmigung für das Grundstück Daimlerstr. 9, Fl. Nr. 7759/2 der Gemarkung Himmelstadt zur „Neu-Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete (max. 100 Personen) in modularer Bauweise - sechs zweigeschossige Wohngebäude, ein zweigeschossiges Verwaltungsgebäude, ein Lärmschutzwall sowie zwei Fertiggaragen, ein Müllplatz und neun Kfz-Stellplätze“ wurde einschließlich Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht und in der Sitzung des Gemeinderates Himmelstadt am 04.12.2025 behandelt (siehe Anlage). Es wurde beschlossen, dass einer Ausnahme von der festgesetzten Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „GE an der B 27“ nicht zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag, sowie die Zustimmung zu den beantragten Befreiungen von Bebauungsplan-Festsetzungen (Dachform, Dachneigung, Überbauung des Pflanzstreifens) nicht erteilt wird.

Mit Schreiben vom 27.01.2026 (siehe Anlage) hat die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Main-Spessart die Rechtslage aus dortiger Sicht erläutert und mitgeteilt, dass das Vorhaben in Anwendung der Abweichungsbefugnis des § 246 Abs. 14 BauGB zulässig und somit genehmigungsfähig sei. Das Landratsamt beabsichtigt, die bauaufsichtliche Genehmigung in Anwendung der v. g. Abweichungsbefugnis zu erteilen. Die Gemeinde Himmelstadt hat nun die Möglichkeit, sich im Rahmen der Anhörung zu den Ausführungen der Baugenehmigungsbehörde bis spätestens 20.03.2026 (Frist wurde verlängert) zu äußern oder nochmals über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und die notwendigen Zustimmungen zu entscheiden.

Die bevollmächtigte Rechtsanwältin der Kanzlei Ulbrich & Kollegen hat zwischenzeitlich eine ausführliche Stellungnahme zur doch sehr komplexen Rechtslage verfasst; diese wird dem Gremium zur Kenntnis und Freigabe gegeben (siehe Anlage).

Da im Ergebnis weiterhin davon ausgegangen wird, dass das Vorhaben bauplanungsrechtlich unzulässig ist, sollte an der bisherigen Entscheidung festgehalten und dem Bauantrag nicht zugestimmt werden. Das Stellungnahme-Schreiben im Rahmen der Anhörung soll – wie vorbereitet – direkt von der Kanzlei fristgerecht beim Landratsamt Main-Spessart vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

An der Beschlussfassung vom 05.12.2025 zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete (max. 100 Personen) auf dem Grundstück Daimlerstr. 9 der Gemarkung Himmelstadt - also an der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens bzw. Zustimmungen - wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 2:

Die Kanzlei Ulbrich & Kollegen wird beauftragt, das vorbereitete Stellungnahme-Schreiben im Rahmen der Anhörung fristgerecht bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Main-Spessart vorzulegen.

Diskussionsverlauf:

GR Kübert erläutert, dass das Landratsamt in seiner Begründung argumentiert hat, dass die Gemeinde verpflichtet ist, entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen und das weiterhin auf die hohe Zahl der erforderlichen Plätze verwiesen wird. Aus Sicht der Gemeinde sind daher die von der Kanzlei herausgearbeiteten Punkte besonders ins Feld zu führen, die noch nicht ausreichend gewürdigt wurden, wie z.B., dass die bereits bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten in Karlstadt noch nicht einmal zur Hälfte ausgelastet sind. Darum ist unklar, warum noch mehr Plätze benötigt werden.

Aufgefallen ist, dass im Wesentlichen auf Wirtschaftlichkeit der Einrichtung und auf das aktive Vereinsleben verwiesen wird. Demgegenüber stehen jedoch Menschen. Es ist nicht zu erwarten, dass die genannte Masse an Personen integriert werden kann. Befürchtet wird, dass zwar ein Platz zur Unterbringung gesucht wird, dass sich aber keiner richtig kümmert und Bewohner sich selbst überlassen werden. Die Integration, Versorgung und Einbeziehung in den Arbeitsmarkt, lässt sich im Ort nicht bewerkstelligen.

Kritisiert wird zudem, dass seitens der Regierung von Unterfranken unzureichend Unterstützung im Bezug der Integration zugesagt wurde.

Bürgermeister Hemmelmann bestätigt, dass das Thema Integration seitens der Behörden nicht ausreichend gewürdigt wurde und dass die Gemeinde allein keine Möglichkeit zur Bewältigung dieses Themas hat.

Zudem verweist Bürgermeister Hemmelmann darauf, dass der für die Regierung v. Unterfranken genannte Aspekt der Wirtschaftlichkeit (Belegung mit mindestens 75 Personen) für die Gemeinde eine Überforderung darstellt und nicht der Hauptschwerpunkt für den Bau sein darf.

Im Dezember 2025 hatte die Anwältin der Gemeinde, Kathrin Schilling, vorgerechnet, dass im Landkreis Main-Spessart lediglich 36 Plätze für Geflüchtete fehlten – bei tendenziell sinkenden Zuweisungszahlen. Zu befürchten ist, dass die Unterkunft gebaut wird, acht Jahre leer steht und wieder weggerissen werden muss. Zu empfehlen wäre daher, dass die Regierung von Verträgen mit den Investoren zurücktreten würde.

Auch aus baurechtlicher Sicht ist der Antrag nicht genehmigungsfähig. Aus Sicht der Gemeinde ergibt sich somit keine Notwendigkeit und Zulässigkeit des Baus.

Beschluss:

An der Beschlussfassung vom 05.12.2025 zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete (max. 100 Personen) auf dem Grundstück Daimlerstr. 9 der Gemarkung Himmelstadt - also an der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens bzw. Zustimmungen - wird festgehalten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss:

Die Kanzlei Ulbrich & Kollegen wird beauftragt, das vorbereitete Stellungnahme-Schreiben im Rahmen der Anhörung fristgerecht bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Main-Spessart vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. BA 2026001;

**Daimlerstr. 27, Fl. Nr. 7890/1,
Gemarkung Himmelstadt;**

**Teilweise Nutzungsänderung eines Gewächshauses mit Nebengebäude in eine Halle für Fahrzeugaufbereitung incl. Stellplätze im Außenbereich sowie Fläche für An- und Verkauf von Fahrzeugen;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Erteilung einer Baugenehmigung für die teilweise Nutzungsänderung des bestehenden Gewächshauses mit Nebengebäude in eine Halle für Fahrzeugaufbereitung incl. Stellplätze im Außenbereich sowie Fläche für An- und Verkauf von Fahrzeugen auf dem Grundstück Daimlerstr. 27, Fl. Nr. 7890/1 der Gemarkung Himmelstadt. Eine Betriebsbeschreibung wurde vorgelegt. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden nicht beantragt.

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B 27, 2. Änderung“.

Der Gemeinderat Himmelstadt hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet An der B 27“ sowie den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet An der B 27“ beschlossen. Ziel und Zweck der 3. Änderung ist es, den Gebietscharakter des Gewerbegebietes nachhaltig zu sichern, bislang ausnahmsweise zulässige Nutzungen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sollen künftig nicht mehr ermöglicht werden. Die Satzung über die Veränderungssperre vom 09.12.2024 wurde öffentlich bekanntgemacht.

Die Rechtswirkungen der Veränderungssperre sind in § 3 der Satzung geregelt:

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung dürfen u.a. in dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind

- a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und
- b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden (§ 3 Abs. 2 der Satzung über die Veränderungssperre). Aus Sicht der Verwaltung kann für das vom Bauherrn beantragte Vorhaben eine Ausnahme von der bestehenden Veränderungssperre zugelassen werden, denn die geplante gewerbliche Nutzung entspricht dem Gebietscharakter des Gewerbegebietes und damit sowohl der jetzigen Bebauungsplanfassung, als auch den Zielen der 3. Änderung des Bebauungsplanes.

Die Erfüllung der Stellplatzpflicht für beide Gewerbebetriebe (Bestands-Betrieb, sowie künftiger Betrieb: Fahrzeugaufbereitung u. Fahrzeugan- und -verkauf) nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung, sowie die Nachbarbeteiligung sind durch das Landratsamt Main-Spessart zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur teilweise Nutzungsänderung eines Gewächshauses mit Nebengebäude in eine Halle für Fahrzeugaufbereitung incl. Stellplätze im Außenbereich sowie Fläche für An- und Verkauf von Fahrzeugen auf dem Grundstück Daimlerstr. 27, Fl. Nr. 7890/1 der Gemarkung Himmelstadt wird erteilt.

Das Einvernehmen zur Erteilung einer Ausnahme von der bestehenden Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet An der B 27“ wird erteilt.

Diskussionsverlauf:

GR Kübert erkundigt sich zur Nachholung der Nachbarbeteiligung. Diese sind noch nicht nachgeholt und daher durch das Landratsamt zu prüfen. Aufgefallen ist, dass lt. Antrag Abfälle nur in haushaltsübliche Mengen anfallen würden. Aufgrund der Art des Gewerbebetriebes wird etwas mehr erwartet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur teilweise Nutzungsänderung eines Gewächshauses mit Nebengebäude in eine Halle für Fahrzeugaufbereitung incl. Stellplätze im Außenbereich sowie Fläche für An- und Verkauf von Fahrzeugen auf dem Grundstück Daimlerstr. 27, Fl. Nr. 7890/1 der Gemarkung Himmelstadt wird erteilt.

Das Einvernehmen zur Erteilung einer Ausnahme von der bestehenden Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet An der B 27“ wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Anträge bzgl. Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h, Ortsdurchfahrt Himmelstadt; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

A)

Brückenstraße

(Brückenkopf b. Einmündung Obere/Untere Ringstraße

Einmündung Spielplatz)

Mit Schreiben vom 27.01.2026, eingegangen am 04.02.2026 in der Verwaltung, stellt Gemeinderat Christian Scheb einen Antrag auf Erteilung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in der Brückenstraße. Im Antrag wird folgender Sachverhalt wiedergegeben:

Antrag an den Gemeinderat – Tempo 30 jetzt in der Brückenstraße zum Schutz unserer Kinder!

Sehr geehrte Damen u. Herren,

liebe Gemeinderäte/-innen,

Hiermit stelle ich den Antrag auf Erteilung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in der Brückenstraße, durch Erteilung eines Verkehrszeichens 274 (mit ZZ Werktags von 07 Uhr- 17 Uhr)

Begründung:

Mit Sorge wird von vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern seit geraumer Zeit angemahnt, den Kindergarten- und Schulweg sicherer zu machen. Im vergangenen Jahr gab es hierzu eine Geschwindigkeitsmessung mit einem ungeeichten Messgerät auf der Brücke. Im Anschluss an die etwaige Messung wurde durch den Bürgermeister mitgeteilt, dass die entsprechenden Behörden aufgrund der Messergebnisse ein Tempolimit für nicht erforderlich halten. Auch würde es die aktuelle Gesetzeslage nicht zulassen, auf einer Kreisstraße ein entsprechendes Tempolimit einzuführen.

Wenn man jedoch den neugefassten Beschluss des Bundesrates aus dem vergangenen Jahr und die daraus resultierende Gesetzesnovellierung zur Allg. VwV zur StVO sich genauer betrachtet, kann hier entschlossen gegenargumentiert werden.

Bei Betrachten von Nr. 13 zum Verkehrszeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit VwV-StVO ist ersichtlich, dass die Geschwindigkeit an allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten sowie Spielplätzen auf Tempo-30-Zonen reduziert werden kann soweit die jeweilige Einrichtung über einen direkten Zugang zur Straße verfügen **oder im Nahbereich der jeweiligen Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr aller Verkehrsarten mit seinen kritischen Begleiterscheinungen (z.B. häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger) vorhanden sind.**

Diese ist sicherlich vorhanden, da tagtäglich sämtliche Himmelstadter Kinder die Brückenstraße zur jeweiligen Einrichtung nutzen müssen. Auch benutzen die Schülerinnen und Schüler

Amtliche Bekanntmachungen

der weiterführenden Schulen ebenfalls die Brückenstraße als Schulwege, um zum ÖPNV (Bushaltestelle Mehrzweckhalle oder Bahnhof Himmelstadt zu gelangen). Der Schulweg wird am Morgen im Zeitraum von 07:10 Uhr – 07:40 Uhr durch Schulweghelfer/Schülerlotsen abgesichert, welche mehrfach über gefährliche Situationen berichtet haben bzw. berichten. Diese sind jedoch nach Schulende und Kindergardeende nicht vor Ort, sodass eine Querung der Straße durch die Kinder selbstständig vorgenommen werden muss.

Gemäß der Allg. VwV zur StVO ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf höchstens 300 m zu beschränken. Daher wäre es zielführend, eine etwaige Beschilderung an der Einmündung Untere-/Obere Ringstraße HH Spielplatz und Brückenmitte/Brückenkopf für beide Fahrrichtungen (beidseitig) anzubringen. Auch ist eine etwaige Anordnung auf die Öffnungszeiten (einschl. Nach- u. Nebennutzung) zu beschränken. Daher ist das Zusatzzeichen Werktags von 07 Uhr – 17 Uhr mit anzubringen.

Bezüglich der Argumentation der Behörden, dass eine entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkung auf klassifizierten Straßen nicht möglich ist, ist Nr. 13a zu Verkehrszeichen 274 VwV-StVO einschlägig. Hier ist zu entnehmen, dass **innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit auch entlang hochfrequenzierter Schulwege (Def.: „Hochfrequenzierter Schulwege sind Straßenabschnitte, die innerhalb eines Stadt- oder Dorfteils eine Bündelungswirkung hinsichtlich der Wege zwischen Wohngebieten und allgemeinbildenden Schulen haben. Diese Wege können auch im Zusammenhang mit der Nutzung des ÖPNV bestehen.“) in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- u. Kreisstraßen).**

Aufgrund der Bedürftigkeit und zum Schutz unserer Himmelstadter Kinder, sollte der Bürgermeister und der Gemeinderat eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung zustimmen, um weitere Gefahrensituationen hier auszuschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, ein entsprechendes Tempolimit (Verkehrszeichen 274 mit Zusatzzeichen Werktags von 07 Uhr – 17 Uhr) in der Brückenstraße (Brückenkopf b. Einmündung Obere/Untere Ringstraße Einmündung Spielplatz) zu befürworten und beauftragt den Bürgermeister bei den etwaigen Behörden umgehend vorstellig zu werden und entsprechendes zu veranlassen.

Christian Scheb

Gemeinderat

Ein Lageplan mit dem betroffenen Bereich für die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist beigelegt.

Seitens der Verwaltung wird noch darauf hingewiesen, dass es sich bei der Brückenstraße um eine Kreisstraße (MSP 8) handelt. Der Antrag ist an die entsprechend zuständige Behörde zu stellen und weiterzuleiten.

B)

Hauptstraße

(entlang Einmündung Triebstraße

bis Einmündung Brückenstraße

Der Verwaltung liegt noch ein weiteres Schreiben zu dieser Thematik vor. Herr Manfred Feser-Lampe stellt eine Anfrage bzgl. eines zeitlich begrenzten Tempolimits von 30 km/h in der Hauptstraße. Im Schreiben wird folgender Sachverhalt wiedergegeben:

Sehr geehrte VG Zellingen,

ich bin seit ca. 15 Jahren Schülerlotse in Himmelstadt und lotse fast ausschließlich im Altort.

Derzeit queren meist bis zu 25 Schüler dort die Strasse. Wie in den früheren Schuljahren fällt mir auch dieses Mal auf, dass der Verkehr sehr flott durch die Hauptstrasse geht und es zunehmend schwerer wird die Kinder sicher über die Strasse zu bringen. Hinzu kommt, dass es einige Fahrer nicht so ernst nehmen mit dem Abstandsgebot wenn Lotsen oder Kinder am Straßenrand stehen.

Eine gesonderte Meldung hierzu dürfte inzwischen schon bei ihnen eingegangen sein.

Bei dem ganzen Thema stellt sich mir immer wieder die Frage, ob nicht auch in Himmelstadt eine Tempobeschränkung im Altort sinnvoll ist. Andere Ortschaften (Laudenbach, Gösenheim,...) haben solche beruhigte Verkehrszonen ja auch. Selbst wenn es nur ein zeitlich begrenztes Tempolimit von 30 km/h während der Stunden von 7Uhr-17Uhr eingeführt werden würde, ist das eine erhebliche Erleichterung für unsere kleinen Grundschüler in Himmelstadt.

Ich bitte sie das bei ihrer aktuellen Verkehrsplanung in Himmelstadt zu berücksichtigen.

MfG

Manfred Feser-Lampe

(Lehrer der Grundschule und jahrelanger Leiter des Orgateams der Lotsen in Himmelstadt)

Bürgermeister Hemmelmann hat ergänzend noch mitgeteilt, dass die Schülerlotsen auf Höhe der Querung zur Denkmalstraße (Einmündung Triebstraße) lotsen.

Ein Lageplan mit dem betroffenen Bereich für die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist beigelegt.

Seitens der Verwaltung wird noch darauf hingewiesen, dass es sich bei der Hauptstraße um eine Staatsstraße (St 2300) handelt. Der Antrag ist an die entsprechend zuständige Behörde zu stellen und weiterzuleiten.

C)

Hauptstraße

(entlang Einmündung Brunntalstraße)

Zusätzlich hat Bürgermeister Hemmelmann angeregt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auch im Bereich der Einmündung Hauptstraße/Brunntalstraße zu errichten.

Die Schulwege führen über bzw. entlang der Hauptstraße. Die Querung im Bereich Hauptstraße/Brunntalstraße wird täglich von vielen Fußgängern, insbesondere Kindern, Schülerinnen und Schülern, genutzt. Gerade in den morgendlichen Stoßzeiten, in denen Berufsverkehr und Schulwege zusammenfallen, ist das Risiko besonders hoch.

Zum Schutz aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet werden. Eine solche Maßnahme würde wesentlich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Entschärfung der Gefahrenlage beitragen.

Ein Lageplan mit dem betroffenen Bereich für die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist beigelegt.

Seitens der Verwaltung wird noch darauf hingewiesen, dass es sich bei der Hauptstraße um eine Staatsstraße (St 2300) handelt. Der Antrag ist an die entsprechend zuständige Behörde zu stellen und weiterzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag zu A)

Brückenstraße

(Brückenkopf b. Einmündung Obere/Untere Ringstraße - Einmündung Spielplatz):

Der Gemeinderat beschließt, ein entsprechendes Tempolimit (Verkehrszeichen 274 mit Zusatzzeichen Werktags von 07 Uhr – 17 Uhr) in der Brückenstraße (Brückenkopf b. Einmündung Obere/Untere Ringstraße Einmündung Spielplatz) zu befürworten und beauftragt den Bürgermeister bei den etwaigen Behörden umgehend vorstellig zu werden und entsprechendes zu veranlassen.

Beschlussvorschlag zu B)

Hauptstraße

(entlang Einmündung Triebstraße bis Einmündung Brückenstraße:

Der Gemeinderat beschließt, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (Verkehrszeichen 274 mit Zusatzzeichen werktags 7 – 17h) in der Hauptstraße entlang an der Einmündung Triebstraße vorbei bis Einmündung Brückenstraße (siehe markierter Bereich im beigelegten Lageplan) zu befürworten und beauftragt den Bürgermeister bei den etwaigen Behörden umgehend vorstellig zu werden und entsprechendes zu veranlassen.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlussvorschlag zu C)

Hauptstraße

(entlang Einmündung Brunntalstraße):

Der Gemeinderat beschließt, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (Verkehrszeichen 274 mit Zusatzzeichen werktags 7 – 17h) in der Hauptstraße entlang an der Einmündung Brunntalstraße vorbei (siehe markierter Bereich im beigefügten Lageplan) zu befürworten und beauftragt den Bürgermeister bei den etwaigen Behörden umgehend vorstellig zu werden und entsprechendes zu veranlassen.

Diskussionsverlauf:

Zu Antrag A (Brückenstraße)

Bürgermeister Hemmelmann dankt GR Christian Scheb für die ausführliche Ausarbeitung des Antrages, der aus seiner Sicht nur zu befürworten ist und bittet das Gremium um Zustimmung.

GR Stamm erkundigt sich, warum werktags ausgewiesen werden soll und nicht Montag bis Freitag. Dies ist eher der Hinweis auch bei anderen Schulen.

Dass Gremium tendiert dazu, unter Zusatz Montag bis Freitag zuzustimmen.

3. Bürgermeister Andreas Scheb verweist auf die strikten Vorgaben bei der Zulässigkeit der Ausnahme. Wichtig wäre vor allem, die 300m zulässiger Länge voll auszunutzen. Beim Vorschlag der Verwaltung handelt es sich lediglich um 170 m.

GR Kübert appelliert, dass nach dem Aufstellen der Schilder dann auch die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung zu kontrollieren ist.

Verwiesen wird darauf, dass zunächst der Antrag bei der zuständigen Behörde eingereicht werden soll. Die Gemeinde hofft jedoch, dass der Antrag genehmigt wird. Die gesamte Länge ist auszunutzen. Dies entspricht dem Bereich von der Zufahrt Bahnhof (d.h. Einmündung OR/UR Ost) bis 300 m die Brückenstraße entlang bis zum Brückenkopf.

Zu Antrag B (Brückenstraße bis Einmündung Triebstraße)

Verwiesen wird darauf, dass bei der direkten Querung Denkmalstraße -Triebstraße gelotst wird (nicht auf Höhe Bushaltestelle)

Bürgermeister Hemmelmann erläutert, dass der mit vorgenanntem Antrag beschriebene Bereich der Hauptstraße ebenso brisant ist. Auch hier ist daher ein Antrag auf Verkehrsberuhigung sinnvoll.

Dritter Bürgermeister Andreas Scheb. fragt nach, ob seitens der Verwaltung geprüft wurde, ob eine Verkehrsberuhigung an dieser Stelle auch so möglich ist. Es wird bestätigt, dass die zuständige Sachbearbeiterin in der Verwaltung den Sachverhalt geprüft hat und befürwortet.

Hingewiesen wird auf die dann unterschiedlichen Straßenabschnitte mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Dies würde eine erhöhte Anzahl Schilder bedeuten (bis zu 8 Schilder nur für die Hauptstraße) Empfehlenswert wäre daher, einen gesamten Bereich auszuweisen.

Das Gremium befürwortet die Ausweitung auf Seitenstraßen.

Im besten Fall sollte prinzipiell versucht werden, in der gesamten Ortsdurchfahrt durchgehend auf 30kmh zu reduzieren. Das Gremium diskutiert dies kontrovers. Stattdessen könnte auch versucht werden, den Schwerlastverkehr von der Staatsstraße wegzubringen.

Vorgeschlagen wird u.a. eine 30kmh-Zone einzurichten (ähnlich Halteverbotszone im Gewerbegebiet) um die Schilderanzahl zu reduzieren.

Auch die Gehsteigsituation ist zu bedenken.

Das Gremium diskutiert dazu, die Beschlussvorschläge B und C zusammenzulegen.

3. Bürgermeister A. Scheb beantragt die Zusammenlegung.

Siehe Antrag C:

Hierbei handelt es sich um den Bereich Einmündung Fischergasse bis Einmündung Schleuße. Dies bedeutet jedoch eine längere Strecke als 300m. Befürwortet wird, dies bei der Behörde zu probieren.

Beschluss:

Beschlussvorschlag zu A)

Brückenstraße

(Brückenkopf b. Einmündung Obere/Untere Ringstraße - Ost):

Der Gemeinderat beschließt, ein entsprechendes Tempolimit (Verkehrszeichen 274 mit Zusatzzeichen Mo-Fr von 07 Uhr – 17 Uhr) in der Brückenstraße (Brückenkopf b. Einmündung Obere/Untere Ringstraße Ost) zu befürworten und beauftragt den Bürgermeister bei den etwaigen Behörden umgehend vorstellig zu werden und entsprechendes zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Himmelstadt beschließt die Beschlussvorschläge B) und C) zusammenzulegen und als einen zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 6 : 5

Beschluss:

Beschlussvorschlag zu B)

Hauptstraße

(entlang Einmündung Fischergasse bis Einmündung Schleuse:

Der Gemeinderat beschließt, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (Verkehrszeichen 274 mit Zusatzzeichen Mo-Fr 7 – 17h) in der Hauptstraße entlang an der Einmündung Fischergasse bis Einmündung Schleuse (siehe markierter Bereich im beigefügten Lageplan) zu befürworten und beauftragt den Bürgermeister bei den etwaigen Behörden umgehend vorstellig zu werden und entsprechendes zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Anfrage GR Wolfgang Kübert: Retentionsfläche Brückenstraße 1; Information

Sachverhalt:

Herr GR Wolfgang Kübert stellt per e-mail folgende Anfrage zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung März 2026:

Immer wieder wird von der Verwaltung und von Bürgermeister Hemmelmann betont, dass der Gemeinderat einen Beschluss gefasst hat, dem Wasserwirtschaftsamt bzw. dem Landratsamt das Grundstück Brückenstraße 1 als Retentionsraum im Ausgleich zur Erweiterung Baugebiet Häuslesäcker anzubieten.

Zum einen ist mir ein solcher Beschluss nicht bekannt und auch bei der Suche in den Beschlüssen der letzten Jahre habe ich nichts gefunden. Es wurde immer nur beschlossen, einen Retentionsraum auszuweisen, aber nie wo dies genau stattfinden soll. Deshalb möchte ich von der Verwaltung bzw. dem Bürgermeister die Auskunft darüber, wann der Gemeinderat in den letzten 6 Jahren den Beschluss gefasst hat, das Grundstück Brückenstraße 1 als Retentionsausgleich für Häuslesäcker anzubieten.

Stellungnahme der Verwaltung zur vorliegenden Anfrage:

Im Bebauungsplan-Verfahren „Häuslesäcker 1. Änderung“ wurde seitens der Verwaltung und dem Planungsbüro Arz stets darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanverfahrens ein Retentionsraumausgleich geschaffen werden muss.

In der GR-Sitzung am 04.07.2024 wurde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB) auch die Stellungnahme des WWA durch den Gemeinderat abgewogen. Auch hier ging es u.a. um das Thema „Retentionsraumausgleich“.

Wie dem Protokoll hierzu zu entnehmen ist, erfolgte insbesondere bezüglich der Lage der Retentionsraumfläche keine Rückfrage aus dem GR.

Darüber hinaus wurde im Gemeinderat immer wieder durch den ersten Bürgermeister unter dem TOP „Informationen des ersten Bürgermeisters“ über den Sachstand des Bebauungsplanverfahrens informiert.

Amtliche Bekanntmachungen

Zum Retentionsraumausgleich geschah dies in der Sitzung am 07.11.2024. Nachdem hier wieder keine Fragen aus dem Gremium kamen, konnte davon ausgegangen werden, dass Einverständnis mit dem Handeln der Verwaltung besteht.

Zur Vorgeschichte:

Der Ankauf einer geeigneten Retentionsraum-Ausgleichsfläche scheiterte.

Die Gemeinde Himmelstadt war daher gezwungen, nach einer geeigneten Fläche, die bereits im Eigentum der Gemeinde stand, zu sehen, um das Bebauungsplan-Verfahren zu Ende bringen zu können. Als einzig geeignetes Grundstück wurde dabei das Grundstück Brückenstraße 1 gesehen. Das Grundstück ist bis dato unbebaut, ein Verwendungszweck zur Überbauung dieses Grundstücks war nicht gegeben, so dass – nach Rücksprache der Verwaltung mit dem ersten Bürgermeister eine Abstimmung mit dem WWA Aschaffenburg zur Prüfung der Geeignetheit als Retentionsraum herbeigeführt wurde.

Nach sehr schwierigen Verhandlungen mit dem WWA konnte letztlich eine Einigung erzielt werden. Auf dieser Grundlage wurde dann auch der notwendige wasserrechtliche Antrag seitens der Gemeinde Himmelstadt erstellt.

Das Anbieten dieser Fläche ist als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zu sehen, welche der erste Bürgermeister gemäß der Geschäftsordnung vornehmen darf.

Diskussionsverlauf:

Empfohlen wird, dass falls weitere Informationen gewünscht sind, sich GR Kübert direkt mit Frau Derr in der Verwaltung in Verbindung setzt.

GR Kübert kritisiert, dass immer nur von Nähe zum Main gesprochen war und nicht konkret zu dem betroffenen Grundstück Brückenstraße 1. GR Kübert bemängelt zudem die Stellungnahme der Verwaltung insbesondere dahingehend, dass eben noch kein Beschluss gefasst worden ist. Es ist davon auszugehen, dass das Gremium dem Standort Brückenstr. 1 wohl so auch nicht zugestimmt hätte.

Abstimmungsergebnis: o. A.

5. Anfrage GR Wolfgang Kübert: Prüfbericht überörtliche Rechnungsprüfung; Information

Sachverhalt:

Herr GR Wolfgang Kübert stellt per e-mail folgende Anfrage zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung März 2026:

Wie in der Sitzung vom Januar beschlossen, soll sich der Gemeinderat nach Vorlage der Rückmeldung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Main-Spessart) mit dem Prüfbericht der überörtlichen Rechnungsprüfung befassen. Liegt diese Rückmeldung mittlerweile vor?

Stellungnahme der Verwaltung zur vorliegenden Anfrage:

Die Rückmeldung des LRAs liegt Stand heute nicht im Rathaus vor.

Diskussionsverlauf:

Zugesichert wird, dass der Prüfbericht dem Gemeinderat zugeht, sobald er vorliegt.

Abstimmungsergebnis: o. A.

6. Anfrage GR Wolfgang Kübert: Kreisumlage 2026; Information

Sachverhalt:

Herr GR Wolfgang Kübert stellt per e-mail folgende Anfrage zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung März 2026:

Nachdem der Landkreis nach Mitteilung aus der Presse anscheinend die Hebesätze für die Kommunen für 2026 festgelegt hat und viele Kommunen schon die Beträge in den Gemeinderatssitzungen genannt haben die Frage, welche Kreisumlage müssen wir in diesem Jahr überweisen. Da die Umlage auch von der Umlagekraft der Gemeinde abhängt und sich diese ändert, kann man nicht einfach den Betrag vom Jahr 2025 nehmen und diesen mit dem neuen Hebesatz hochrechnen. Deshalb die Frage, welchen Betrag müssen wir in diesem Jahr einplanen.

Stellungnahme der Verwaltung zur vorliegenden Anfrage:

Mit einer Kreisumlage von derzeit geplanten 56 % in 2026 beträgt die Umlagekraft 1.157.240,00 €.

Diskussionsverlauf:

Zwischenzeitlich liegt der Kreistagsbeschluss vor, die Kreisumlage wurde tatsächlich auf 56% festgelegt.

Abstimmungsergebnis: o. A.

7. Anfrage GR Wolfgang Kübert: Anschreiben Kaufinteressenten im geplanten Baugebiet „Mausberg IV“; Information

Sachverhalt:

Herr GR Wolfgang Kübert stellt per e-mail folgende Anfrage zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung März 2026:

Im November 2024 wurde unter TOP 6 folgender Beschluss gefasst: Der Gemeinderat beschließt, die Kaufinteressenten für einen Bauplatz im geplanten Baugebiet „Mausberg IV“ erneut anzuschreiben, wenn die Zahlen der hydraulischen Berechnung feststehen und ein Ende des Bebauungsplanverfahrens abzusehen ist und um Rückmeldung zu bitten, ob an dem angezeigten Kaufinteresse weiterhin festgehalten wird. Die hydraulische Berechnung liegt nun vor und auch ein Ende des Bebauungsplanverfahrens ist abzusehen.

Auch wenn die genauen Kosten für die Erschließung des Baugebiets Mausberg IV noch nicht abschließend bekannt sind, so gibt es dennoch, wie man in der Präsentation des Ingenieurbüros Arz in der letzten Sitzung gesehen hat, eine ungefähre Kostenschätzung. Diese wird sich nach Auskunft von Herrn Schneider vom Ingenieurbüro Arz aktuell eher nach unten bewegen. Von daher hat man aus meiner Sicht zumindest eine Grundlage, auf der man den Gemeinderatsbeschluss in der Sitzung vom November 2024 umsetzen kann, nach der man alle Interessenten für einen Bauplatz im Baugebiet Mausberg IV anschreibt und um Rückmeldung bittet ob auch mit den zu erwarteten höheren Kosten noch Interesse am Erwerb eines Bauplatzes besteht. Deshalb bitte ich den Bürgermeister und die Verwaltung den Beschluss vom November 2024 nun endlich umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung zur vorliegenden Anfrage:

Ein Anschreiben der Kaufwilligen macht zum momentanen Zeitpunkt keinen Sinn. Die Kosten können bisher nicht einmal annähernd realistisch geschätzt werden.

Auch ist nicht absehbar, bis wann das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen und die Erschließung des Baugebietes beginnen kann.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Bauinteressenten erst dann anzuschreiben, wenn ein Zeithorizont für eine mögliche Bebaubarkeit der Grundstücke in Aussicht gestellt werden kann. Bis dahin könnten dann auch entsprechende Kostenschätzungen zu den zu erwartenden Grundstücksverkaufspreisen vorliegen.

Diskussionsverlauf:

Dritter Bürgermeister Andreas Scheb ist überrascht, wie die Verwaltung zu dieser Ansicht kommt, da Hr. Schneider vom Ingenieurbüro Arz auf den Ausschreibungshorizont im Herbst 2026 bereits verwiesen hat.

Bürgermeister Herbert Hemmelmann geht davon aus, dass es insbesondere um denkmalschutzrechtliche Gründe geht. Befürchtet wird, dass sich bei Funden das Verfahren noch verzögert und daher die Kaufinteressenten jetzt noch nicht angeschrieben werden sollten.

Die Verwaltung hat scheinbar die Rückmeldung von Hr. Schneider nicht mitbekommen.

Gefragt wird, wann Schürfungen gemacht werden. Ausgeschrieben ist bereits, aber der Termin, wann geschürft wird, steht noch nicht fest.

GR Kübert verärgert sich über die zögerliche Informationsweitergabe. Zu befürchten ist, dass nicht junge Familien, wie vom Gremium gewünscht, von den Baugrundstücken profitieren, sondern unter Berücksichtigung der aktuellen Baulage eher Abstand nehmen. Vorgeschlagen wird daher, die

Amtliche Bekanntmachungen

Kaufinteressenten anzuschreiben und Größenordnung sowie Kostenhöchstgrenzen abzufragen.

Das Schreiben sollte noch im März herausgehen mit Bitte um Rückmeldung bis Ende April (zwei Wochen Rücklauf).

Bürgermeister Hemmelmann wird das Schreiben in der Verwaltung beauftragen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

8. Informationen des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Installation Sonnensegel

Informiert wird darüber, dass die Sonnensegel kommenden Montag auf beiden Spielplätzen montiert werden.

b) Waldbauerntag mit der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)

Die FBG war am 28.02.2026 zum Waldbauerntag in Himmelstadt zu Gast. Der gut gepflegte Himmelstadter Wald wurde gelobt.

c) Fläche des vorgesehenen Grundstückes der GU abgeschoben

Mitgeteilt wird, dass die Fläche auf dem Grundstück der potentiellen GU am 23.02. abgeschoben wurde. Dies hatte Naturschutzaspekte, da ab März kein Strauch- und Hecken-schnitt mehr möglich ist.

d) 23.02. Runder Tisch zur Zentralisierung der Schul-IT

Es wird darüber informiert, dass alle EDV-technischen Anlagen der Schulen der ILE-Gemeinden in einem Zentralrechner zusammengefasst werden sollen.

e) Alte Sirenenstandorte umgerüstet

Informiert wird darüber, dass die Umrüstung der alten Sirenenstandorte abgeschlossen ist. Die Sirene am neuen Standort Burkardstuhl steht kurz vor der Inbetriebnahme.

f) Gestell Weinberg

Mitgeteilt wird, dass es sich bei dem Gestell im Weinberg um einen Bauantrag von P.G. handelte, der am 29.04.2024 genehmigt worden war.

g) Auftaktveranstaltung „Bildungsregion MSP“

Die Auftaktveranstaltung „Bildungsregion MSP“ fand am 28.02.2026 in Gemünden statt. Auf Landkreisebene wird eine Bildungsregion gebildet. Das Projekt läuft bayernweit seit 2012 und jetzt auch in Mainspessart.

h) Sachstand Glasfaserausbau linksmainisch

Fa. Seibold ist wieder im Ort und macht derzeit mit dem Glasfaserausbau weiter. Eine verkehrsrechtliche Anordnung wurde beantragt.

i) Termin zur Hauptuntersuchung Mehrzweckhalle (Hallen-TÜV)

Die Hauptuntersuchung fand am 11.03.2026 statt. Bisher liegt noch keine schriftliche Rückmeldung (TÜV-Bericht) vor.

j) Sachstand Dornengraben

Aus der Bürgerschaft wurde angefragt, den Dornengraben oberhalb der abgestürzten Mauer wieder zu öffnen. Derzeit ist dies nicht möglich. Der Bereich bleibt weiterhin gesperrt, da sich hier noch der Bauzaun befindet. Einen Trampelpfad neben dem Bauzaun anzulegen, ist nicht möglich.

k) Ehrung verdienter Mitglieder der Himmelstadter Feuerwehr im Inspektionsbereich Karlstadt

Geehrt wurden für aktiven Dienst in der Feuerwehr:

Joachim Zürn (25 Jahre)

Bruno Schmitt (50 Jahre)

Michael Zürn (50 Jahre)

l) Bericht im Bayerischen Rundfunk wegen Wahlanfechtung vom 11.03.

Bürgermeister Hemmelmann informiert darüber, dass der Bayerische Rundfunk bei ihm bezüglich einer eventuellen Wahlanfechtung angerufen hatte. Erläutert wird, dass zunächst das Ergebnis durch den Wahlausschuss festgestellt werden muss. Die Sitzung des Wahlausschusses findet am 18.03. statt. Im Anschluss nach der Feststellung des Ergebnisses, kann bei Bedarf jederzeit die Wahl angefochten werden.

Ergänzt wird zudem, dass die Wahl mehrfach gezählt wurde,

sowohl direkt in den Wahllokalen, als auch in der VGem selbst von neutralen Personen. Es ergab sich immer das gleiche Ergebnis.

m) Termine

Bürgerversammlung	26.03.2026 19:30 MZH
Nächste Sitzung GRHI incl. Verabschiedung ausscheidende Räte	23.04.2026 19:00
Konstituierende Sitzung neuer GRHI	06.05.2026 19:00
Terminsitzung Ortsvereine	16.03.2026 19:00
Weinlagenwanderung	03.05.2026

Abstimmungsergebnis: o. A.

9. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Sachstand PV auf Kindergarten, Sachstand energiesparende Beleuchtung

PV ist bei der zuständigen Sachbearbeiterin im Moment noch nicht in Bearbeitung.

Bezüglich der energiesparenden Beleuchtung sind Anfragen rausgegangen. Es liegen aber noch, keine Rückmeldungen vor.

GR Kübert kritisiert, dass der Beschluss vom Gemeinderat bereits im Mai 25 gefasst wurde und bisher (fast ein Jahr später) noch nicht in der Umsetzung in der Verwaltung ist.

b) Sachstand Kostenübernahme Jugendsozialarbeit,

Der Antrag ist durch die Kämmerin gestellt, Es liegt noch keine Rückmeldung des Landratsamtes vor.

c) Schulverbandsversammlung Mittelschule Zellingen Sanierung des Gebäudes

Gefragt wird zur Sanierung des Gebäudes. Mitgeteilt wird, dass im Moment eine Großsanierung kein Thema ist.

d) Sachstand Verbindungsleitung Wasserversorgung

Gefragt wird, ob bereits Gespräche mit der Stadt Karlstadt stattgefunden haben. Dies ist noch nicht erfolgt, Auch die Energieversorgung hat sich noch nicht geäußert.

e) Sachstand Angebotseinholung Schirme Friedhof,

Bürgermeister Hemmelmann wollte Angebote für Schirme für den Friedhof einholen. Dies ist noch nicht erfolgt und wird nachgeholt.

f) Sachstand Vermessung Norma-Markt,

Aktuell befindet sich eine Warnbarke an der Einfahrt. Gefragt wird, womit diese zusammenhängt.

Erläutert wird, dass im Bereich der Barke, der Schacht mit den Uhren für die Winzerhalle zu tief sitzt. Fa. Kraftwerk war verpflichtet, den Bereich so herzustellen, dass er gehsteiggleich ist. Da Fa. Kraftwerk dies nicht umgesetzt hat, war eine Ersatzvornahme durch FA. Scheb notwendig. Die Kosten werden Fa. Kraftwerk in Rechnung gestellt.

Auch die Vermessung hat stattgefunden.

Auf dem Schacht sitzt nur eine Warnbarke. Der anliegende Nachbar stellt zudem in seinem Privatbereich mehrere eigene Barken auf.

g) Sachstand Kindergarten Toilettenanlage

Die Toilettenanlage sollte erweitert werden. Laut Schreiben der Vorsitzende des Trägervereins kümmert sich der St. Johannis-zweigverein und holt Angebote selber ein. Die Zeitschiene ist nicht abschätzbar. Näheres ist bei der Vorsitzenden zu erfragen.

h) Sachstand Anträge Dritter Bürgermeister A. Scheb Ampelanlage B27 und Grundschule

Gefragt wird, ob die Anträge vom 13.09.25 zwischenzeitlich aufgefunden wurden. Die Problematik ist an die Verwaltung weitergegeben worden, es gibt noch keinen neuen Sachstand.

i) Sachstand Behindertenparkplätze Kindergarten

Festgestellt wird, dass die Behindertenparkplätze auf dem Parkplatz vor dem Kindergarten noch nicht erstellt wurden. Die Standorte sind jedoch beschlossen und müssen nun noch ausgezeichnet werden. Bürgermeister Hemmelmann wird

Amtliche Bekanntmachungen

gebeten, bezüglich der Umsetzung nachzufragen, damit die Behindertenparkplätze noch ausgezeichnet werden.

Abstimmungsergebnis: o. A.

10. Sitzungsniederschrift vom 05.02.2026; Genehmigung

Beschluss:

Der Gemeinderat Himmelstadt genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 05.02.2026 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemeinderätin Felicitas Sattel enthält sich wegen Nichtteilnahme an der genannten Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung:

Diese Sitzungsniederschrift lag dem Gemeinderat noch nicht zur Genehmigung vor.



Styroporannahme

Die Styroporannahme findet jeden **1. Mittwoch** im Monat im Bauhof der Gemeinde Retzstadt (beim Feuerwehrhaus) statt.

Öffnungszeiten: 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinsam für ein faires Miteinander - Parken am Dorfladen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, unser Dorfladen ist ein wichtiger Treffpunkt für viele von uns - und das soll auch so bleiben. Damit der Besuch für alle angenehm bleibt, möchte ich Sie freundlich, aber mit der nötigen Deutlichkeit auf die Parksituation hinweisen.

Bitte achten Sie darauf,

- * die Parkverbotsschilder zu respektieren,
- * private Einfahrten der Anwohner freizuhalten,
- * und die begrenzte Parkdauer auf den Dorfladen-Parkplätzen einzuhalten.

Mit ein wenig Rücksicht schaffen wir es gemeinsam, dass der Dorfladen gut erreichbar bleibt und die Anwohner nicht unnötig belastet werden. Ich danke Ihnen sehr für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Jürgen Winkler

Erster Bürgermeister

Annahme für holziges Schnittgut

Die Annahme für holziges Schnittgut und Reisig findet auf dem ehemaligen GÜSA-Gelände, Thüngersheimer Straße statt. Für die Sommermonate gelten ab dem 07. Juni 2026 bis zum 11. Oktober 2026 nachfolgende Termine:

Samstag: 04. Juli 2026

Samstag: 01. August 2026

Samstag: 12. September 2026

Samstag: 10. Oktober 2026

Öffnungszeiten: 11.00 – 12.00 Uhr

Krautige Abfälle und Rasenschnittgut werden **nicht** angenommen.

Um Beachtung wird gebeten.

Jürgen Winkler

1. Bürgermeister

Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf dem gemeindlichen Friedhof

In der Kalenderwoche 27 (ab dem 29.06.2026) werden die Grabmale auf dem Friedhof unserer Gemeinde auf ihre Standsicherheit überprüft.

Mit der technischen Prüfung wurde ein sachkundiges Unternehmen beauftragt, um eine rechtssichere Kontrolle für jedes Grabmal, angepasst an dessen Konstruktion, zu gewährleisten. Die Prüfung der Standfestigkeit dauert pro Grabmal nur wenige Sekunden.

Die Nutzungsberechtigten beanstandeter Grabmale werden von der Friedhofsverwaltung angeschrieben, um die Befestigung des Grabmals und Beseitigung der Gefahrenlage zu veranlassen. Sicherheit hat hierbei oberste Priorität.

Genossenschaft BürgerEnergie Retzstadt eG, gegründet 2011

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026

am Freitag, den 26.06.2026, im Pfarrheim, Rathausplatz 9

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Benennung von Schriftführer und Stimmenzähler
3. Bericht des Vorstandes und Präsentation des Jahresabschlusses 2025
4. Bericht des Aufsichtsrates
5. Bericht des Aufsichtsrates über die gesetzliche Prüfung durch den Genossenschaftsverband
6. Genehmigung des Jahresabschlusses 2025
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2025
8. a) Entlastung der Mitglieder des Vorstands
b) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates
9. Wahlen der Mitglieder des Vorstands
10. Ausblick im Jahr 2026
11. Anträge und Verschiedenes

Hierzu sind die **Mitglieder** unserer Genossenschaft recht herzlich eingeladen.

Wir freuen uns über Eure zahlreiche Teilnahme!

Karl Gerhard

Marco Keller

Thomas Adelman

Aufsichtsrats-

Vorstand

Vorstand

vorsitzender

Retzstadt im ZweiUferLand

Geführte Wanderungen in Retzstadt 2026

21. Juni: Wanderweg „Wein und Natur“:

Auch im Jahr 2026 setzt Retzstadt die geführten Wanderungen auf den elf Themenwegen fort. Diese Führungen werden zum Teil auch im Rahmen der „Bayern Tour Natur“ in ganz Bayern veröffentlicht. Start ist, wenn nicht anders vermerkt, sonntags um 14 Uhr am Rathausplatz. Die Teilnahme ist kostenlos. Wer sich an fünf geführten Wanderungen beteiligt und diese in den Wanderpass eintragen lässt, wird mit dem „Wander-Bocksbeutel Retzstadt“ belohnt. Die geführten Wanderungen dauern zwei bis drei Stunden.

21. Juni: Wanderweg „Wein und Natur“: Die Retzstadter Landschaft ist vom Wein geprägt. Der älteste Müller-Thurgau-Weinberg der Welt wird 100 Jahre alt. Auf der Strecke über Altenberg und Langenberg wird aber auch die Vielfalt und Schönheit der Natur deutlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Weitere geführte Wanderungen:

28. Juni Dorfrundgang mit dem Nachtwächter, 5. Juli Energiewanderweg, 12. Juli Weg der Lieder, 6. September „Wein und Natur“, 13. September Poetenweg; 20. September Planetenweg, 27. September Weg der Lieder, 4. Oktober Wanderweg „Retschter Mundart“, 11. Oktober Retzstadter Teil des Besinnungswegs; 18. Oktober Retzbacher Teil des Besinnungswegs; 25. Oktober „Der kleine Dorfrundgang“ mit dem Nachtwächter um 19 Uhr.

Die Termine sind auch im Internet zu finden unter www.retzstadt.de

Holzverkauf 2026

Nachdem alle Holzbestellungen 2026 zugeteilt wurden, sind noch rund 50 Ster Polterholz übrig.

Interessenten können Ihre Bestellungen noch bis 30.06.2026 per E-Mail an post@vgem-zellingen.de senden.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen Herr Schelbert 09353 / 79083020. Bei der Vergabe werden Thüngener Bürger zuerst berücksichtigt.

Die Forstverwaltung

Niederschrift über die 3. Sitzung des Marktgemeinderates

am Montag, 8. Juni 2026 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Fabian Bentele begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Antrag zur Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Zu Beginn bittet 1. Bürgermeister Fabian Bentele um Änderung der Tagesordnung und zwar um Verschiebung der Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Vorstellung Fa. Nicklaus - Kolumbarium (kath. Kirche); Information

Sachverhalt:

Zu Beginn erteilt der 1. Bürgermeister Fabian Bentele der Firma Nicklaus das Wort. Diese stellt die Idee vor, die katholische Kirche in Thüngen, die aktuell zum Verkauf steht, zu einem modernen Kolumbarium umzunutzen.

Die Firma erläutert die Vorteile des Projekts sowie die steigende Nachfrage nach Kolumbarien in Bayern. Dabei werden insbesondere der Trend zur Feuerbestattung und die veränderten Bedürfnisse von Angehörigen angesprochen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich derzeit um eine erste Projektidee handelt. Das bestehende Gebäude soll nahezu vollständig in seiner heutigen Form erhalten bleiben. Bauliche Veränderungen sind nach aktuellem Stand nicht vorgesehen.

Als mögliche Vorteile für die Marktgemeinde werden der Erhalt des Gebäudes, die Übernahme des Betriebs der Bestattungsanlage, die dauerhafte Pflege des Kolumbariums sowie die fehlende finanzielle Belastung für die Gemeinde genannt.

2. Bürgermeister Sebastian Heidenfelder erkundigt sich, ob durch die Ausstellung von Bescheiden und Gebührenbescheiden zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Verwaltungsgemeinschaft entstehen würde. Die Firma Nicklaus erläutert, dass der Verwaltungsablauf grundsätzlich vereinfacht gestaltet werden könne. Die konkrete Ausgestaltung müsse jedoch noch geprüft werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Akzeptanz eines solchen Angebots in der Bevölkerung voraussichtlich über mehrere Jahre wachsen werde.

Im Anschluss werden dem Gremium verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten anhand von Bildmaterial vorgestellt.

Weiterhin wird erläutert, dass die Beisetzung in einem Kolumbarium grundsätzlich befristet erfolgt. Nach Ablauf der Ruhefrist wird die jeweilige Kammer wieder freigegeben. Die Kremationsreste würden anschließend in einem anonymen Grabfeld in Thüngen beigesetzt.

Markt Thüngen



Styroporannahme Thüngen

Die Styroporannahme findet jeden 1. Mittwoch im Monat von 13.00 – 16.00 Uhr im Bauhof statt.

Bücherei im Rathaus Thüngen

Telefon: 09360/9932916

Fax: 09360/9932917

e-mail: buecherei@markt-thuengen.de

Öffnungszeiten

Montag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sprechstunden im Rathaus Thüngen entfallen

Die **Sprechstunde der Verwaltung (einschl. Ausweissprechstunde)**

am Dienstag, 30. Juni 2026 entfällt!

Am Dienstag 23. Juni 2026 ist das Bürgerbüro ganz normal geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Fabian Bentele

1. Bürgermeister

Stand sicherheitsprüfung der Grabmale auf dem gemeindlichen Friedhof

In der Kalenderwoche 27 (ab dem 29.06.2026) werden die Grabmale auf dem Friedhof unserer Gemeinde auf ihre Standsicherheit überprüft.

Mit der technischen Prüfung wurde ein sachkundiges Unternehmen beauftragt, um eine rechtssichere Kontrolle für jedes Grabmal, angepasst an dessen Konstruktion, zu gewährleisten. Die Prüfung der Standfestigkeit dauert pro Grabmal nur wenige Sekunden.

Die Nutzungsberechtigten beanstandeter Grabmale werden von der Friedhofsverwaltung angeschrieben, um die Befestigung des Grabmals und Beseitigung der Gefahrenlage zu veranlassen. Sicherheit hat hierbei oberste Priorität.

Amtliche Bekanntmachungen

3. Bürgermeister Patrick Druschel äußert Bedenken hinsichtlich einer möglichen zusätzlichen Belastung der Zufahrtsstraße bei einer späteren hohen Auslastung der Anlage.

Marktgemeinderätin Ellen Stellwagen-Bormann merkt an, dass bislang keine Angaben zur Wirtschaftlichkeit des Projekts vorliegen. Die Firma Nicklaus erklärt hierzu, dass derzeit noch keine entsprechenden Zahlen vorliegen, da es sich zunächst um eine reine Informationsveranstaltung handelt.

Abstimmungsergebnis: o. A.

3. BA 2026002;

**Obergasse 19, Fl. Nr. 155, Gemarkung Thüngen;
Nutzungsänderung eines Zweifamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus mit Monteurwohnungen (4 Wohneinheiten), sowie Errichtung von zwei Außentritten und eines Stellplatzes;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Erteilung einer Baugenehmigung für die Nutzungsänderung eines Zweifamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus mit Monteurwohnungen (4 Wohneinheiten) und für die Errichtung von zwei Außentritten und eines Stellplatzes auf dem Grundstück Obergasse 19, Fl. Nr. 155 der Gemarkung Thüngen. Der Markt Thüngen wurde am 07.05.2026 beteiligt und zur Beschlussfassung und Stellungnahme zum Bauantrag aufgefordert.

Das Grundstück liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil ohne Bebauungsplan und im Bereich der Baugestaltungssatzung für Thüngen. Die nähere Umgebung entspricht einem Dorfgebiet. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Eine positive Stellungnahme des Städtebauplaners Herr Tropp zum beantragten Vorhaben liegt vor. In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass ein eventueller Fensteraustausch oder eine Fassadenerneuerung vorab abgestimmt werden muss.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines Zweifamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus mit Monteurwohnungen (4 Wohneinheiten) und zur Errichtung von zwei Außentritten und eines Stellplatzes auf dem Grundstück Obergasse 19 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Bei Fensteraustausch und Fassadenerneuerung hat der Bauherr Vorabsprachen mit dem Städtebauplaner Herr Tropp vorzunehmen.

Diskussionsverlauf:

1. Bürgermeister Fabian Bentele fragt das Gremium, ob Fragen zum vorliegenden Bauantrag bestehen.

Marktgemeinderat Laurent Viglione äußert die Befürchtung, dass durch das Vorhaben eine erhebliche zusätzliche Belastung im Ortskern entstehen könnte.

2. Bürgermeister Sebastian Heidenfelder merkt an, dass die Beschreibung des Antrags aus seiner Sicht nicht zu einem klassischen Mehrfamilienhaus passe. Für ihn erwecke das Vorhaben eher den Eindruck eines Beherbergungsbetriebs.

Frau Derr vom Bauamt erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen und das Vorgehen des Bauamts. Aspekte wie die Verkehrssituation werden im Genehmigungsverfahren nicht berücksichtigt. Zudem werde bei Vorhaben zur Schaffung von Wohnraum kein zusätzlicher Stellplatzbedarf ausgelöst. Im ungünstigsten Fall sei daher bei 20 Betten auch mit bis zu 20 Fahrzeugen zu rechnen.

1. Bürgermeister Fabian Bentele weist zum Abschluss darauf hin, dass Bedenken bestehen, ob es sich tatsächlich um ein Mehrfamilienhaus oder vielmehr um einen Beherbergungsbetrieb handelt. Er kündigt an, zeitnah das Gespräch mit dem Landratsamt zu suchen und das Gremium über die weiteren Entwicklungen zu informieren.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines Zweifamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus mit Monteurwohnungen (4 Wohneinheiten) und zur Errichtung von zwei

Außentritten und eines Stellplatzes auf dem Grundstück Obergasse 19 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Bei Fensteraustausch und Fassadenerneuerung hat der Bauherr Vorabsprachen mit dem Städtebauplaner Herr Tropp vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 11

Somit ist der Antrag abgelehnt.

4. Anwendung des sog. „Bauturbo“ - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Am 30.10.2025 ist das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus, der sog. „Bauturbo“ in Kraft getreten.

Ziel der Bundesregierung ist es, mit dem sog. Bauturbo den Wohnungsbau zu erleichtern und zu beschleunigen, ohne die kommunale Planungshoheit oder Nachbarrechte unangemessen zu beeinträchtigen.

Der „Bauturbo“ kann nur im Rahmen von **Wohnbauvorhaben** angewendet werden und wirkt sich in seiner Beschleunigung lediglich im Bauplanungsrecht aus.

Andere öffentliche Belange, die im Rahmen eines Bauvorhabens geprüft werden müssen wie z.B. Denkmalschutz, Immissionsschutz u.ä. bleiben vom Bauturbo unberührt.

Mit anderen Worten ausgedrückt:

eine Zustimmung zur Anwendung des „Bauturbo“ im bauplanungsrechtlichen Vorgang bedeutet nicht zwangsläufig, dass das Bauvorhaben letztlich tatsächlich genehmigt werden kann.

Da die Gemeinde die Planungshoheit für ihr Gemeindegebiet innehat, kann der Bauturbo nur dann angewandt werden, wenn die Gemeinde die Zustimmung hierzu erteilt. Diese Zustimmung kann auch nicht durch die Aufsichtsbehörde ersetzt oder eingeklagt werden.

Die Erteilung der Zustimmung liegt im Ermessen der Gemeinde, der Bauwerber hat keinen Rechtsanspruch auf Zustimmung.

Allerdings – und dies ist beachtlich – greift eine sog. Zustimmungsfiktion.

Wenn die Gemeinde einen Bauturbo-Fall nicht innerhalb von drei Monaten explizit ablehnt, gilt die Zustimmung als erteilt.

Für den Umgang mit dem neuen Instrument „Bauturbo“ empfehlen die kommunalen Spitzenverbände den Gemeinden, diesbezüglich Grundsatzbeschlüsse oder Leitlinien zu beschließen.

Damit wäre eine Transparenz gegenüber den Bauwerbern und Investoren gewährleistet und auch die Gleichbehandlung aller Bauwerber sichergestellt.

Bei einer entsprechenden Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss oder Erlass von Leitlinien) sollte sich die Gemeinde an der von ihr gewünschten städtebaulichen Entwicklung orientieren.

Die Anwendung des „Bauturbo“ kann in folgenden Gebieten Anwendung finden:

- Innenbereich ohne Bebauungsplan (sog. § 34-Bereich)
- Gebiete mit Bebauungsplan (§ 30 BauGB)
- Siedlungsnaher Außenbereich

Die Gemeinde muss sich also die Frage stellen, in welchen Bereichen Wohnnutzungen künftig (auch über das bisherige Maß hinaus) möglich sein sollen.

In den vorgenannten Gebieten könnten also künftig Bauvorhaben mit dem Bauturbo verwirklicht werden, für die bisher ein Bebauungsplan hätte aufgestellt oder die aufgrund eines vorhandenen Bebauungsplanes hätten abgelehnt werden müssen.

Im Außenbereich war bisher ein Bauen im Wesentlichen den sog. „privilegierten Bauvorhaben“ vorbehalten. Eine Wohnbebauung im siedlungsnahen Außenbereich oder bei Außenbereichsinseln im Innenbereich wäre mit dem Bauturbo nunmehr durchaus denkbar.

Seitens der Verwaltung werden „Potenzialgebiete“ für die Anwendung des Bauturbos gesehen bei

Amtliche Bekanntmachungen

- Nachverdichtungen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB)
- Nachverdichtungen im Umgriff älterer Bebauungspläne, in denen Wohnen allgemein zulässig ist
- Wohnbau-Vorhaben bei sog. Außenbereichsinseln im Innenbereich
- Ortsabrundungen im Außenbereich

Aus Sicht der Verwaltung sollte der „Bauturbo“ jedoch in Gewerbegebieten nicht angewandt werden.

Hier besteht die Gefahr, dass durch die Zulassung von Wohnbauvorhaben der Gebietscharakter „kippen“ könnte und die Gewerbebetriebe mit der dann erforderlichen Rücksichtnahme auf die Wohnbebauung eingeschränkt werden.

Empfohlen wird darüber hinaus, den Bauturbo bei Ortsabrundungen im Außenbereich nur dann anzuwenden, wenn eine Erschließung des Baugrundstücks bereits vorhanden ist und die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden (keine Ablösemöglichkeit für nicht vorhandene Stellplätze). Evtl. sollte in diesem Zusammenhang auch eine maximale Geschossigkeit geregelt werden um das Ortsbild zu schützen und zu erhalten.

Bei Anträgen auf Vorbescheid sollte eine Entscheidung über die Anwendung des „Bauturbo“ generell nicht stattfinden. Die meisten Anträge auf Vorbescheid sind zu vage und unbestimmt, um eine derartig weitreichende Entscheidung zu diesem Zeitpunkt bereits verbindlich treffen zu können.

Ob der „Bauturbo“ auch für sog. Außenbereichs-Inseln im Innenbereich Anwendung finden soll oder ob mit dem Bauturbo auch im Flächennutzungsplan definierte Grünflächen überbaut werden dürfen, liegt im Ermessen des Marktgemeinderates.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat fasst folgenden **Grundsatzbeschluss** zur Anwendung des sog. „Bauturbos“:

Der Bauturbo gemäß § 36a BauGB findet im Zuständigkeitsbereich des Marktes Thüngen **keine Anwendung**

- Bei Anträgen auf Vorbescheid zu Wohnbauvorhaben
- Bei Wohnbauvorhaben in Gewerbegebieten
- Bei Flächen, die im Flächennutzungsplan als Grün- oder Kleingartenflächen ausgewiesen sind

Bei Wohnbauvorhaben im siedlungsnahen Außenbereich oder Außenbereichs-Inseln im Innenbereich kann der „Bauturbo“ nur dann angewandt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- eine Erschließung des Baugrundstücks ist vorhanden
- das Bauvorhaben weist nicht mehr als XY Vollgeschosse auf
- die erforderlichen Stellplätze für das Bauvorhaben sind nachgewiesen.

Eine Ablöse von Stellplätzen ist in diesen Fällen nicht möglich.

Diskussionsverlauf:

1. Bürgermeister Fabian Bentele übergibt das Wort an Frau Derr vom Bauamt. Frau Derr erläutert die wesentlichen Inhalte des sogenannten „Bauturbos“ sowie die daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten für die Marktgemeinde. Zudem spricht sie Empfehlungen für das weitere Vorgehen aus. Sie weist darauf hin, dass es sich zunächst um eine bis zum Jahr 2030 befristete Probephase handelt.

2. Bürgermeister Sebastian Heidenfelder erkundigt sich, ob die Anwendung des Bauturbos auch zu einem späteren Zeitpunkt noch beschlossen werden könne. Frau Derr erläutert, dass dies jederzeit möglich sei.

Marktgemeinderätin Ellen Stellwagen-Bormann äußert die Auffassung, dass für den Markt Thüngen derzeit kein Grundsatzbeschluss erforderlich sei.

1. Bürgermeister Fabian Bentele regt an, vor einer Entscheidung zunächst den entsprechenden Beschluss der Gemeinde Zellingen als Vergleich heranzuziehen. Darüber wurde im Anschluss abgestimmt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. BA 2026001;

Nähe Augasse, Fl. Nr. 295, Gemarkung Thüngen;

Antrag auf Vorbescheid: Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Aufstockung einer bestehenden Gerätehalle mit einer Einfamilienwohnung im Außenbereich unter Anwendung des Bauturbos (§ 246e BauGB);

erneute Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid zur Klärung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit der Aufstockung einer bestehenden Gerätehalle mit einer Einfamilienwohnung im Außenbereich unter Anwendung des Bauturbos (§ 246 e BauGB) auf dem Grundstück Fl. Nr. 295, Nähe Augasse der Gemarkung Thüngen lag dem Marktgemeinderat Thüngen bereits in der Sitzung am 18.05.2026 zur Entscheidung vor. Die Sach- und Rechtslage wurde ausführlich erläutert; der Beschluss vom 18.05.2026 ist dieser Beschlussvorlage beigelegt. Nach Beratung und Diskussion wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt (Beschlussvorschlag 1), obwohl die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

Die notwendige Beschlussfassung zum Beschlussvorschlag 2 (Zustimmungs-Entscheidung nach § 36a bzw. 246e BauGB, sogenannter Wohnungs-Bauturbo) ist jedoch nicht erfolgt und sollte heute fristgerecht nachgeholt werden. Die Bauturbo-Entscheidung ist mit erhöhter planerischer Verantwortung verbunden. Vom Gremium ist zu prüfen, ob das beantragte Vorhaben mit den Vorstellungen des Marktes Thüngen zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist. Die Zustimmung kann an Bedingungen geknüpft werden.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung des Marktes Thüngen nach § 36a bzw. § 246e BauGB zum Antrag auf Vorbescheid (eingegangen am 08.04.2026) für das Grundstück Fl. Nr. 295 der Gemarkung Thüngen wird in Aussicht gestellt. Das Vorhaben entspricht den Vorstellungen des Marktes Thüngen und ist mit den städtebaulichen Zielen des Marktes Thüngen vereinbar. Die Zustimmung wird unter folgenden Bedingungen erteilt: ...

Diskussionsverlauf:

1. Bürgermeister Fabian Bentele erläutert die Hintergründe zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Derr vom Bauamt ergänzt, dass bei der vorangegangenen Abstimmung die entsprechenden Bedingungen für diesen Tagesordnungspunkt im zweiten Beschluss hätten gefasst werden müssen.

Im weiteren Verlauf werden einzelne Festsetzungen des Bebauungsplans diskutiert. Dabei werden insbesondere die zulässige Höhe der Hallen sowie die Ausgestaltung des Baufeldes thematisiert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen des Marktes Thüngen zum Antrag auf Vorbescheid für die Aufstockung einer Gerätehalle mit einer Einfamilienwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 295, Lage: Nähe Augasse der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3. Bürgermeister Patrick Druschel enthält sich der Stimme gemäß Art. 49 GO.

Beschluss:

Die Zustimmung des Marktes Thüngen nach § 36a bzw. § 246e BauGB zum Antrag auf Vorbescheid (eingegangen am 08.04.2026) für das Grundstück Fl. Nr. 295 der Gemarkung Thüngen wird in Aussicht gestellt. Das Vorhaben entspricht den Vorstellungen des Marktes Thüngen und ist mit den städtebaulichen Zielen des Marktes Thüngen vereinbar. Die Zustimmung wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

- Der Hauptkanal muss ausreichend dimensioniert sein.
- Der Bauherr übernimmt die kompletten Anschlusskosten des Hauptkanals und des Hebewerks.

Amtliche Bekanntmachungen

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3. Bürgermeister Patrick Druschel enthält sich der Stimme gemäß Art. 49 GO.

6. Haushaltswesen;

Beschaffung eines neuen Fahrzeugs für den Bauhof - Cargorunner;
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aufgrund eines nicht mehr reparablen Defekts am Kleinschlepper steht derzeit kein Fahrzeug mehr für die Grün- und Parkanlagen zur Verfügung.

Durch den Ersten Bürgermeister wurde in Rücksprache mit dem Bauhof ein Cargorunner als Ersatzfahrzeug in Betracht gezogen. Die Kosten belaufen sich auf rund 4.500 €.

Im Haushaltsplan 2026 sind hierfür keine Mittel vorgesehen gewesen, stehen jedoch durch eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausgabe ist im Haushaltsplan 2026 für die Beschaffung von Fahrzeugen im Bauhof nicht vorgesehen und stellt somit eine außerplanmäßige Ausgabe dar. Die Kosten sind aus der allgemeinen Rücklage bereitstellbar.

Außerplanmäßige Ausgabe bei 7711.9350 über rund 4.500 €

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen stimmt der außerplanmäßigen Beschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Bereich Grün- und Parkanlagen im Bauhof zu wie vorgeschlagen zu. Die notwendigen Mittel werden aus der allgemeinen Rücklage zur Verfügung gestellt.

Diskussionsverlauf:

Der 1. Bürgermeister Fabian Bentele übergibt das Wort an Lars Schmelz vom Bauhof. Dieser erläutert die Hintergründe und die Notwendigkeit des Tagesordnungspunktes.

Lars Schmelz berichtet, dass dem Bauhof derzeit ein Fahrzeug fehlt und Fahrten teilweise über Privatfahrzeuge abgedeckt werden müssen. Da es sich um ein Elektrofahrzeug handelt, fallen keine Kraftstoffkosten für Diesel/Benzin an. Es wird lediglich ein Versicherungskennzeichen für dieses Fahrzeug benötigt. Er betont, dass die Anschaffung eine pragmatische Übergangslösung darstellt, um die aktuellen Engpässe kurzfristig zu beheben. Langfristig soll jedoch ein umfassendes Fahrzeugkonzept für den Bauhof erarbeitet werden.

Abschließend informiert Lars Schmelz darüber, dass das Fahrzeug in roter Farbe beschafft wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen stimmt der außerplanmäßigen Beschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Bereich Grün- und Parkanlagen im Bauhof wie vorgeschlagen zu. Die notwendigen Mittel werden aus der allgemeinen Rücklage zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Fabian Bentele informiert über folgende Punkte:

a) Wasserrohrbruch an der B26

Auf Höhe der SchmitterGroup ist ein größerer Wasserrohrbruch aufgetreten. Aktuell bestehen zudem hohe Wasserverluste im Ortsnetz. Darüber hinaus muss eine Notversorgung geplant werden.

b) Defekter Straßenschieber in der Schulstraße

Im Zuge eines Wasseruhrentauschs wurde festgestellt, dass der Straßenschieber in der Schulstraße defekt ist. Dieser wird zeitnah ausgetauscht.

c) Gespräch mit Herrn Winkler von der Energieversorgung Karstadt

Gegenstand des Gesprächs sind die geplanten E-Ladesäulen. Technisch ist die Installation einer Schnellladesäule ohne

eine zusätzliche Trafostation nicht möglich. Es werden deshalb maximal 50 kW Leistung zur Verfügung stehen. Weitere Informationen und konkrete Zahlen folgen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

8. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Kurze Anfrage von Marktgemeinderat Boris Lauer zum Backhaus

Es wird angefragt, ob das Abwasser an den vorhandenen Siphon angeschlossen werden kann. 1. Bürgermeister Fabian Bentele teilt mit, dass dieser Sachverhalt im Nachgang geprüft wird.

b) Kurze Anfrage von 3. Bürgermeister Patrick Druschel zu den Wandertafeln

Patrick Druschel fragt an, ob Angebote für neue Wandertafeln eingeholt werden können. 1. Bürgermeister Fabian Bentele erläutert, dass hierfür zunächst ein neues Konzept erforderlich sei. Vorab müsse das Wanderkonzept überarbeitet werden. Der Sachverhalt wird weiter geprüft.

c) Kurze Anfrage von Marktgemeinderätin Ellen Stellwagen-Bormann zur öffentlichen

Treppe zwischen Wendelsberg und Staatsstraße St2437 Nähe Kindergarten

Ellen Stellwagen-Bormann fragt an, ob die öffentliche Treppe künftig häufiger gereinigt werden könne. Zudem regt sie eine Grundreinigung und regelmäßige Pflege an. 1. Bürgermeister Fabian Bentele sagt zu, den Sachverhalt mit der Bauabteilung und dem Bauhof zu klären.

d) Kurze Anfrage von Marktgemeinderat Ralf Reuter zum Spülen der Hydranten und zum Wasserrohrbruch

Marktgemeinderat Ralf Reuter erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand. 1. Bürgermeister Fabian Bentele informiert, dass hierzu derzeit noch Informationen eingeholt werden und sich die Angelegenheit in Bearbeitung befindet.

e) Kurze Anfrage von Marktgemeinderat Ralf Reuter zum aktuellen Stand des Windparks

1. Bürgermeister Fabian Bentele berichtet, dass die bisherigen Jour-Fixe-Termine derzeit ausgesetzt sind. Das Thema soll neu aufgegriffen werden. Hierzu finden weitere Gespräche mit einem zusätzlichen Anbieter statt. Aktuell bestehe die Herausforderung, dass sowohl Windkraft- als auch Photovoltaikanlagen zeitweise Stromüberschüsse erzeugen, wodurch Windenergieanlagen teilweise stillstehen. Künftige Speicherlösungen müssten deshalb mitberücksichtigt werden. Zudem seien zahlreiche neue gesetzliche Rahmenbedingungen zu beachten. Für den Markt Thüngen solle daher ein Gesamtkonzept entwickelt werden.

f) Kurze Anfrage von Marktgemeinderat Marius Bothe zur Homepage und Heimat-App

Marktgemeinderat Marius Bothe weist darauf hin, dass auf der Homepage und in der Heimat-App noch nicht von allen Mitgliedern des Marktgemeinderates Bilder hinterlegt sind. Es wird vorgeschlagen, die fehlenden Bilder im Rahmen einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen aufzunehmen.

g) Kurze Anfrage von Marktgemeinderat Marius Bothe zum Street-Soccer-Cup

Marktgemeinderat Marius Bothe informiert über den aktuellen Stand der Planungen. Derzeit liegen bereits zwei Mannschaftsmeldungen vor. Schulen wurden angeschrieben. Zusätzlich soll nochmals auf die Veranstaltung im Mitteilungsblatt hingewiesen werden.

h) Kurze Anfrage von Marktgemeinderat Robert Neun zu einer Senkung im Asphalt bei der Bäckerei Hohmann

Marktgemeinderat Robert Neun weist auf eine Senkung im Bereich der Bäckerei Hohmann hin. Möglicherweise könne ein Wasserrohrbruch die Ursache sein. 1. Bürgermeister Fabian Bentele erläutert, dass es sich nach erster Einschätzung eher um eine Unterspülung handeln könnte. Aufgrund der derzeit zahlreichen anstehenden Maßnahmen müsse eine Priorisierung erfolgen. Der Bereich werde jedoch zeitnah überprüft.

Amtliche Bekanntmachungen

Abstimmungsergebnis: o. A.

9. **Sitzungsniederschriften vom 13.04.2026 (Kulturausschuss), 13.04.2026 und 11.05.2026; Genehmigung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2026 (Kulturausschuss) ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2026 ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

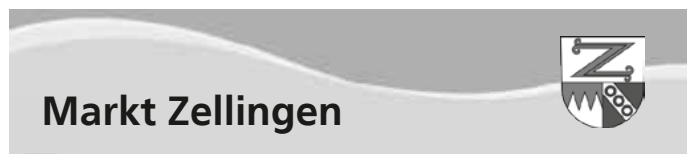
Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 11.05.2026 ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Nichtöffentliche Sitzung:

Diese Sitzungsniederschrift lag dem Marktgemeinderat noch nicht zur Genehmigung vor.



Sprechstunden

Freiwillige Feuerwehr Zellingen Tel. 8140400
Freiwillige Feuerwehr Retzbach Tel. 8176197

Bürgermeistersprechstunde im Juli 2026

Mittwoch, **15.07.2026, 16.00 – 18.30 Uhr**

Für die Bürgermeistersprechstunden bitten wir Sie, sich unbedingt telefonisch unter 09364/8072-21 anzumelden, ansonsten findet die Sprechstunde nicht statt.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sprechstunde der gemeindlichen Forstverwaltung

Tel. 8072-60 oder 0170/9026288

Vormittags

Montag bis Freitag von 11.00 – 12.00 Uhr

Nachmittags

Mittwoch von 16.00 bis 18.30 Uhr

Wertstoffhof Markt Zellingen, Oberbachring 1

Öffnungszeiten:

Mittwoch 17.00 – 19.00 Uhr
Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Verwaltung:

Würzburger Str. 26, 97225 Zellingen
Tel. 09364/8072-53

Gemeindebücherei Zellingen

Brückenstraße 9, im alten Rathaus
Tel.: 09364/7317
E-Mail: buecherei@zellingen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 16.30 bis 19.00 Uhr
Freitag von 09.00 bis 11.00 Uhr

Pfarrbücherei Retzbach

Alte Schule, Kirchgasse 7

Tel.: 09364/8173522

E-Mail: kontakt@buecherei-retzbach.de.

Öffnungszeiten:

Freitag von 16.00 bis 18.30 Uhr

Blutspendetermin

Der nächste Blutspendetermin in Zellingen ist am
Dienstag, 30. Juni 2026, 17.00 - 20.30 Uhr
in der Mittelschule Zellingen, Lerlachstraße 2.

Bitte mitbringen:

Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)

Schnell zum Wunschtermin:

Website www.blutspendedienst.com/zellingen aufrufen
- Anmelden - Termin wählen - Bestätigung per E-Mail bekommen

Haben Sie noch Fragen zum Blutspenden? Nutzen Sie die kostenlose Telefon-Hotline 0800 11 949 11 oder www.blutspendedienst.com.

Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf den gemeindlichen Friedhöfen

In der Kalenderwoche 27 (ab dem 29.06.2026) werden die Grabmale auf dem Friedhof unserer Gemeinde auf ihre Standsicherheit überprüft.

Mit der technischen Prüfung wurde ein sachkundiges Unternehmen beauftragt, um eine rechtssichere Kontrolle für jedes Grabmal, angepasst an dessen Konstruktion, zu gewährleisten. Die Prüfung der Standfestigkeit dauert pro Grabmal nur wenige Sekunden.

Die Nutzungsberechtigten beanstandeter Grabmale werden von der Friedhofsverwaltung angeschrieben, um die Befestigung des Grabmals und Beseitigung der Gefahrenlage zu veranlassen. Sicherheit hat hierbei oberste Priorität.

Familienstützpunkt Zellingen

Annika Reinhardt

Tel. 0173 58 85 263

familienstuetzpunkt.zellingen@eal-jugendhilfe.de

Unser Programm im Juni 2026

Babycafé

Herzliche Einladung an alle Schwangeren und Eltern mit ihren Kindern bis 18 Monate.

Wann? Donnerstag, 25.06. von 9:30 – 11:30 Uhr

Wo? Familienstützpunkt Zellingen

Spielplatztreff am Uboot-Spielplatz

Offenes Angebot für alle Familien zum Reden, Spielen und Brezeln essen.

Wann? Montag, 29.06. von 14:30 bis 16:30 Uhr

WIR FEIERN MIT!

Der Familienstützpunkt Gemünden feiert sein 10-jähriges Jubiläum – und wir sind dabei! Alle Familien, Interessierten und FreundInnen der Familienstützpunkte Main-Spessart sind herzlich eingeladen, diesen besonderen Tag gemeinsam mit uns zu feiern. Euch erwarten viele tolle, kostenlose Angebote für Familien und auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf euch!

Wann? Samstag, 27.06. ab 12:30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Wo? Kloster der Barmherzigen Schwestern v. hl. Kreuz
in Gemünden
Kreuzstraße 3, 97737 Gemünden
Familienprechstunde mit Annika Reinhardt nach Vereinbarung.
Das Tauschregal kann zu den Angebotszeiten und nach Vereinbarung genutzt werden.

Niederschrift über die 1. Sitzung des Werkausschusses Zellingen

**am Dienstag, 31. März 2026 im Sitzungssaal
des Rathauses Zellingen**

1. Bürgermeister Stefan Wohlfart begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

- keine -

2. Versorgungsbetriebe Zellingen; Wirtschaftsplan 2026; Bauprogramme für die Sparten Strom und Wasser; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die beiden Sparten Strom und Wasser wurden die Entwürfe der jeweiligen Bau- bzw. Maßnahmenprogramme für das Wirtschaftsjahr 2026 erstellt (vgl. Anlagen im RIS).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die erheblichen Investitionen im Bereich Wasser wird für das Wirtschaftsjahr 2026 eine Kreditaufnahme unumgänglich sein. Die Versorgungsbetriebe gehen hier in Vorleistung, erst nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die beitragsfähigen Maßnahmen über einen Verbesserungsbeitrag weiter verrechnet.

Bis dies erfolgt ist, ist eine Zwischenfinanzierung durch einen Kredit erforderlich.

Im Wirtschaftsjahr 2026 wird ein Kredit in Höhe von 1.340.000 € für die Versorgungsbetriebe eingeplant.

Der Werksausschuss stimmt den beiden Bauprogrammen für das Wirtschaftsjahr 2026 inhaltlich zu. Der Marktgemeinderat möge ebenfalls seine Zustimmung erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss stimmt den beiden Bauprogrammen für das Wirtschaftsjahr 2026 inhaltlich zu. Der Marktgemeinderat möge ebenfalls seine Zustimmung erteilen.

Diskussionsverlauf:

Für diesen Tagesordnungspunkt begrüßt 1. Bürgermeister Wohlfart Fr. Rössler, Kämmerin, und übergibt ihr das Wort. Frau Rössler berichtet zu den Sparten Strom und Wasser. Für das Bauprogramm Wasser werden hohe Beträge für Verbundleitungen für Wasserbezug Fernwasser Mittelmain benötigt, zusätzlich für Austausch von 3 Schieberkreuzen. Diese Kosten belaufen sich auf 1.016.000 €. Auch entstehen durch Verbesserungsmaßnahmen und den Ausbau der MSP 7 hohe Kosten. Für Investitionen wird eine Gesamtsumme von 2.028.480,00 € eingeplant. Im Bauprogramm Strom gibt es Investitionen in Höhe von 343.000 €, für Unterhalt 3.751.000 € und für Straßenbeleuchtung 83.000 €. Auf Nachfrage von Ausschussmitglied St. Heßdörfer, was unter dem Begriff Straßenbeleuchtung zusammengefasst ist, erklärt 1. Bürgermeister, dass dies für Leuchtmittel und neue Beleuchtung für die MSP 7 gilt.

Beschluss:

Der Werksausschuss stimmt den beiden Bauprogrammen für das Wirtschaftsjahr 2026 inhaltlich zu. Der Marktgemeinderat möge ebenfalls seine Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

3. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

- keine -

4. Sitzungsniederschrift vom 16.09.2025; Genehmigung

Beschluss:

Der Werkausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 16.09.2025 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Werkausschussmitglied St. Heßdörfer enthält sich der Stimme gemäß § 28 Abs. 5 Satz 3 GeschO.

Nichtöffentliche Sitzung:

Diese Sitzungsniederschrift lag dem Werkausschuss noch nicht zur Genehmigung vor.

Niederschrift über die 4. Sitzung des Marktgemeinderates

**am Dienstag, 31. März 2026 im Sitzungssaal
des Rathauses Zellingen**

1. Bürgermeister Stefan Wohlfart begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung:

Öffentliche Sitzung:

8. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Sperrung in Retzbach

1. Bürgermeister informiert das Gremium über die Sperrung der Ortsdurchfahrt in Retzbach ab dem 13.04.2026.

Abstimmungsergebnis: o. A.

9. BA 2025039;

Oberbachring 34, Fl. Nr. 5979/8, Gemarkung Zellingen;

**Neubau einer Lagerhalle mit Werkstatt;
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Lagerhalle (für Ersatzteile, Geräte u. Fahrzeuge) mit Werkstatt auf dem Grundstück Oberbachring 34 der Gemarkung Zellingen wird erteilt. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Bauweise und zu Dachneigung und Dachfarbe wird zugestimmt. Die für das Bauvorhaben notwendigen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

10. Haushaltssatzung und-plan 2026; Finanzplanung 2027 bis einschließlich 2029; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Schwerpunkte Verwaltungshaushalt 2026 (Anlage 1)

Investitionsprogramm 2026 (Anlage 2)

Haushaltssatzung 2026 (Anlage 3)

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie dem Stellenplan zu und beschließt die Haushaltssatzung 2026. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage 3 beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Des Weiteren beschließt der Marktgemeinderat den Finanzplan mit seinem Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeit-

Amtliche Bekanntmachungen

raum 2027 bis 2029. Das Investitionsprogramm ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage 2 beigefügt.

Diskussionsverlauf:

1. Bürgermeister Wohlfart begrüßt Frau Rössler, Kämmerin, die den Haushalt 2026 sowie das Investitionsprogramm vorstellt. Alle Unterlagen sind im RIS hinterlegt. Im **Verwaltungshaushalt** werden nur die Schwerpunkte in Änderung zum Haushaltsentwurf vom 10.02.2026 bei Einnahmen und Ausgaben besonders erwähnt. Der Verwaltungshaushalt schließt mit 16.604.006 €, im **Vermögenshaushalt** mit 14.331.950 €. Die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 976.354 €. Auf die Frage von Marktgemeinderat Günther nach den gestiegenen Ausgaben beim Forst, erklärt Frau Rössler, dies sei durch Zukauf und externe Dienstleister bedingt. Auch im **Investitionsprogramm** werden nur die Änderungen zum 10.02.2026 hervorgehoben: zum Beispiel Investitionsumlage an die Mittelschule, Wasserspielgerät im Kleinkindbereich im Schwimmbad, Brückenprüfungen, Erschließung Kanal Klinge und Planungskosten Renergiewerke. 1. Bürgermeister Wohlfart ergänzt, beim Katastrophenschutz teilen sich die Gemeinde Zellingen und die Verwaltungsgemeinschaft die Kosten für das Notstromaggregat. Der Kindergartenneubau liegt kostenmäßig bei den Ausschreibungen im geplanten Rahmen. Fr. Rössler berichtet weiter, es sei keine neue Kreditaufnahme nötig. Jedoch seien im nächsten Jahr die Rücklagen bis auf 300.000 € aufgebraucht.

Es folgen die Haushaltsreden der einzelnen Fraktionen:

Für die SPD-Fraktion Marktgemeinderat Keller:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen,
das wichtigste vorab:*

Mit der Verabschiedung des vorliegenden Haushaltsentwurfs in Höhe von 16.604.006 € im Verwaltungshaushalt und 14.331.950 € ohne Aufnahme von Krediten für Investitionsmaßnahmen können wir unseren Bürgerinnen und Bürgern eine Planung vorlegen, die viele notwendige Projekte in der Kommune anschiebt und uns aber auch für die Herausforderungen der Zukunft handlungsfähig hält.

Mit dem Procedere Haushaltberatungen hatte unsere Kämmerin und alle Fraktionen in diesem Jahr genügend Zeit, einen Haushalt aufzustellen, der dem neuen Gemeinderat ab dem 01.05.2026 Handlungssicherheit für das laufende Jahr gibt.

Herzlichen Dank für die glänzende Vorbereitung des Haushaltsentwurfes durch unsere Kämmerin, Frau Rössler. Der Dank unserer Fraktion gilt gleichermaßen dem 1. Bürgermeister Stefan Wohlfahrt, der den Prozess transparent und zielgerichtet kommuniziert und begleitet. Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen für Ihren fairen und konstruktiven Umgang im Rahmen der Beratungen.

Daher gibt es eine klare Zustimmung der SPD Fraktion für diesen Haushaltsentwurf.

Mit dem Haushalt machen wir, was wir tun müssen – auf der einen Seite unsere Pflichtaufgaben erfüllen, gleichzeitig aber auch in die Zukunft investieren.

Diese Aufgaben scheinen von Jahr zu Jahr komplexer zu werden, weil wir als Kommune mehr und mehr abhängig sind, von z.B. globalen Ereignissen und Entscheidungen, aber auch von Entwicklungen in Europa, im Bund oder im Land Bayern.

Kriege und Krisen im Nahen Osten oder in Osteuropa, haben sofort und unmittelbar Auswirkungen auf unser Leben in Zellingen.

Nicht nur die Energie (Benzin, Diesel, Gas und Strom) wird teurer, wir müssen uns auch zunehmend mit Szenarien des Vor- und Fürsorge in Krisen- und Katastrophenfällen widmen – um nur im Ansatz ein paar Auswirkungen zu beschreiben.

Wir sind sehr froh, dass wir große Anstrengungen unternehmen, bei der Strom – und Wärmeversorgung für unsere Haushalte, begonnen haben, regional und dezentral zu planen und zu handeln.

Mit den „Renergiewerken Zellingen“ gehen wir Schritte in die Nahwärmeversorgung, der Solarpark bei Retzbach sorgt für größere Unabhängigkeit in der Stromversorgung.

Der größte Posten bei den Investitionen ist 2026/27 der Bau des Kindergartens St. Georg. Gleichzeitig eine Pflichtaufgabe, wie eine gute Investition in die Zukunft.

Nicht passend erscheint mir, dass die 5 Mio. in 2026 und die 4 Mio. in 2027 unter dem Haushaltsabschnitt „Soziale Sicherung“ auftauchen.

Kinderkrippen und Kindergärten sind Orte der frühkindlichen Bildung. Bildungsforscher betonen in vielen Studien, hier werden die Grundlagen für schulischen und beruflichen Erfolg gelegt.

Gleichzeitig sind es Einrichtungen der Wirtschaftsförderung. Würden wir nicht investieren, wären die Teilzeitbeschäftigungsquoten der Mütter noch größer, als sie es eh schon sind.

Wir investieren in unsere Wasserversorgung (auch ein Thema der Zukunft) und Kanalsanierung den Straßenbau - all das ist enthalten.

Erhalten wurden Freiwillige Zuschüsse an Vereine, Zuschuss zur Jugendarbeit, Familienstützpunkt, an die Mittagsbetreuung und ein Bekenntnis zu unserem Freibad.

Wir hoffen, dass die 60.000 €, die für die Jugendarbeit eingestellt sind, tatsächlich auch den Jugendlichen zu Gute kommen. Ihnen fehlt ein Treffpunkt, Ihnen fehlt die Ansprache.

Mit den Zuschüssen unseres kommunalen Förderprogramms zur Innenentwicklung an Privatleute erzielen wir eine Win Win Situation für unsere Innenstadt und für die Bauherren.

Leider blenden wir in unseren Haushaltplanungen seit Jahren ein Thema konsequent aus. Wir schaffen es nicht, erschwinglichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Beim „sozialen Wohnungsbau“ überlassen wir es den ortsansässigen Unternehmen, für Ihre Mitarbeiterinnen Wohnraum zu schaffen. Dafür müssen wir sehr dankbar sein. Wir dürfen aber nicht die Hände in den Schoß legen – auch wir haben hier eine Verantwortung.

Selbst wenn wir nicht den „großen Wurf“ leisten, sollten wir zumindest dafür sorgen, dass die bestehenden kommunalen Wohnungen auch bewohnt werden können.

Für all die beschriebenen Maßnahmen haben wir im großen Stil Rücklagen auflösen müssen, konnten aber die Verschuldung weiter nach unten schrauben.

Hier ist der Markt Zellingen für viele Kommunen ein Vorbild.

Jetzt bleibt zu hoffen, dass der sehr guten Finanzplanung eine ebenso ambitionierte Umsetzung der einzelnen Projekt folgen wird.

Sie, sehr geehrter Bürgermeister Wohlfahrt, waren in den vergangenen sechs Jahren Garant für Punktlandungen bei den Projektzeitplänen. Wir hoffen und wünschen, dass Ihnen Ähnliches auch in Ihrer zweiten Periode als Bürgermeister gelingt.

Auf die konstruktive Mitarbeit und Unterstützung unserer Fraktion können Sie und alle Bürgerinnen und Bürger sich verlassen.“

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Marktgemeinderat Wingenfeld:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,
sehr geehrte Damen und Herren,
der einleitende Satz eines Presseberichts der Main-Post über die Haushaltberatungen, lautete:*

„für den Markt Zellingen läuft es finanziell gut“!

Das ist erstmal eine positive Aussage, die wir auch nicht schlecht reden wollen. Im Gegenteil, der Markt Zellingen sichert mit seinem Haushalt die Grundlagen für eine gute Entwicklung der Gemeinde, hat große Projekte angestoßen und investiert somit in die Zukunft.

Um nur einige umfassende größere Investitionen herauszustellen:

Die Nahwärmeversorgung wird sehr bald mit ersten Baumaßnahmen im Ort Zellingen sichtbar werden, was ein wichtiger Beitrag zur Wärmewende und Versorgungssicherheit für unsere

Amtliche Bekanntmachungen

Marktgemeinde in der Zukunft darstellen wird. Und es besteht die berechtigte Hoffnung, dass noch zahlreiche private Haushalte Vertrauen gewinnen und sich dieser zukunftsweisenden Wärmeversorgung anschließen werden. Gerade in diesen Zeiten, in denen fossile Brennstoffe immer teurer werden und zu politisch motivierten Abhängigkeiten führen. Vom Gedanken der Klimaschädlichkeit ganz zu schweigen.

Die Gemeinde investiert zudem in große, in finanzieller Hinsicht herausfordernde Bauvorhaben, wie das neue Rathausumfeld, das schon sichtbar fortgeschritten ist, sowie dem KiTa-Neubau St.-Georg in Zellingen, der wegweisend für die Zukunft der nächsten Generationen in unserer Gemeinde sein wird.

Auch unterstützte unsere Fraktion von Anfang an ausdrücklich den Erwerb des Pfarrhauses in Retzbach und des Anwesens ehem. Gasthof Lamm in Zellingen. Beide Anwesen sind Orts prägend. Es werden daraus entstehende kluge Projekte zu planen sein, die die Entwicklung unserer Ortsteile in gesellschaftlicher, sozialer Hinsicht voranbringen soll.

Hierbei legen wir großen Wert darauf, dass ein intensiver Austausch und Beteiligung in der Planung gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern stattfinden muss.

Ein großer Posten im Haushalt stellen auch die Kosten für den Neuausbau der Ortsdurchfahrt in Retzbach dar, der hoffentlich bis Sommer wie angekündigt abgeschlossen werden kann. In puncto

Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer hoffen wir auf Optimierung. Stichwort Tempo 30 und sichere Überwege.

Ebenso wird es Investitionen im Umfeld der Pfarrkirche in Retzbach geben, wo Alte und Historische Schule für das Entstehen von Wohnungen umgebaut werden sollen. Wohnraum ist knapp und daher ist es ein wichtiges Vorhaben. Bleibt zu hoffen, dass diese Wohnungen auch bezahlbar sein werden.

All die Investitionen in die Zukunft müssen sorgfältig, nachhaltig und verantwortungsbewusst

getätigt werden. In einer Zeit, die von schweren Umbrüchen und Herausforderungen geprägt ist.

Der soziale Zusammenhalt in unserer Gemeinde ist hier von herausragender Bedeutung und in diese müssen wir zuvorderst investieren. Nur so lassen sich Polarisierung und einfache Antworten von Populisten verhindern, die ansonsten zu einer Spaltung der Gesellschaft führen.

Hier dürfen wir noch einmal auf größtmögliche Transparenz und Bürgerbeteiligung als Aufgabe der öffentlichen Verwaltung hinweisen.

Es gibt viel zu tun, die Herausforderungen der kommenden Jahre werden mit Sicherheit nicht einfacher. Dem Bürgermeister Stefan Wohlfart und dem neu gewählten Gemeinderat wünschen wir daher für die nächste Legislaturperiode viel Erfolg, ein konstruktives Miteinander und eine Glückliche Hand in ihren zukünftigen Entscheidungen, so dass es auch in den nächsten Jahren wieder im Pressebericht zu lesen sein wird, „für den Markt Zellingen läuft es finanziell gut“.

Unser Dank gilt dem Bürgermeister Stefan Wohlfart sowie der Kämmerin unserer Marktgemeinde Frau Rösler für die Erstellung des Haushaltes. Und der gesamten Verwaltung und dem Bauhof für die geleistete Arbeit.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan zu.

Vielen Dank.“

Für die Fraktion der Freien Bürger Marktgemeinderat Herrmann:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wohlfart,
sehr geehrte Frau Rössler,

liebe Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderats,
heute beschließt dieses Gremium zum letzten Mal in dieser Zusammensetzung den Haushalt. Ich kann gut verstehen, wenn manchem beim Volumen des Vermögenshaushalts, das rund 14,3 Mio. Euro beträgt, ein etwas mulmiges Gefühl beschleicht. Denn dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der geplanten Investitionen um rund 3,6 Mio. Euro.

Wenn man sich allerdings das Investitionsprogramm näher ansieht, erkennt man, dass dieses viele Positionen enthält, die weit in die Zukunft reichen. Dies gilt etwa für den Neubau des Kindergartens St. Georg, die Gestaltung des Rathausumfelds oder den Umbau des Retzbacher Pfarrhauses. An diesen Projekten werden sich die Bürger unserer Marktgemeinde noch lange erfreuen. Und für jedes der oben genannten Maßnahmen gibt es erhebliche Förderungen, die die hohen Ausgaben deutlich abmildern.

Zudem enthält der Haushalt wieder einige Bedarfspositionen, die voraussichtlich in der eingestellten Höhe gar nicht benötigt werden. Sie sorgen aber dafür, dass unsere Kommune handlungsfähig bleibt.

Obwohl auch in den vergangenen Jahren schon erheblich investiert wurde, benötigt der Markt Zellingen weiterhin keine Kredite, um den laufenden Haushalt zu finanzieren. Dies erlaubt es uns, keine Kürzungen an den freiwilligen Leistungen vornehmen zu müssen, was vor allem für unsere Vereine und diejenigen, die im Altort bauen möchten, wichtig ist.

Der Krieg in Nahost zeigt uns derzeit wieder deutlich, dass wir stark abhängig sind von politischen Entwicklungen. Um einem Versorgungsengpass und steigenden Preisen entgegenzuwirken, war die Entscheidung, ein Nahwärmenetz in unserer Gemeinde zu errichten, ein Schritt in die richtige Richtung. Insofern ist es nur konsequent, dass wir uns auch an den Rennergiewerken Zellingen, wie vorhin nochmals beschlossen, beteiligen. Hiervon werden noch Generationen profitieren.

Im Namen der Fraktion der Freien Bürger danke ich den Mitarbeitern in der Verwaltung, dass sie für die Umsetzung der vom Marktgemeinderat beschlossenen Projekte sorgen. Dieser Dank geht ausdrücklich auch an unseren 1. Bürgermeister, der sich selbst um viele Details kümmert und so maßgeblich zum Erfolg beiträgt. Ein besonderer Dank gilt unserer Kämmerin Ines Rössler, die seit Jahren die Grundlage dafür legt, dass wir hier im Gremium einen soliden Haushalt beschließen können und der es immer wieder gelingt, die passenden Fördertöpfe aufzutun.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit allen Fraktionen in der nächsten Wahlperiode dazu beizutragen, dass die in den Haushalt eingestellten Gelder auch zweckentsprechend verwendet werden und hierdurch unsere Gemeinde weiterentwickelt wird.“

Für die CSU/BV-Fraktion Marktgemeinderätin Gehrig:

„Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Herr Wohlfart,
sehr geehrte 2. BGM Frau Heßdörfer und 3. BGM Herr Zull,
verehrte Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderates,
sehr geehrte Kämmerin Frau Rössler,

auch in diesem Jahr können wir wieder auf einen soliden Haushalt blicken und stellen weiter die Weichen für die kommenden Jahre. Mit großen Schritten bringen wir laufende Projekte voran und die Investitionen sind nicht zu übersehen, auch direkt hier vor dem Rathaus. Wir freuen uns, dass die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft unserem BGM das Vertrauen schenken und damit auch weiterhin auf Kontinuität, Transparenz und Verlässlichkeit setzen.

In diesem Jahr haben wir den größten Haushalt der vergangenen Legislaturperioden vor der Brust. Mit einem Verwaltungshaushalt von 16,6 Millionen und einem Vermögenshaushalt von 14,3 Millionen Euro sind wir gesamt bei ca. 31 Millionen Euro angelangt. Für eine Gemeinde mit 6.400 Einwohnern eine ordentliche Summe. Der Größte Teil der Einnahmen wird direkt investiert in große Projekte wie den Kindergarten St. Georg im Haushaltsjahr 2026 mit 5 Millionen Euro. Auch in den Städtebau wie die Würzburger Straße und den Ortskern fließen mehrere Millionen Euro. Besonders erfreulich ist, dass wir hier mit Förderungen von bis zu 80 Prozent rechnen können. Auch unseren Pflichtaufgaben kommen wir mit der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs und der Investition von 2 Millionen Euro in die Wasserversorgung nach. Und trotz dieser Ausgaben, ist keine Kreditaufnahme für unseren Gemeindehaushalt notwendig.

Amtliche Bekanntmachungen

Während Bayern mit einer pro Kopf Verschuldung von 875 Euro da steht, sind die Bürgerinnen und Bürger mit 53 Euro pro Kopf weit unter dem Durchschnittswert.

Erwähnen möchte ich jedoch auch die enorm gestiegenen Belastungen durch die Kreisumlage auf 56 Prozent. Die Projekte des Kreises Main-Spessart werden auch in Zukunft Auswirkungen auf unseren Haushalt haben und gilt es in der Gesamtschau im Blick zu behalten.

Zusammenfassend geht unsere Gemeinde finanziell solide in die kommende Legislaturperiode und bei allem Weltschmerz - den man aufgrund der aktuellen Kriege mit den negativen Auswirkungen die uns alle direkt treffen durchaus bekommen kann - sollten wir positiv in die Zukunft blicken und unsere Gemeinde auch weiterhin mit Zuversicht und Weitblick voranbringen. Hier möchten wir uns als CSU-BV Fraktion herzlich bei unserem 1. BGM Stefan Wohlfart bedanken, der mit seinem Engagement das Wohl - und die Finanzen immer im Auge hat und die Weichen für die Zukunft vorstellt.

Die CSU-BV Fraktion bedankt sich ebenfalls bei der Kämmerin Ines Rössler für die hervorragende Zusammenarbeit und bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die konstruktive Arbeit und die Debatten.

Zum Abschluss wünsche ich uns noch einen kurzweiligen Abend - ich werde es nicht unnötig in die Länge ziehen. Vielen Dank!"

Abschließend bedankt sich 1. Bürgermeister Wohlfart für die Würdigungen. Dies sei der größte Haushalt in dieser Legislaturperiode. Es sei eine grundsätzliche Frage, ob es sinnvoll ist, den Gemeinden Gelder abzuziehen um diese dann über Förderungen wieder zurückzuzahlen. Die Kreisumlage wird Handlungsschwierigkeiten heraufbeschwören. Er bedankt sich bei Fr. Rössler und dem gesamten Marktgemeinderat. Er hofft auch in der neuen Legislaturperiode weiterhin zum Wohle der Gemeinde arbeiten zu können, auch mit dem neuen Marktgemeinderat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie dem Stellenplan zu und beschließt die Haushaltssatzung 2026. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage 3 beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Beschluss:

Des Weiteren beschließt der Marktgemeinderat den Finanzplan mit seinem Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029. Das Investitionsprogramm ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage 2 beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

11. Versorgungsbetriebe Zellingen;

Wirtschaftsplan 2026;

Bauprogramme für die Sparten Strom und Wasser; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die beiden Sparten Strom und Wasser wurden die Entwürfe der jeweiligen Bau- bzw. Maßnahmenprogramme für das Wirtschaftsjahr 2026 erstellt (vgl. Anlagen im RIS).

Finanzielle Auswirkungen:

Vgl. Anlagen im RIS

Durch die erheblichen Investitionen im Bereich Wasser wird für das Wirtschaftsjahr 2026 eine Kreditaufnahme unumgänglich sein. Die Versorgungsbetriebe gehen hier in Vorleistung, erst nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die beitragsfähigen Maßnahmen über einen Verbesserungsbeitrag weiter verrechnet.

Bis dies erfolgt ist, ist eine Zwischenfinanzierung durch einen Kredit erforderlich.

Im Wirtschaftsjahr 2026 wird ein Kredit in Höhe von 1.340.000 € für die Versorgungsbetriebe eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der Empfehlung der vorangegangenen Werk-ausschusssitzung stimmt der Marktgemeinderat den beiden

Bauprogrammen für das Jahr 2026 (Sparten Strom und Wasser) ebenfalls zu. Die Verwaltung wird beauftragt – in Zusammenarbeit mit der Energieversorgung Karlstadt – den Wirtschaftsplan 2026 zu fertigen und dem Landratsamt Main-Spessart gemeinsam mit dem Haushaltsplan 2026 zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorzulegen.

Beschluss:

Auf Grundlage der Empfehlung der vorangegangenen Werk-ausschusssitzung stimmt der Marktgemeinderat den beiden Bauprogrammen für das Jahr 2026 (Sparten Strom und Wasser) ebenfalls zu. Die Verwaltung wird beauftragt – in Zusammenarbeit mit der Energieversorgung Karlstadt – den Wirtschaftsplan 2026 zu fertigen und dem Landratsamt Main-Spessart gemeinsam mit dem Haushaltsplan 2026 zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

12. Renergiwerke Zellingen;

Hausanschlüsse gemeindliche Liegenschaften; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 10.02.2026 wurde bereits über die Konditionen zum Anschluss der gemeindlichen Liegenschaften an das Fernwärmenetz beraten und beschlossen. Leider waren hier noch die Vertragsgrundlagen von 2025 enthalten und es ist eine Anpassung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

In Klammern sind die Beträge aus dem Beschluss vom 10.02.2026 vermerkt:

Freibad Zellingen:

Hausanschlusskosten 71.563,03 €, Trasse auf dem Grundstück/qm 226,10 €, Arbeitspreis pro gelieferte Wärmemenge 10,47 ct/kWh, Monatlicher Grundpreis (111 kW) 187,32 €

FG-Halle:

Hausanschlusskosten 21.301,00 €, Trasse auf dem Grundstück/qm 226,10 €, Arbeitspreis pro gelieferte Wärmemenge (11,64) 11,67 ct/kWh, Monatlicher Grundpreis (100 kW; 50,58 €), 51,94 €.

Grundschule Zellingen:

Hausanschlusskosten 80.488,03 €, Trasse auf dem Grundstück/qm 226,10 €, Arbeitspreis pro gelieferte Wärmemenge 11,64 ct/kWh, Monatlicher Grundpreis (130 kW; 440,19 €), 440,20 €.

Gemeindliches Wohnhaus (Schulplatz 11)

Hausanschlusskosten 20.349,00 €, Trasse auf dem Grundstück/qm 226,10 €, Arbeitspreis pro gelieferte Wärmemenge (11,64) 11,67 ct/kWh, Monatlicher Grundpreis (50 kW, 50,58 €), 51,94 €.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die gemeindlichen Liegenschaften Freibad Zellingen, FG-Halle, die Grundschule Zellingen und das gemeindliche Wohnhaus (Schulplatz 11) zu den o.g. Konditionen an das Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Der 1. Bürgermeister Wohlfart o.V.i.A. wird ermächtigt die Netzanschluss- und Versorgungsverträge zu unterschreiben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die gemeindlichen Liegenschaften Freibad Zellingen, FG-Halle, die Grundschule Zellingen und das gemeindliche Wohnhaus (Schulplatz 11) zu den o.g. Konditionen an das Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Der 1. Bürgermeister Wohlfart o.V.i.A. wird ermächtigt die Netzanschluss- und Versorgungsverträge zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

13. Renergiwerke Zellingen;

Gesellschaftervertrag; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

An dem bereits beschlossenen Gesellschaftsvertrag ist ebenfalls eine Änderung erforderlich:

Amtliche Bekanntmachungen

§ 4, Ziffer 2 a/ und b/ werden gestrichen, hierfür gibt es dann einen Kauf- und Abtretungsvertrag.

Hierdurch erwirbt der Markt Zellingen dann seine 25 %-Anteile.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Markt Zellingen den Renergiewerken Zellingen GmbH beiträgt. Der vorliegende Entwurf des Gesellschaftsvertrags (Anlage 1) wird angenommen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung zu vertreten, die erforderlichen Weisungen zu erteilen und den Gesellschaftsvertrag notariell zu unterzeichnen.

Weiterhin wird er ermächtigt den Kauf- und Abtretungsvertrag betreffend der Geschäftsanteile an der Renergiewerke Zellingen GmbH zu unterzeichnen.

Der Markt Zellingen erwirbt somit Geschäftsanteile im Gesamtnennbetrag von 6.250 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Markt Zellingen den Renergiewerken Zellingen GmbH beiträgt. Der vorliegende Entwurf des Gesellschaftsvertrags (Anlage 1) wird angenommen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung zu vertreten, die erforderlichen Weisungen zu erteilen und den Gesellschaftsvertrag notariell zu unterzeichnen.

Weiterhin wird er ermächtigt den Kauf- und Abtretungsvertrag betreffend der Geschäftsanteile an der Renergiewerke Zellingen GmbH zu unterzeichnen.

Der Markt Zellingen erwirbt somit Geschäftsanteile im Gesamtnennbetrag von 6.250 €

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

14. Renergiewerke Zellingen; Darlehensvertrag; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Wie bereits in der Sitzung vom 10.02.2026 erläutert, bringen die Gesellschafter Eigenkapital in Form eines Gesellschafterdarlehens in die Gesellschaft ein. Der Eigenkapitalanteil steht noch nicht abschließend fest, es stehen noch Verhandlungen mit der finanzierenden Bank an.

I.d.R. liegt dieser bei 20-35 %, der Markt Zellingen wäre dann mit 25 % daran beteiligt.

Das heißt im ersten Schritt nach dem Beitritt würden wir einen Darlehensvertrag (siehe Anhang) über 144.000 € schließen. In einem zweiten Schritt kommt es dann im Rahmen der Projektfinanzierung zu einer weiteren Einlage in etwa der Höhe von 300.000 € - je nachdem wie hoch die EK-Quote von der Bank aus sein sollte.

Der Darlehensvertrag läuft über 30 Jahre und ist ein Nachrangdarlehen. Also erst wenn die Bankdarlehen getilgt sind, wird das Gesellschafterdarlehen zurückgezahlt. Das zu terminieren ist schwierig, kann grundsätzlich aber vor Ablauf der 30 Jahre sein. Ob das auf einen Schlag oder in Tranchen passiert, ist ebenfalls von der Liquidität der Gesellschaft abhängig.

Finanzielle Auswirkungen:

144.000 €

Zinssatz 7 % p.a.; Laufzeit 30 Jahre

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Darlehensvertrag mit den Renergiewerken Zellingen GmbH (Anlage im RIS) in Höhe von 144.000 € zu, der Zinssatz beträgt 7,00 % und das Darlehen hat eine Laufzeit von 30 Jahren.

Der Bürgermeister o.V.i.A. wird ermächtigt, den Darlehensvertrag zu unterzeichnen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Darlehensvertrag mit den Renergiewerken Zellingen GmbH (Anlage im RIS) in Höhe von

144.000 € zu, der Zinssatz beträgt 7,00 % und das Darlehen hat eine Laufzeit von 30 Jahren.

Der Bürgermeister o.V.i.A. wird ermächtigt, den Darlehensvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

15. Gemeindliches Sonderförderprogramm: Verlängerung der Richtlinie; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die aktuelle Fördersatzung des gemeindlichen Sonderförderprogramms wurde bis 31.12.2025 beschlossen. Eine Verlängerung steht daher noch aus.

Änderungen innerhalb der Satzung wurden nicht vorgenommen, da zuletzt im Juli 2025 die Satzungen des Kommunalen und des Sonderförderprogrammes angeglichen und aktualisiert wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Änderungen bezüglich der Förderhöhen.

Förderhöhen:

Max. 20.000,00 € für Sanierungsmaßnahmen inkl. Außenanlagen

Max. 5.000,00 € für Abbrucharbeiten

Max. 6.000,00 € Kinderbonus

= 31.000,00 € Maximalzuschuss

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt das gemeindliche Sonderförderprogramm rückwirkend zum 01.01.2026 für ein weiteres Jahr. Die Richtlinie ist als Anlage 1 diesem Beschlussvorschlag beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das gemeindliche Sonderförderprogramm rückwirkend zum 01.01.2026 für ein weiteres Jahr. Die Richtlinie ist als Anlage 1 diesem Beschlussvorschlag beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

16. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) gefällte Bäume

Marktgemeinderat Günther erkundigt sich, warum und von wem die Bäume oben an der Eichenstraße, neben den Parkplätzen, gefällt wurden. 1. Bürgermeister Wohlfart wird sich erkundigen.

b) Valentin-Bauer-Weg

Auch zu den Pflanzbeeten im Valentin-Bauer-Weg fragt Marktgemeinderat Günther, da diese mit Steinen befüllt wurden. 1. Bürgermeister Wohlfart erklärt, dass es sich hierbei um eine Rigole zur Entwässerung und nicht um ein Pflanzbeet handelt.

Um die technische Wirksamkeit zu sichern, kann dieses nicht bepflanzt werden.

c) Wirtschaftsweg Thüngersheim

Marktgemeinderat M. Heßdörfer möchte wissen, ob die Sperrung des Wirtschaftswegs nach Thüngersheim bekannt gegeben wurde. Dies sei der Fall, erklärt 1. Bürgermeister Wohlfart. Die Sperrung dauert 14 Tage.

d) Marktbrunnen Retzbach

Der Marktbrunnen in Retzbach soll wieder mit Wasser gefüllt werden. Marktgemeinderat M. Heßdörfer bietet hierzu seine Unterstützung an.

Abstimmungsergebnis: o. A.

Diese Sitzungsniederschrift lag dem Marktgemeinderat noch nicht zur Genehmigung vor.

Ende des amtlichen Teils

Schulnachrichten

Grundschule Retzstadt

Erneut großer Erfolg beim SpoSpiTo-Bewegungspass an der Grundschule Retzstadt

SpoSpiTo steht für Sporteln, Spielen und Toben. Ziel der SpoSpiTo-Aktion ist es, Kinder für mehr Bewegung zu begeistern und zu motivieren. Bundesweit haben sich über 133.000 Kinder aus 6.131 Grundschulklassen an einem der größten Schulprojekte für mehr Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz auf dem Schulweg beteiligt. Die Herausforderung: Innerhalb von sechs Wochen mindestens 20-mal ohne das Elterntaxi in die Schule zu kommen. Ob mit dem Rad, dem Tretroller oder zu Fuß – Hauptsache das Auto blieb in der Garage. Kinder, die diese Aufgabe gemeistert haben, erhielten als Anerkennung für so viel Bewegung und Klimaschutz eine SpoSpiTo-Urkunde. Der eigentliche Lohn war jedoch eine tägliche Bewegungseinheit noch vor Unterrichtsbeginn. Zudem wurden unter allen erfolgreich teilnehmenden Kindern hochwertige Preise verlost. Es ist toll, dass an unserer Grundschule der Rekord aus dem letzten Schuljahr gehalten werden konnte: Auch in diesem Jahr haben knapp 84 Prozent der Schülerinnen und Schüler fleißig ihre Unterschriften gesammelt und erfolgreich an der Aktion teilgenommen. Besonders freut es uns, dass beim anschließenden Gewinnspiel sogar fünf tolle Gewinne an unsere Schülerinnen und Schüler gingen: vier Regenschirme und eine „Neoxx Jump Schlamberbox“.



Das Bild zeigt die erfolgreichen Teilnehmer und die glücklichen Gewinner der Grundschule Retzstadt. (Leider war der Gewinner des Mäppchens erkrankt).

Foto: Grundschule Retzstadt

Mittelschule Zellingen

Rekordbeteiligung beim 13. Frischemärkte-Trabold-Cup

So viele Mannschaften wie noch nie zuvor gingen beim diesjährigen Frischemärkte-Trabold-Cup an den Start: Insgesamt 21 Teams aus verschiedenen Mittelschulen des Landkreises Main-Spessart sowie aus Würzburg trafen sich am 21. Mai auf dem Sportgelände der Mittelschule Zellingen, um ihr fußballerisches Können unter Beweis zu stellen.

Bereits zum 13. Mal richtete die Mittelschule Zellingen das beliebte Fußballturnier aus, das sich inzwischen als fester

Bestandteil im Schuljahreskalender vieler Mittelschulen etabliert hat. Gespielt wurde in drei Wettbewerben: bei den Jungen der Jahrgangsstufen 5 und 6, den Jungen der Jahrgangsstufen 7 bis 9 sowie den Mädchen der Jahrgangsstufen 5 bis 9.

Für beste Voraussetzungen sorgte das Wetter. Bei angenehmen Temperaturen, weder zu warm noch zu kalt, und vor allem trockenem Himmel konnten die zahlreichen Begegnungen unter optimalen Bedingungen ausgetragen werden. Die Zuschauer bekamen spannende Spiele, großen Einsatz und viele schöne Tore zu sehen. Besonders erfreulich war dabei das durchweg faire Verhalten aller Mannschaften, sodass das Turnier ohne größere Zwischenfälle verlief.

In den einzelnen Wettbewerben setzten sich schließlich die besten Teams durch. Bei den Jungen der Jahrgangsstufen 5 und 6 sicherte sich die Mittelschule Veitshöchheim den Turniersieg. In der Altersklasse der Jungen von der 7. bis zur 9. Jahrgangsstufe triumphierte die erste Mannschaft der Mittelschule Lohr. Für besonderen Jubel bei den Gastgebern sorgten die Mädchen der Mittelschule Zellingen, die sich den ersten Platz in ihrer Konkurrenz sichern konnten.

Den feierlichen Abschluss bildete die Siegerehrung durch den neuen Schulverbandsvorsitzenden Jürgen Winkler. Er gratulierte den erfolgreichen Mannschaften und würdigte zugleich die Leistungen aller teilnehmenden Teams. Dabei betonte er den sportlichen Geist und das faire Miteinander, das während des gesamten Turniertages zu spüren gewesen sei.



Foto: Christof Reißweber

Tanzworkshop bringt Bewegung in die Mittelschule Zellingen

Für frischen Schwung im Schulalltag sorgte kürzlich das Tanzstudio Step and Standard mit seinem Standort in Zellingen. In mehreren Klassen der Mittelschule Zellingen veranstalteten zwei Tanztrainerinnen einen abwechslungsreichen Workshop, bei dem die Schülerinnen und Schüler die Welt des Tanzes kennenlernen konnten.

Im Mittelpunkt standen einfache Tanzschritte und leicht erlernbare Choreografien, die gemeinsam einstudiert wurden. Mit Begeisterung und Engagement machten die Jugendlichen mit und konnten dabei erleben, wie viel Spaß Bewegung zur Musik macht.

Der Workshop verfolgte dabei weit mehr als nur das Erlernen von Tanzfolgen. Durch die Übungen sollten insbesondere Koordination, Ausdauer und Körpergefühl gefördert werden. Gleichzeitig legten die Kursleiter großen Wert darauf, die Individualität der Teilnehmenden zu stärken. Eigener Stil, Ausdruck, Bühnenpräsenz und Kreativität spielten daher eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus bot das Angebot den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihr Selbstbewusstsein zu entwickeln und sich in einem ungewohnten Rahmen auszuprobieren. Viele Jugendliche nutzten die Gelegenheit, Hemmungen abzubauen und sich selbstbewusst vor der Gruppe zu präsentieren.

Nicht zuletzt stellte der Tanzworkshop einen willkommenen Ausgleich zum oftmals bewegungsarmen Alltag dar. Die Kombination aus Musik, Bewegung und Gemeinschaft sorgte für eine positive Atmosphäre und viel Freude bei allen Beteiligten.



Kirchliche Nachrichten

Wort in die Woche

**Eine Rose riecht besser als ein Kohlkopf,
gibt aber keine bessere Suppe ab.**

Molière, 1622-1673,
französischer Dramatiker

Katholische Gemeinden im Seelsorgebereich Zellingen, Pastoraler Raum Karlstadt

Gemeinsames Pfarrbüro in Zellingen

Montag: 10:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch: 14:30 - 17:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 - 12:00 Uhr

Telefonnummer: 09364 / 9974

pfarrei.zellingen@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten der Kontaktbüros

Himmelstadt

Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 – 11:00 Uhr

Telefonnummer: 09364 / 811481

pfarrei.himmelstadt@bistum-wuerzburg.de

Retzbach

Mittwoch: 10:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 - 12:00 Uhr

Telefonnummer: 09364 / 9930

pfarrei.retzbach@bistum-wuerzburg.de

Retzstadt

Donnerstag: 9:00 – 11:00 Uhr

Telefonnummer: 09364 / 811481

pfarrei-retzstadt@t-online.de

Seelsorgeteam:

Thomas Wollbeck, Pfarrer 09364 - 8145803

Barbara Stockmann, Pastoralreferentin 09364 - 814371

Seelsorgliche Notrufnummer

(Bitte immer die Vorwahl mitwählen) 09364 797 9030

Für dringende seelsorgliche Anliegen (in der Regel Sterbefälle). Sollte Ihr Anruf nicht sofort persönlich entgegengenommen werden können, haben Sie die Möglichkeit eine Nachricht auf die Nachrichtenbox zu sprechen. Wir melden uns sobald als möglich bei Ihnen.

Termine, Informationen, Veranstaltungshinweise

finden Sie auf

- unserer **Homepage:** karlstadt.bistum-wuerzburg.de - hier insbesondere den Link zur Übertragung des Livestream-Gottesdienstes aus der Wallfahrtskirche Retzbach.
- unserer **Instagram-Seite:** [kirche_bereich_zellingen](https://www.instagram.com/kirche_bereich_zellingen)
- und in den folgenden Ankündigungen

Alltagspartner für Karlstädter Senioren gesucht – Schulung startet im Oktober

Die Fachstelle für pflegende Angehörige Karlstadt (Caritasverband f. d. Landkreis MSP) sucht engagierte Menschen, die Senioren mit Demenz oder Pflegebedarf begleiten und dabei selbst wertvolle Erfahrungen sammeln möchten. Die Schulung zum ehrenamtlichen Alltagspartner startet am 8. Oktober 2026 in Steinfeld. In sieben Terminen erwerben die Teilnehmenden praxisnahes Wissen aus Medizin, Pflege und Pädagogik.

Alltagspartner schenken Zeit, Gesellschaft und Lebensfreude – z.B. bei Gesprächen, Spielen oder Spaziergängen. Sie ent-

lasten pflegende Angehörige, stärken den Zusammenhalt in der Gemeinschaft und erleben, wie sinnstiftend ihr Engagement für alle Beteiligten sein kann.

Als Alltagspartner werden Sie Teil eines starken Netzwerks in Karlstadt und Umgebung. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen stehen Ihnen dabei mit fachlicher Begleitung und Unterstützung zur Seite. Die Einsätze werden mit einer Aufwandsentschädigung von 12 Euro pro Stunde vergütet.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Fachstelle für pflegende Angehörige Karlstadt

Ansprechpartnerin: Lena Sebold

Tel. 09352-843 118

Mail: fachstelle-pflegende@caritas-msp.de

St. Margareta Duttenbrunn

Gottesdienstordnung vom 20.06.2026 bis 28.06.2026

Sonntag, 21.06. – 12. Sonntag im Jahreskreis

9:00 Messfeier

f. Alfred u. Franziska Kreps, Adalbert, Lina, Max u. Elisabeth Öhrlein

f. Hans u. Marga Riedmann, Franz u. Anna Löhr

Dienstag, 23.06. - 12. Woche im Jahreskreis

19:00 Friedensrosenkranz

Sonntag, 28.06. – 13. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Messfeier

f. Monika u. Albin Leder u. verst. Angeh.

f. Maria Brückner u. Verst. d. Fam. Brückner u. Frohna

Ministrantenabend

Nachdem die Ministranten im Februar einen gemeinsamen Ausflug in die Trampolinhalle unternommen hatten, fand am 16. Mai ein gemütlicher Grillabend am schön hergerichteten Grillplatz statt.

Neben den Ministranten waren auch die diesjährigen Kommunionkinder eingeladen. Es wurde gegrillt, Stockbrot gemacht und bei den Spielen viel gelacht. Darüber hinaus gab es als Überraschung noch Eis für alle! Hierfür ein dickes Dankeschön an Simone Koch, die das Eis nach dem Grillen vorbeibrachte, und an alle Eltern, die Salate oder Nachtisch gemacht haben.

Nach Einbruch der Dunkelheit machten sich die Kinder dann am Ende gemeinsam auf den Heimweg.



Foto: Anja Hartmann

Die Ministranten möchten sich an dieser Stelle für die großzügige Spende vom Seniorennachmittag bedanken, die solche Veranstaltungen erst ermöglichen.

St. Jakobus und St. Immina Himmelstadt

Gottesdienstordnung vom 20.06.2026 bis 28.06.2026

Sonntag, 21.06. – 12. Sonntag im Jahreskreis

9:00 Uhr Auszug zum Wallgang nach Retzbach

Treffpunkt: Vor der St. Jakobus-Kirche

10:30 Uhr Messfeier in in der Wallfahrtskirche „Maria im Grünen Tal“ in Retzbach

Mittwoch, 24.06. – Hochfest der Geburt des Hl. Johannes des Täufer

14:30 Uhr Trauergottesdienst
* f. Walburga Schäfer (1. Seelengottesdienst)
anschließend Urnenbeisetzung

Sonntag, 28.06. – 13. Sonntag im Jahreskreis

9:00 Uhr Messfeier
* f. Karl u. Margaretha Lummel; Ludwig, Marianne u. Ewald Hemmelmann; Schwester Reinolda u. Angehörige
* z. Danksagung
14:00 Uhr Tauffeier

Wallgang nach Retzbach – Mit Maria auf dem Weg

Zu unserem traditionellen Wallgang nach Retzbach, der in diesem Jahr am Sonntag, den **21.06.2026** statt findet, laden wir herzlich ein. Wir treffen uns um **9:00 Uhr** vor der St. Jakobus-Kirche, um uns betend und singend gemeinsam auf den Weg zu „Maria im Grünen Tal“ zu machen. In der Wallfahrtskirche beginnt um **10:30 Uhr** der Wallfahrtsgottesdienst mit den Wallfahrern aus Himmelstadt.

Im Anschluss kehren wir wieder im Kolpingheim ein. Nach der Rast, bei der wir Gelegenheit zur leiblichen Stärkung und guten Gesprächen haben werden, begeben wir uns wieder auf den gemeinsamen Heimweg.

Schon heute „Vergelt's Gott“ an alle, die zum Gelingen beitragen.

Himmelstadter Ministranten beim Katholikentag in Würzburg



Unter dem Motto „Hab Mut, steh auf!“ machten sich am Samstag, den 16.05.2026, einige Himmelstadter Ministranten auf den Weg zum Katholikentag nach Würzburg. Schon nach der Ankunft am Hauptbahnhof tauchte die Gruppe direkt in das bunte Festgeschehen ein, denn die zahlreichen Stände, Ausstellungen und Veranstaltungen verteilten sich über die gesamte Stadt.

Im Ringpark wurde es sportlich: dort wartete die actionreiche Mini-Olympiade mit Stationen wie „Klingelbeutel-Weitwurf“, „Leuchter stemmen“ oder „Weihrauchfass-Schleudern“ auf die

Ministranten. Dabei standen Spaß, Teamgeist und jede Menge Action im Mittelpunkt.

Anschließend erkundeten die Minis die Innenstadt, und setzten sich rund um den Kiliansdom mit dem Thema des Katholikentags auseinander. Ein besonderes Highlight war der sehr große Weihrauchkessel auf dem Unteren Markt, dessen Rauch den gesamten Platz umhüllte und so für einen eindrucksvollen Moment sorgte, und damit nicht nur die Minis zum Staunen brachte.

Nach einem gemeinsamen Pizzaessen - schon Tradition bei unseren gemeinsamen Mini-Veranstaltungen - endete der rundum gelungene Tag mit einem ganz besonders feierlichen Gottesdienst in der Stift Haug Kirche.

St. Laurentius Retzbach

Gottesdienstordnung vom 19.06.2026 bis 28.06.2026

Freitag, 19.06. 11. Woche im Jahreskreis

8:30 RbPK Messfeier
für Vogt u. Fleissner, leb. u. verst. Angeh. / Fam. Rüger u. Ziegler, leb. u. verst. Angeh. / Leb. u. Verst. d. Fam. Kess u. Köth / Fam. Bauer, Fam. Martin, leb. u. verst. Angeh. / z. immerwährenden Hilfe / Adelheid Lermig / Friedrich und Agnes Gaul u. Ang.

Samstag, 20.06.

17:00 RbWK Beichtgelegenheit

Sonntag, 21.06. 12. Sonntag im Jahreskreis

10:30 RbWK Messfeier mit Wallfahrer:innen aus Himmelstadt für Rosalinde und Leopold Lemmich, Josef und Maria Lemmich, leb. u. verst. Ang. / Alois u. Emma Simon, Gottfried u. Irmgard Städtler, leb. u. verst. Angeh. / Muttergottes z. immerw. Hilfe / Anita u. Norbert (Jhrtg.) Freitag u. Rita u. Georg Weisenberger / U. L.F. von Guadalupe, die Ungeborenen u. das Projekt / Emil (Jhrtg.), Gertrud u. Paul Lehmann u. Ang.

Freitag, 26.06. 12. Woche im Jahreskreis

8:30 RbPK Messfeier
für Johann und Johanna Volkenstein / Burkard u. Schilli / Udo u. Erwin Peter, leb. u. verst. Angeh. / verst. Eltern d. Fam. Full, Edmund u. Erika Full / Klaus Jung / Olga u. Edi Hofmann / Fam. Blatterspiel, Ingeborg, Thekla, Franz u. arme Seelen

Samstag, 27.06.

17:00 RbWK Beichtgelegenheit

Sonntag, 28.06. 13. Sonntag im Jahreskreis

10:30 RbWK Messfeier
für Fam Weissenberger u. Maar / z. Muttergottes z. immerwährenden Hilfe / Kilian (Jhrtg.) u. Auguste Kuhn, Konrad Heßdörfer, leb. u. verst. Ang. / Willy Probst u. verst. Ang. / Inge Stevens, Christa Schramm u. Elvira Erhard / alle lieben Verstorbenen / Rosl u. Engelbert Kirchner, leb. u. verst. Ang. / Irmgard Konrad, leb. u. verst. Ang. / Alfred u. Hedwig Krieger, Kurt, Erika u. Udo Richter, Ulrike Roßdeutsch, Georg u. Antonia Dittmaier, Willibald u. Anna Krieger, Josefine u. Franz Fischer, Konrad Amthor u. alle Verwandten u. Bekannten / Erwin Heim / Waldemar Matreux u. Marco Vornkeller

Gottesdienst auf der alten Mainbrücke

Im beiderseitigen Entgegenkommen wollen wir zum Fest der Apostel Peter und Paul wieder einen gemeinsamen Gottesdienst zwischen Retzbach und Zellingen auf der alten Mainbrücke feiern. Wir beginnen am 29.06.2026 um 18:00 Uhr und laden herzlich dazu ein. Damit wir noch ein bisschen länger aushalten können, kümmern sich die Gemeindeteams um Imbiss und Getränke. Wer mit einem Brückenschoppen anstoßen möchte, bringt bitte sein eigenes Weinglas mit! Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Pfarrkirche Zellingen statt.

Hausflohmarkt im Pfarrhaus in Retzbach

Geschirr, Spielsachen (von früheren Krabbelgruppen), Bilder, Kleiderstände, Devotionalien, einige Kuriositäten und vieles mehr. All das hat sich im Laufe der Jahre in der Laurentiusstube im Pfarrhaus in Retzbach angesammelt. Nun beginnen die Umbauarbeiten und das meiste muss „raus“. Deshalb gibt es die Gelegenheit, bei einem Hausflohmarkt zu stöbern und Dinge, die man brauchen kann, mitzunehmen. **Alle Gegenstände werden gegen Spende abgegeben.** Kommen Sie also vorbei und schauen Sie, ob etwas für Sie dabei ist! Der Hausflohmarkt findet an folgenden Tagen statt:

Sonntag, 21.06.2026

11:30 – 14:00 Pfarrhaus Retzbach Hausflohmarkt

Samstag, 27.06.2026

14:00 – 16:30 Pfarrhaus Retzbach Hausflohmarkt (mit Kuchenverkauf)

Sonntag, 28.06.2026

11:30 – 14:00 Pfarrhaus Retzbach Hausflohmarkt

Kollekte Renovabis

Was hält unsere Gesellschaft im Innersten noch zusammen, wenn die Risse tiefer werden? Die Pfingstaktion 2026 setzt unter dem Leitwort „zusammen_wachsen“ ein Zeichen gegen die Spaltung. Durch die Kollekte und Ihre Spenden konnten wir einen Betrag von 380,50 EUR weiterleiten. Ein herzliches Vergelt's Gott!

Ehrung für Norbert Krieger

95, 85, 65 – diese drei beeindruckenden Zahlen stehen für ein ganzes Lebenswerk: 95 Jahre alt ist Norbert Krieger, seit 85 Jahren war er Orgelspieler und 65 Jahre lang war er Orgelbauer. An sich müsste man jetzt gar nichts mehr sagen, denn

diese Zahlen stehen für sich. Sie zeigen jemanden, für den das Orgelspiel ein Teil seines Lebens war, so wichtig, dass er es zu seinem Beruf gemacht hat. Daneben hat er ihm seine Freizeit gewidmet und in vielen Gemeinden, besonders aber hier in seiner Heimatgemeinde Retzbach, die Gottesdienste mit seinen schönen Tönen begleitet und gleich noch einmal festlicher gemacht. Dafür sagten ihm nun Pfarrer Thomas Wollbeck und Kirchenpflegerin Sarah Brimer im Rahmen des Gottesdienstes am 31.05.2026 mit einer Rede und einem Präsent ein ganz herzliches „Vergelt's Gott“ und ein großes „Danke schön!“. Die Gemeinde bedankte sich mit einem großen Applaus bei ihrem verdienten Mitglied.



Ehrung und Abschied für Küsterin Elisabeth Heßdörfer

Es gibt Menschen, die sind so ganz selbstverständlich da. Sie wissen, was zu tun ist, erledigen Aufgaben fast schon bevor sie anfallen und halten so ganz still und unaufgeregt den ganzen Laden am Laufen. Bei uns hier in der Kirche und „drum rum“ ist das nicht ein Mensch, sondern eine ganze Familie – und so nennt man sie auch: die Küsterfamilie. Herz und Mittelpunkt dieser Familie ist Elisabeth Heßdörfer, die mit ihrem Mann Konrad lange Jahre den Küsterdienst in der Pfarrgemeinde Retzbach innehatte. Dabei haben es beide geschafft, die Freude am Glauben und am Einsatz für die Gemeinschaft so zu leben und an ihre Kinder weiterzugeben, dass diese sich ebenfalls engagiert in Kirche und Gemeinde einbringen und ein wichtiger Teil davon geworden sind. Und so gab Elisabeth Heßdörfer nun, fast selbstverständlich, ihr Küsteramt an ihren Schwiegersohn Martin Panhans weiter. Aber „selbstverständlich“ ist an dieser Lebensleistung gar nichts. Deshalb sagten ihr für diese Lebensleistung, ihr Engagement und ihre Hilfsbereitschaft Pfarrer Thomas Wollbeck und Kirchenpflegerin Sarah Brimer nun im Rahmen des Sonntagsgottesdienstes am 31.05.2026 mit einer Rede und einem Präsent unter dem herzlichen Applaus der Gemeinde ein ganz großes Dankeschön – einfach für alles!

St. Andreas Retzstadt

Gottesdienstordnung vom 20.06.2026 bis 28.06.2026

Sonntag, 21.06. 12. Sonntag im Jahreskreis

9:30 Uhr Festgottesdienst in der Kirche zum 40jährigen Jubiläum der Jugendfeuerwehr; anschließend Kirchenparade zum Festplatz mit Segnung des neuen Feuerwehrautos
 * f. Rudolf Wirth u. Geschwister u. Eltern
 * f. Frieda und Eugen Iff u. Angeh.
 * f. Richard, Rosa u. Paul Iff u. Angeh.
 * f. Andrea Nun (Jahrtag)

14:00 Uhr Tauffeier von Max Nicolas Eisenbacher

Donnerstag, 25.06. 12. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Gottesdienst entfällt

Sonntag, 28.06. 13. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Gottesdienst im Rahmen des Kindergartenfestes im Hof des alten Kindergartens
 * f. Leb. u. Verst. der Fam. Sauer, Rumpel, Schmit u. Flasch
 * z. Jahrt. Bruno Estenfelder

Fronleichnam



Foto: Pfarrei Retzstadt

Ein farbenprächtiges Zeichen der Hoffnung und Gemeinschaft gestaltete die Familie Iff zusammen mit ihren Nachbarn an Fronleichnam in Retzstadt. Das eingespielte Team legte mit viel Liebe zum Detail einen traditionellen Blütenteppich, welcher das diesjährige Motto vom Deutschen Katholikentag in Würzburg widerspiegelte: „Hab Mut, steh auf!“ Der Teppich rief dazu auf, in Krisenzeiten nicht in Ohnmacht zu verharren, sondern mit Zuversicht aufzustehen und Haltung zu zeigen. Neben dem Blütenteppich schmückten weitere festlich gestaltete Altäre den Prozessionsweg durch Retzstadt, begleitet unter anderem von den Kommunionkindern und den Retzstadter Musikanten.

Herzlichen Dank dafür.

St. Georg Zellingen

Gottesdienstordnung vom 18.06.2026 bis 28.06.2026

Donnerstag, 18.06. 11. Woche im Jahreskreis

ZePK 18:00 Rosenkranz

Freitag, 19.06. 11. Woche im Jahreskreis

ZePK 18:00 Rosenkranz

20:00 Impuls mit Johannisfeuer im Pfarrgarten

Das Familiengottesdienstteam lädt herzlich zum Johannisfeuerle ab 19 Uhr in den Pfarrgarten in Zellingen ein. Um 20 Uhr ist die Segnung des Feuers mit Gedanken und Liedern. Wir wollen bei Feuer, Grill und Getränken den Abend genießen. Alle sind herzlich eingeladen miteinander einen schönen Mittsommerabend zu verbringen.

Sonntag, 21.06. 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

ZePK 9:00 Messfeier

* 3. Seelengottesdienst f. Gerda Linz

* f. Anna u. Andreas Beck u. Angeh.

* f. Amore Agostino, Maria Luigi u. Angeh.

* z. Danksagung u. Anneliese Endrich u. Angeh.

ZePK 18:00 Rosenkranz

ZePK 18:30 Abendsingen

Montag, 22.06. Hl. Thomas Morus

ZeKA 18:00 Rosenkranz

Dienstag, 23.06. 12. Woche im Jahreskreis

ZeKA 18:00 Rosenkranz

ZeKA 18:30 Messfeier zum Vorabend der Geburt Johannes des Täuflers

* f. Leb. u. Verst. d. Fam. Loser

* f. Walter Heßdörfer u. Fam. Kress

* z. Jahrtag Bruno Estenfelder und Angeh.

Mittwoch, 24.06. HOCHFEST DER GEBURT DES HL. JOHANNES DES TÄUFLERS

ZePK 18:00 Rosenkranz

Donnerstag, 25.06. 12. Woche im Jahreskreis

ZePK 18:00 Rosenkranz

Freitag, 26.06. 12. Woche im Jahreskreis

ZePK 18:00 Rosenkranz

Samstag, 27.06.

ZePK 14:00 Trauung m. Wortgottesdienst Leonie und Martin Gehret

ZePK 18:00 Messfeier am Vorabend zum Abschluss des Ministranten-Zelten
 * f. Geschwister Graus u. Eltern
 * f. Josef u. Gertrud Fuchs, u. Söhne Michael u. Wolfgang
 * f. Leb. u. Verst. d. Fam. Heßdörfer, Hefter, Albert, Gunsch und Dill
 * f. Arthur Dölzer und Angeh.

Sonntag, 28.06. 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS

ZeKA 18:00 Rosenkranz

ZePK 18:00 Messfeier im syro-malabarischen Ritus (für unsere indischen Mitchristen, Pflegekräfte der Seniorenresidenz)

Gottesdienst auf der alten Mainbrücke

Im beiderseitigen Entgegenkommen wollen wir zum Fest der Apostel Peter und Paul wieder einen gemeinsamen Gottesdienst zwischen Retzbach und Zellingen auf der alten Mainbrücke feiern. Wir beginnen am 29.06.2026 um 18:00 Uhr und laden herzlich dazu ein. Damit wir noch ein bisschen länger aushalten können, kümmern sich die Gemeindeteams um Imbiss und Getränke. Wer mit einem Brückenschoppen anstoßen möchte, bringt bitte sein eigenes Weinglas mit! Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Pfarrkirche Zellingen statt.

Kleidersammlung in MSP – Sammelstelle in Zellingen

Ihre brauchbaren Kleidungsstücke geben sie bitte in Säcken oder Kartons verpackt in den dafür bereitgestellten Anhänger in der Eschenstraße 15 in Zellingen ab. (Oder stellen es daneben) Dieser steht ab Montag 22.06. bis Freitag 26.06. spätestens 18:00 Uhr bereit.

So können Sie helfen! Bitte füllen Sie saubere, gut erhaltene Stücke in Plastiksäcke oder Kartons.

Gesammelt werden: Jacken / Hosen / Mäntel / Kleider / Röcke / Strickwaren / Wäsche / Federbetten / Hüte / Kinderbekleidung / gute Schuhe(gebündelt)

Bitte keine Lumpen, Textilreste, Abfälle und stark abgenutzte Kleidung in die Plastiksäcke einlegen.

Vielen Dank für Ihre Spende und Mithilfe!

termine - treffe - veranstaltungen

im pfarr- und jugendheim zellingen:

Freitag, 19. Juni ab 19 Uhr Johannisfeier im Pfarrheimgarten

Dienstag, 23. Juni 9:00 Uhr Krabbelgruppe

15:00 Uhr „Bewegter Kaffee „Gemütliches Beisammensein für Körper und Geist

mit Kaffee und Kuchen und einem bewegenden Programm

Donnerstag, 25. Juni 10:00 Uhr „Goldene Jahr in Bewegung „Bewegung tut gut in jedem Alter - Bewegungsspiel, Sitzgymnastik, Sitztanz, Stuhlyoga oder Gymnastik

Wochenende Minizelten im Pfarrheimgarten und Pfarrheim

Kath. Kirchengemeinde St. Kilian Thüngen

Gottesdienstordnung

Samstag, 20.06.2026

18:30 Uhr Messfeier in Heßlar - St. Vitus

Sonntag, 21.06.2026 12. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Messfeier in Stetten zum Patrozinium

18:30 Uhr Messfeier in Karlstadt St. Andreas

Sonntag, 28.06.2026 13. Sonntag im Jahreskreis

04:00 Uhr Wallgang nach Mariabuchen ab Stetten

10:00 Uhr Messfeier in Mariabuchen

09:00 Uhr Messfeier in Stetten

10:30 Uhr Messfeier in Karlstadt ZHF

18:30 Uhr Messfeier in Karlstadt St. Andreas

Kirchgeld 2026

Liebe Mitglieder der Kath. Pfarrgemeinde St. Kilian in Thüngen,

die Pfarrei bittet auch in diesem Jahr wieder um das Kirchgeld. Das Kirchgeld ist in voller Höhe steuerlich absetzbar. Es verbleibt vollständig in der Pfarrei und dient der Deckung anfallender Kosten.

Die Kirchgeldbescheide werden Ihnen per Post zugestellt.

Wir bitten um Überweisung auf das Konto **DE11 7905 0000 0190300848**

bei der Sparkasse Mainfranken, es kann auch **bar** in der Sakristei nach dem Gottesdienst oder bei der Kirchenpflegerin Anni Kempf bezahlt werden.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe

Simon Mayer

Pfarrer

Anni Kempf

Kirchenpflegerin

Ihr Zentrales Pfarrbüro

Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr) telefonisch 09353 978130) und per Mail (pg.st.georg-karlstadt@bistum-wuerzburg.de)

Außerhalb der Öffnungszeiten erfahren Sie für dringende seelsorgliche Fälle eine Notfall-Telefon-Nummer über den Anrufbeantworter des Zentralen Pfarrbüros.

In den bayerischen Ferien ist das Pfarrbüro nur vormittags geöffnet.

Evangelisch-Lutherische Pfarrei „Im Main - Werntal“ (Thüngen - Arnstein - Karlstadt - Zellingen)

Planplatz 1, 97289 Thüngen, Tel. 09360-99137

Email: pfarramt.thuengen-arnstein@elkb.de

Pfarrer Tilman Schneider

Gottesdienste

Wir laden Sie und Euch herzlich ein zu unserem Gottesdienst am:

Sonntag, 21. Juni, 3. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr **Karlstadt**, St. Johannis – Licht.Blick-Gottesdienst

12.00 Uhr **Thüngen**, St. Georgskirche mit Taufe von Freiherrin Victoria von Thüngen

Sonntag, 28. Juni, 4. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr **Karlstadt**, St. Johannis – Familiengottesdienst mit anschließendem Gartenfest

Seniengottesdienste

Dienstag 23.06.

15.15 Uhr und 16.00 Uhr Zellingen, Seniorenresidenz

Mittwoch 24.06.

10.00 Uhr Karlstadt, Heroldstiftung

Donnerstag 25.06.

15.00 Uhr Karlstadt Bodensteinstiftung

Gartenfest im Karlstadter Kirchengarten

Am **Sonntag, 28. Juni**, laden wir zu einem Gartenfest nach St. Johannis, Karlstadt ein. Um 10.30 Uhr findet zum Auftakt der Feierlichkeiten ein Familiengottesdienst in der Kirche statt. Dort sind dann bereits die Bilder der Ausstellung „Paradies“ zu sehen. Im Anschluss an den Gottesdienst wird Herr von Mansberg Mitglied des Teams „Kunst & Kirche“ für Interessierte zur Verfügung stehen.

Für Ihr leibliches Wohl ist mit Angeboten zum Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen gesorgt. Auch für die Kinder wird es ein Mitmachangebot geben.

Wöchentlichen Veranstaltungen und Treffen im Evangelischen Gemeindehaus Thüngen:

Montags, 19.30 Uhr

Ökumenischer Kirchenchor

Mittwochs, 20.00 Uhr

Posaunenchor

Donnerstag, 14-tägig

Spieleabend – Beginn 18.30 Uhr - jeweils gerade Kalenderwoche

Strick- und Schwatzkreis – Beginn 20.00 Uhr - jeweils ungerade Kalenderwoche

Wöchentlich Veranstaltungen der Diakonie im Evangelischen Gemeindehaus Thüngen:

Donnerstags 14.00 – 17.00 Uhr

Pflegebedürftige Senioren – Aktivierungsgruppe für fitgebliebene Seniorinnen und Senioren

Vereine & Verbände

Verwaltungsgemeinschaft

Senioren Union Main-Spessart

Senioren-Union setzt auf Dialog und Erfahrungsaustausch

Zu einem Informations- und Meinungsaustausch traf sich der Kreisverband der Senioren Union Main-Spessart am 12. Juni im Main Bistro in Retzbach. Kreisvorsitzender Rudi Röder konnte zahlreiche Mitglieder sowie Gäste aus Politik und Gesellschaft begrüßen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Themen, die viele ältere Menschen unmittelbar betreffen: die Gesundheitsversorgung, Altersvorsorge, Pflege sowie die Sicherheit, Lebens- und Wohnqualität im Alter.

Der Zellinger Bürgermeister und Kreisrat Stefan Wohlfart stellte die Angebote und Maßnahmen des Marktes Zellingen in diesen Bereichen vor. Der Landtagsabgeordnete Thorsten Schwab berichtete über aktuelle politische Entwicklungen aus München und betonte die Bedeutung der Senioren Union als wichtige Stimme innerhalb der Gesellschaft und der CSU.

Maria Hoßmann, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, informierte über die Aufgaben und Leistungen des Bezirkes Unterfranken. Aus der täglichen Praxis der Pflege im Landkreis Main-Spessart berichtete Kreisrätin Elisabeth Stahl und gab dabei wertvolle Einblicke in die aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen.

Eigens aus Wildflecken angereist war der Bezirksvorsitzende der Senioren Union, Walter Gutmann. Er stellte die Arbeit und die aktuellen Programme der Senioren Union auf Bezirksebene vor.



Foto: Rudi Röder

In seinem Schlusswort hob Kreisvorsitzender Rudi Röder die besondere Rolle der Senioren Union hervor: „Innerhalb unserer großen politischen Familie ist die Senioren Union von unschätzbarem Wert. Sie ist eine Stimme der Erfahrung und des Weitblicks. Gerade wir als Senioren Union haben die Möglichkeit, Brücken zwischen den Generationen, zwischen Tradition und Fortschritt sowie zwischen Erfahrung und Innovation zu bauen.“

Das Treffen war geprägt von angeregten Gesprächen und einem offenen Austausch. Einig waren sich die Teilnehmer darüber, wie wichtig der persönliche Dialog ist. Das Fazit des Nachmittags lautete daher: Miteinander reden statt übereinander reden.

Himmelstadt

Freiwillige Feuerwehr Himmelstadt

Jung trifft Alt – Ein Nachmittag mit Herz

Die Jugend der Freiwilligen Feuerwehr Himmelstadt möchte alle Himmelstadter Seniorinnen und Senioren zu einem Nachmittag unter dem Motto „Jung trifft Alt – Ein Nachmittag mit Herz“ einladen. Mit Kaffee und Kuchen auf Spendenbasis wollen wir auch dieses Jahr wieder ein paar schöne Stunden mit Euch verbringen.

Wir würden uns freuen möglichst viele von Euch am **08.08.26 ab 14.30 Uhr** im Feuerwehrhaus begrüßen zu dürfen. Ende wird gegen ca. 17.30 Uhr sein.

Haben wir Euer Interesse geweckt? Dann könnt Ihr Euch bis zum 19.07.2026 bei Annika und Jonas Lang unter der Telefonnummer 09364/814780 oder per E-Mail an jfw.himmelstadt@outlook.com anmelden. Auch für evtl. Rückfragen stehen wir unter dieser Adresse zur Verfügung.

VdK-Ortsgruppe Himmelstadt

Treffen zu unserem nächsten VdK-Stammtisch am 17.07.2026.

Liebe VdK-Mitglieder des Ortsverbands Himmelstadt!

Zu unserem nächsten Stammtisch treffen wir uns am **17.07.2026 ab 15 Uhr** bei Manuel Pröstler im Weingarten. Dieser Stammtisch ist ausnahmslos für VdK-Mitglieder und ihre Partner offen.

Damit wir den nötigen Platz reservieren lassen können, bitten wir, bei Interesse, um Anmeldung bis zum 11.07.2026 unter Tel: 09364/9734 bei Ingrid und Günter Blöchingen.

Retzstadt

Gemeinde Retzstadt

Bitte beachten Sie die Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Retzstadt im vorderen Teil dieses Mitteilungsblattes.

Genossenschaft BürgerEnergie Retzstadt eG, gegründet 2011

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026

**am Freitag, den 26.06.2026, im Pfarrheim, Rathausplatz 9
Beginn: 19.30 Uhr**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Benennung von Schriftführer und Stimmenzähler
3. Bericht des Vorstandes und Präsentation des Jahresabschlusses 2025
4. Bericht des Aufsichtsrates
5. Bericht des Aufsichtsrates über die gesetzliche Prüfung durch den Genossenschaftsverband

6. Genehmigung des Jahresabschlusses 2025
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2025
8. a) Entlastung der Mitglieder des Vorstands
b) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates
9. Wahlen der Mitglieder des Vorstands
10. Ausblick im Jahr 2026
11. Anträge und Verschiedenes

Hierzu sind die **Mitglieder** unserer Genossenschaft recht herzlich eingeladen.

Wir freuen uns über eure zahlreiche Teilnahme!

<i>Karl Gerhard</i>	<i>Marco Keller</i>	<i>Thomas Adelmann</i>
<i>Aufsichtsrats-</i>	<i>Vorstand</i>	<i>Vorstand</i>
<i>vorsitzender</i>		

Veranstaltungen im Bürgertreff

KW 26 / 2026

Die Veranstaltungen sind für jedermann zugänglich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Gäste sind jederzeit willkommen.

Dienstag, 23. Juni von 14.00 – 17.00 Uhr

Betreuungsnachmittag – Senioren gemeinsam aktiv und kreativ

Dienstag, 23. Juni von 17.30 – 19.30 Uhr

Repair-Café – reparieren statt wegwerfen

Prüfen von defekten Kleingeräten, Handys, Spielsachen usw.; ggf. einfache Reparatur

Donnerstag, 25. Juni von 15.00 – 16.00 Uhr

Bewegungstreff – gemeinsam fit bleiben (Gruppenraum 2. OG, Aufzug)

Vorschau KW 27:

Donnerstag, 2. Juli von 15.00 – 16.00 Uhr

Bewegungstreff – gemeinsam fit bleiben (Gruppenraum 2. OG, Aufzug)

Repair-Café Retzstadt – Hilfe zur Selbsthilfe

Der nächste Termin findet am **Dienstag, den 23. Juni 2026, von 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr in Retzstadt im Bürgertreff** (Rathausplatz 11, ehemaliges Kloster) statt.

Wir unterstützen bei Reparaturen von elektrischen, elektronischen oder mechanischen Kleingeräten, auch Smartphones und Computer. Großgeräte wie z.B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Fahrräder etc. reparieren wir nicht.

Wir bieten folgende Hilfen an:

- Den Fehler identifizieren und beurteilen
- Eine Empfehlung geben, was getan werden kann
- Falls es mit unseren Mitteln möglich ist, den Fehler beheben
- Wir beraten auch zum Supportende von Windows 10 (ressourcenschonende)

Möglichkeiten, inkl. Umstieg auf LINUX

Eine Erfolgsgarantie können wir nicht geben. Dafür ist unsere Hilfe kostenlos.

Freiwillige Feuerwehr Retzstadt

40 Jahre Jugendfeuerwehr & Fahrzeugweihe des neuen MTW

Festwochenende vom 19. bis 21. Juni 2026

Die Freiwillige Feuerwehr Retzstadt lädt herzlich zum Festwochenende anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Jugendfeuerwehr sowie der Weihe des neuen Mannschaftstransportwagens (MTW) ein. **Der Eintritt ist an allen drei Tagen frei.**

Den Auftakt bildet **am Freitag, 19. Juni, ab 19:00 Uhr** eine stimmungsvolle Warm-up-Party. Für beste Unterhaltung sorgt zunächst die **Fonzer BasementBand** mit Rockklassikern aus den 70er- bis 90er-Jahren. Im Anschluss übernehmen die

local heroes **24redS** mit den größten Hits der Böhsen Onkelz. Für das leibliche Wohl ist mit Barbetrieb und Grillspezialitäten bestens gesorgt.

Am **Samstag, 20. Juni, startet ab 13:00 Uhr** der Jugendwandertag. Wir bieten ein vielfältiges Angebot an Kaffee und Kuchen, Getränken sowie warmen Speisen. **Am Abend** sorgen die **Retzstadter Musikanten** für musikalische Unterhaltung. Zudem wird das Deutschlandspiel im Rahmen der Fußball-Weltmeisterschaft beim Public Viewing gemeinsam verfolgt.

Der **Sonntag, 21. Juni, beginnt um 9:30 Uhr** mit einem **Festgottesdienst in der Pfarrkirche**, gefolgt von der Weihe des neuen MTW. Beim anschließenden **Frühstücken und Mittagessen** werden die Gäste von den **Binsfelder Musikanten** musikalisch begleitet. Ab 15:00 Uhr steht ein abwechslungsreiches Kinderprogramm auf dem Plan. Den gemütlichen Festausklang gestaltet das **Trio Öpfelmoust**.

Die Freiwillige Feuerwehr Retzstadt freut sich auf zahlreiche Besucher und ein schönes Festwochenende.

Information für alle Mitglieder und Helfer:

Liebe Mitglieder und Helfer,

hier findet ihr die Termine für den Auf- und Abbau unseres Festwochenendes.

Für die anstehenden Arbeiten gibt es an allen Tagen Aufgaben, die von allen Altersgruppen übernommen werden können. Deshalb freuen wir uns über jede helfende Hand und jede Unterstützung.

Termine:

- 17.06.2026 – 08:00 Uhr: Zeltaufbau
- 18.06. & 19.06.2026 – jeweils ab 09:00 Uhr: weitere Aufbauarbeiten
- 22.06.2026 – 08:00 Uhr: Abbau

Gemeinsam schaffen wir die Vorbereitungen und sorgen für ein gelungenes Fest.

Vielen Dank bereits im Voraus für eure Unterstützung!

Partnerschaftskomitee Retzstadt

Jahreshauptversammlung 08.06.2026

Die 1. Vorsitzende Nathalie Rudolph-de Mondesir begrüßte die Anwesenden und gedachte der Verstorbenen des Vereins.

Anschließend berichtete sie über die Jahre 2026: Besuch aus der Normandie, und 2025: Frankreichfahrt, Crêpes-Stand (Weinfest, Retschter Gewächse).

Nach 14 Jahren als 1. Vorsitzende des Komitees bedankte sich Nathalie Rudolph-de Mondesir bei der bisherigen Vorstandschaft und beim ehemaligen Bürgermeister Karl Gerhard für die Unterstützung in den vergangenen Jahren.

Auf die Berichte des Kassiers Jürgen Specht und der Kassenprüfer Josef Scheller und Erna Iff folgte die einstimmige Entlastung der Vorstandschaft.

Neuwahl:

Wahlleiterin: 2. Bürgermeisterin Regina Röhlein

1. Vorsitzende: Edith Müller

2. Vorsitzende: Nathalie Rudolph-de Mondesir

Kassier: Jürgen Specht

Beisitzer: Erwin Engel, Roberto Garcia, Karl Gerhard, Mario Göpfert, Regina

Göpfert, Annett Hörold, Jan Keddig, Annemarie Scheller, Angelika Specht

Kassenprüfer: Matthias May, Leo Schmitt, Andreas Winkler

Karl Gerhard und die bisherige 2. Vorsitzende Katharina Keupp bedankten sich bei Nathalie Rudolph-de Mondesir für ihre seit 2012 geleistete Arbeit als 1. Vorsitzende. Wir wünschen der neuen Vorstandschaft alles Gute!

Rotkreuzgemeinschaft Retzstadt

Info-Abend des Roten Kreuzes

Das Rote Kreuz Retzstadt lädt alle Bürger+innen aus Retzstadt und der Umgebung zu einem Info-Abend über **Verletzungen, Herzinfarkt, Schlaganfall und weiteren akuten Erkrankungen** ein.

Wir werden die wichtigsten Anzeichen zum Erkennen der jeweiligen Erkrankung und die wichtigsten Maßnahmen erläutern und gerne weitere Fragen beantworten.

Dieser Info-Abend findet am **Di. 07.07.2026 um 19,30 Uhr im Bürgertreff Retzstadt** statt.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung und wünschen schonmal schöne Sommerferien.

Einladung zur Blutspende am 1. Juli 2026

Es ist wieder soweit und das Rote Kreuz Retzstadt lädt alle Mitbürger/innen aus Retzstadt und der Umgebung zur **nächsten Blutspende am 1. Juli 2026 von 16:00 bis 19:30 Uhr**, in die DJK Sporthalle, Thüngersheimer Str. 13, ein.

Das Sommerloch steht vor der Tür. Damit wir das Überstehen benötigen wir dringend Blutspenden. Bitte nehmt euch die Zeit und kommt zur Spende. Gemeinsam kann man so viel erreichen. Lasst uns zeigen was für ein Potenzial in Retzstadt steckt.

Wer darf eigentlich Blut spenden? Jeder ab 18 Jahren – wir freuen uns auch über jeden mutigen der zur erste Spende kommt.

Mit jeder Blutspende erhaltet ihr einen Gesundheitscheck. Bitte den Personalausweis und den Blutspenderausweis nicht vergessen. Wir freuen uns über jeden Spender.

Tut Gutes und spendet Blut

Terminreservierung über die Blutspende-App oder unter www.blutspendedienst.com/Retzstadt.

Erste Schützengilde Retzstadt e.V.

Terminvorschau

21.06.2026 um 9:30 Uhr – Festgottesdienst, anschl. Festzug zum Platz der Freundschaft

21.06.2026 um 14:00 Uhr – Bogenschießen

Vereinspokalschießen

Mittwoch, 01.07.2026 von 19⁰⁰ bis 22⁰⁰ Uhr

Mittwoch, 08.07.2026 von 19⁰⁰ bis 22⁰⁰ Uhr

Mittwoch, 15.07.2026 von 19⁰⁰ bis 22⁰⁰ Uhr

03.07.2026 um 19:00 Uhr - Stammtisch

25.07.2026 – Sommerabend am Schützenhaus

26.07.2026 – Festbesuch in Kleinrinderfeld mit Festzug

31.07. bis 02.08.2026 - Familienzelten

Weinbauverein Retzstadt

Vielen Dank

an die Teilnehmer des Festzugs vom Pfarrfest. Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass ihr so zahlreich erschienen seid.

Am **Sonntag, den 21.06.2026** findet das **Feuerwehrfest** mit der Fahrzeugsegnung statt. Wir wollen auch hier, in den Vereins-Polos an der Kirchenparade teilnehmen. Der Gottesdienst beginnt um 9.30 Uhr in der Pfarrkirche.

Vielen Dank für eure Unterstützung.

Markt Thüngen

Essensliste für den Schlemmertreff - Stammtisch am 01.07.2026

An Alle Schlemmertreff – Stammtischler,

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die SPD in Thüngen und die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein bieten am Mittwoch, den **01. Juli 2026**, wieder ein Essen für Interessierte im Gemeindesaal der Kirche an.

Treffpunkt ist um 11:45 Uhr, das Essen kommt gegen 12:00 Uhr.

Wenn sie gerne daran teilnehmen möchten, füllen sie bitte die Anmeldung, die in den Thüngener Geschäften ausliegen, aus und werfen sie bis **12:00 Uhr** am Montag, den **22.Juli 2026** in den Briefkasten der Gemeinde. Sie können auch diese Anzeige ausschneiden oder einen einfachen Zettel schreiben und einwerfen.

Die Anmeldung ist verbindlich und muss auch bei einer Absage bezahlt werden. Es sei denn, es kann ein Ersatz gefunden werden.

Diesmal werden folgende Essen zu diesen Preisen angeboten

1. Gekochtes Rindfleisch mit Nudeln,

Meerrettichgemüse und Preiselbeeren **Euro 15,00**

2. Fleischlasagne mit gemischtem

grünen Salat **Euro 13,50**

Bei Fragen stehen ihnen Michael Dienst, Pfarrer Tilman Schneider und Martin Morgenstern gerne zur Verfügung.

FC 1920 Thüngen e.V.

Vorankündigung:

Altpapiersammlung am 10. und 11. Juli

Alle, die unsere Vereinsarbeit unterstützen möchten, bitte den Termin für die nächste Altpapiersammlung vormerken und bis dahin fleißig sammeln – vor allem Zeitschriften, Zeitungen, Kataloge und Bücher. Am Freitag, 11. Juni, und Samstag, 12. Juni, stehen auf dem Parkplatz an der Werntalhalle wieder Container zum Befüllen.

Abt. Fußball

Knapp zwei Wochen vor Saisonbeginn hat der FC 1920 Thüngen wichtige Personalentscheidungen getroffen. Bereits im Winter wurde Alexander Münz als neuer Cheftrainer verpflichtet. Der Inhaber der B-Lizenz trainierte zuletzt den FC Kirchheim und vorher u.a. den TSV Kleinrinderfeld.

Nach dem Karriereende von Julian Mehling und dem Wechsel von Julian Schönberger zum FC Arnstein musste der FCT auch die Torhüterposition neu besetzen. Mit Berthold Habermann konnte ein erfahrener Co- und Torwarttrainer gewonnen werden. Er trainierte bereits den TSV Karlburg und die TG Höchberg. Nun gemeinsam mit Julian Mehling.

Im Tor verstärken Yannick Baumann vom FC Arnstein sowie Kai Belz, der zuvor beim TSV Erlabrunn spielte, den Kader. Ebenso wechselt Benedikt Keupp vom der SG Stetten/Binsfeld/Müdesheim zum FC.

Weitere Spielerabgänge gibt es nicht, einzelne Gespräche mit potenziellen Neuzugängen laufen noch.



Im Bild von links.: Marcel Brendel, Julian Mehling, Alexander Münz, Yannick Baumann, Kai Belz, Berthold Habermann, Roland Kosikors.

Foto: FC Thüngen

Kinderparadies Thungedi

Einladung zum Sommerfest am 28.06.2026

Komm mit ins Märchenland

Liebe Familien, wir laden Sie herzlich zu unserem diesjährigen Sommerfest ein!

Unter dem Motto „Komm mit ins Märchenland“ verwandelt sich unser Kindergarten in eine zauberhafte Welt voller Märchen, Spiel, Spaß und schöner Begegnungen. Gemeinsam möchten wir mit Ihnen einen unvergesslichen Nachmittag verbringen.

Das Sommerfest beginnt um 14:00 Uhr. Um 14:15 Uhr präsentieren unsere Kinder ihre märchenhafte Aufführung, auf die sie sich bereits mit viel Freude vorbereiten.

Im Anschluss erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm: Von 15:00 bis 17:30 Uhr sorgt das Spielmobil für Unterhaltung. Die Hüpfburg steht von 15:00 bis 17:00 Uhr bereit. Außerdem laden eine Spielstraße, verschiedene Bastelangebote sowie von 15:30 bis 17:00 Uhr Glitzertattoos und Kinderschminken zum Mitmachen ein. Der Losverkauf für unsere Tombola startet ebenfalls um 15:00 Uhr.

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Freuen Sie sich auf leckere Wildbratwürste vom Grill, Pommes, Kaffee und Kuchen sowie Eis für kleine und große Genießer. Die Türen sind auch für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger geöffnet.

Wir freuen uns auf viele strahlende Kinderaugen, nette Gespräche und einen fröhlichen, märchenhaften Nachmittag mit Ihnen und Ihren Familien.

Ihr Kita-Team und der Elternbeirat

Markt Zellingen

VdK-Ortsverband Zellingen-Duttenbrunn

Einladung zum VdK-Stammtisch in Laudenschbach

Liebe Mitglieder und Interessierte,

am **Freitag, dem 26. Juni 2026**, treffen wir uns um **13:30 Uhr** an der Synagoge in Laudenschbach. Um 14:00 Uhr beginnt eine Führung mit Herrn Schirmer, dem Vorsitzenden des Förderkreises der Synagoge.

Die Führung ist kostenlos. Über eine freiwillige Spende freut sich der Förderkreis sehr. Parkplätze stehen direkt vor dem Gebäude zur Verfügung. Die Synagoge ist barrierefrei zugänglich.

Im Anschluss kehren wir gemeinsam bei „Kosta der Grieche“ in der Sporthalle ein. Hierzu sind alle Mitglieder und Interessierte herzlich eingeladen.

Anmeldung bei:

Roland Mohr, tel. 0171/9879624, E-Mail: mohr.roland@aol.de
oder bei

Uwe Riedmann, tel. 0515/28827175,
E-Mail: riedmann2@freenet.de

Wir würden uns sehr freuen, wenn auch viele Mitglieder aus Zellingen das Angebot wahrnehmen.

Vorschau:

Nächster Termin ist das Grillfest in Duttenbrunn am „Haus der Bürger“ am 16. Juli. Info erfolgt zeitnah.

Die Vorstandschaft freut sich über viel Zuspruch.

Duttenbrunn

Bürgerkreis

Einladung zum Dorfschoppen

am **Sonntag, 21.06.2026 ab 17 Uhr am Marienplatz**

Bier, Wein, Wasser oder Sekt, jeder bringt mit, was ihm schmeckt!

Ganz ohne Aufwand – Einfach gemütlich zusammenkommen!

Für Sitzplätze ist gesorgt!

Freiwillige Feuerwehr Duttenbrunn

Festbesuch 40 Jahre Jugendfeuerwehr Retzstadt und Fahrzeugweihe:

Am Sonntag zur Kirche, den 21.06.2026

Abfahrt mit PKW: 08:45 Uhr am Feuerwehrhaus

Anzugsordnung: Uniform

Die Vorstandschaft würde sich freuen wenn möglichst viele Feuerwehrkameradinnen und Kameraden mit Partner teilnehmen.

Kindergarten Duttenbrunn

Schulwegtraining der Vorschulkinder

Am Montag, den 08.06., nahmen unsere Vorschulkinder gemeinsam mit den Vorschulkindern aus den Kindergärten Ansbach und Roden am Schulwegtraining in Ansbach teil.

Zu Beginn erklärte Herr Kaiser von der Polizeiinspektion Karlstadt den Kindern wichtige Regeln rund um den Schulweg. Dabei sprach er über sicheres Fahrradfahren, die Bedeutung von Reflektoren und Warnwesten sowie über das richtige Verhalten auf dem Weg zur Schule. Auch die Sicherheit bei der Fahrt mit dem Schulbus wurde thematisiert.

Anschließend konnten die Kinder ihr Wissen direkt in die Praxis umsetzen und das sichere Überqueren von Straßen üben. An der Bushaltestelle lernten sie wichtige Verhaltensregeln kennen und erfuhren, worauf beim Warten und Einsteigen geachtet werden muss.

Ein besonderes Highlight war die anschließende Busfahrt. Die Kinder konnten dabei selbst erleben, wie eine Fahrt mit dem Schulbus abläuft. Auch hier erklärte Herr Kaiser die wichtigsten Regeln für ein sicheres Verhalten im Bus. Zum Abschluss durften die Vorschulkinder noch das Polizeiauto aus nächster Nähe besichtigen.

Die Kinder konnten an diesem Vormittag viele wichtige Erfahrungen sammeln und sind nun bestens darauf vorbereitet, sich bis zu ihrem Schulstart im September weiter mit ihrem Schulweg auseinanderzusetzen.

Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Kaiser, dem Busunternehmen Wandervogel sowie den Kindergärten Ansbach und Roden für die tolle Organisation und Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt außerdem allen Eltern, die uns begleitet haben und die wichtigen Inhalte nun auch zuhause gemeinsam mit ihren Kindern weiter besprechen und üben können.



Foto: Kindergarten Duttenbrunn

Sommerfest Kindergarten Duttenbrunn

Der Kindergarten Duttenbrunn lädt herzlich zum Sommerfest ein...

Sonntag, 05.07.2026

- 14:30 Uhr Familiengottesdienst
- 16:00 Uhr Auftritt der Kindergartenkinder
- Kaffee und Kuchen, Waffeln, sowie leckeres vom Grill

Montag, 06.07.2026

- ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen sowie leckeres vom Grill
- ab 17:30 Uhr halbe Hähnchen (Bonverkauf am Sonntag ab 17:00 Uhr)

Freut euch auf ein schönes Fest mit geselligem Beisammensein, guter Stimmung und vielen schönen Momenten für Groß und Klein.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Euer Kindergarten Duttenbrunn - Elternbeirat

Retzbach

Kolpingsfamilie Retzbach e.V.

55+: Einladung zur Besichtigung in der Forstschule Lohr

Am **Mittwoch, 24. Juni 2026, 14.00 Uhr** findet die Besichtigung und Führung in der Bayrische Forst- und Technikerschule für Waldwirtschaft in Lohr statt, anschließend gemeinsames Beisammensein im Bistro Sommerberg Lohr (Treffpunkt: 97816 Lohr, am Forsthof 2).

Anmeldung bis 20.06.26 bei Josef Heßdörfer (09364-3541).

Johannisfeuer am 26.06.26

Herzliche Einladung zum Johannisfeuer im Pfarrgarten (Kolpingspielplatz) **am 26.06.26 ab 18:00 Uhr**. Begrüßung und Segnung des Feuers ca. 19:30 Uhr. Die ganze Bevölkerung, Groß und Klein, ist herzlich eingeladen.

Moderner Spielmanns- und Fanfarenzug

Die Oldies vom Spielmannszug Retzbach möchten zu einem weinseligen Nachmittag einladen

Am **Samstag, 27.06.2026 ab 17:30 Uhr** spielen die Oldies an der Winzerhütte im Retzbacher Benediktusberg. Genießen Sie ein kleines Konzert in entspannter Atmosphäre. Wir möchten gerne den Nachmittag und Abend mit den Gästen der Winzerhütte und allen die Freude an unseren Klängen haben verbringen. Auch auf ein Wiedersehen mit ehemaligen Oldies würden wir uns sehr freuen.

TSV Retzbach

Biergartenfest vom 27. - 29. Juni 2026

Aufbau:

Donnerstag 27. Juni ab 16.00 Uhr

Freitag 28. Juni ab 15.00 Uhr

Samstag 29. Juni ab 9.00 Uhr

Abbau:

Dienstag 30. Juni ab 8.00 Uhr

Wer Zeit hat bitte mithelfen!

Zellingen

Elternbeirat der Kindergärten Zellingen

Sommerfest der Zellingener Kindergärten

Am **Sonntag, den 5. Juli**, laden die beiden Zellingener Kindergärten herzlich zum gemeinsamen Sommerfest im Kindergarten St. Sebastian ein.

Freut euch auf einen bunten Nachmittag für die ganze Familie mit leckerem Essen und vielen tollen Aktionen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Neben Spezialitäten vom Grill gibt es

Getränke, frische Waffeln, Kaffee und Kuchen sowie Eis.

Auch für die kleinen Gäste ist jede Menge geboten:

Ponyreiten von 12:00 bis 13:00 Uhr

Große Tombola mit attraktiven Preisen

Spielstraße von 13:00 bis 16:00 Uhr

Wasserspiele mit der Feuerwehr von 14:00 bis 16:00 Uhr Mit eurem Besuch unterstützt ihr direkt die Kinder vor Ort: Sämtliche Einnahmen des Sommerfestes kommen ausschließlich den beiden Zellingener Kindergärten zugute.

Kommt vorbei, verbringt gemeinsam einen schönen Sommertag und genießt ein fröhliches Fest für die ganze Familie. Wir freuen uns auf euch!

Freiwillige Feuerwehr Zellingen

Die nächsten Termine

Gruppenübung: Freitag, 26.06.2026, 19:30 Uhr

Monatsübung: Sonntag, 12.07.2026, 9:45 Uhr

Festbesuch Retzstadt:

Sa. 20.06.26 – Treffpunkt ist um 18 Uhr am Feuerwehrhaus, im Feuerwehr T-Shirt

Jugendleistungsprüfung der Feuerwehr Zellingen:

Neun Nachwuchskräfte meistern alle Herausforderungen

Nach vielen Jahren war es endlich wieder soweit: Die Jugendleistungsprüfung der Freiwilligen Feuerwehr konnte kürzlich in Zellingen durchgeführt werden. Sie dient dazu, grundlegende feuerwehrtechnische Fertigkeiten sowie theoretisches Wissen unter Beweis zu stellen. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung innerhalb der Jugendfeuerwehr und bereitet die Jugendlichen gezielt auf ihren späteren aktiven Einsatzdienst vor.



Auf dem Foto v. links n. rechts: Bgm. Stefan Wohlfart, KBM Stefan Strohmenger, zweite Vorsitzende Julia Reck, Jugendwart Marco Schall, Luca Schall, Quinn Eilers, Matilda Lemmich, Max Reußner, Hanna Schultz, Valentin Lemmich, Lara Weber, Aiden Nordhause, Sophia Haas, Noah Rosel, Lukas Götz, Tim Endrich, stellv. Jugendwart Marco Dittmaier, Kommandant Michael Rydzek, stell. Kreisjugendwart Frank Rudolph, KBM Benedikt Hettrich. Foto: Feuerwehr Zellingen

Zu den Einzelaufgaben gehörten das Anlegen eines Mastwurfes an einem Saugkorb, eine grundlegende Technik zur sicheren Vorbereitung einer Wasserentnahme sowie das Befestigen einer Feuerwehrleine an einem Strahlrohr. Ebenso mussten die Jugendlichen das Anlegen eines Brustbundes beherrschen – eine wichtige Knotentechnik zur Personenrettung. Daneben galt es, einen doppelt gerollten C-Schlauch korrekt auszuwerfen, sowie beim Zielwurf mit einer Feuerwehrleine Präzision unter Beweis zu stellen. Im anschließenden Truppteil wurde besonderer Wert auf Teamarbeit gelegt. Gemeinsam mussten die Teilnehmer das Kuppeln von zwei Saugschläuchen und einem CM-Strahlrohr meistern. Beim Zielspritzen mit der Kübelspritze waren sowohl Genauigkeit als auch ruhiges Arbeiten gefragt. Ein weiterer wichtiger Bestandteil war das Erkennen und Zuordnen wasserführender Armaturen, Kupplungen und Zubehörteile. Abschließend musste gemeinsam eine 90 Meter lange Schlauchleitung korrekt zusammengekuppelt werden.

Im Theorieteil wurden Kenntnisse über Feuerwehrwesen, Sicherheitsregeln und Einsatzgrundlagen abgefragt. Die intensive Vorbereitung der vergangenen Wochen zahlte sich aus: Alle neun Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestanden die Prüfung erfolgreich und konnten stolz ihre verdiente Auszeichnung entgegennehmen. Die Durchführung der Jugendleistungsprüfung ist ein starkes Zeichen für die hervorragende Jugendarbeit. Die Jugendlichen bewiesen nicht nur ihr Können, sondern auch großen Teamgeist, Disziplin und Verantwortungsbewusstsein – Eigenschaften, die im Feuerwehrdienst unverzichtbar sind. Ein besonderer Dank gilt den Jugendwarten, Ausbildern und allen Helferinnen und Helfern, die mit viel Engagement die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung ermöglicht haben.

Musikclub Mainfranken Zellingen e.V.

Einladung zum „Vorspielnachmittag“ im Pfarrheim

Am Sonntag, 21.06.2026 findet unser jährlicher Vorspielnachmittag um 14:00 Uhr im Pfarrheim in Zellingen statt.

Hierzu sind alle Musikschüler und Kinder des Musik-Clubs, Eltern, Omas, Opas, Verwandte, Bekannte und Freunde des Musik-Clubs eingeladen.

Diese Veranstaltung soll zeigen, was die Schüler schon gelernt haben.

Anschließend gehen wir gemütlich zu Kaffee und Kuchen über. Wir bitten wieder die Schüler und Eltern um Mithilfe, damit der Nachmittag ein Erfolg wird.

Aufbau ist um 12:30 Uhr. Abbau direkt nach der Veranstaltung. Damit für das leibliche Wohl auch gesorgt ist, bitten wir wieder um Kuchenspenden

Terminvorschau

An folgenden Terminen könnt ihr uns „live“ erleben. Kommt vorbei.

28.06.2026 – 17 Uhr – Biergartenfest des TSV Retzbach

10.07.2026 – 16 Uhr – Sommerfest Seniorenresidenz Zellingen

12.07.2026 – 12 bis 14 Uhr – „Veitshöchheim macht Musik und Appetit“ Restaurant Rokoko

Klavier- und Keyboardunterricht – neuer Übungsleiter – freie Termine donnerstags

Wir freuen uns, dass wir einen weiteren Übungsleiter gewinnen konnten.

Somit können wir donnerstags auch Klavier- und Keyboardunterricht anbieten.

Bei Interesse gerne melden. Eva-Maria Dörre – Tel. 0151/123 246 44

Obst- und Gartenbauverein

Mainländer bepflanzt

Und wieder hat der Obst- und Gartenbauverein Zellingen die Mainländer zum Erblühen gebracht. Einige Mitglieder machten sich daran die Mainländer wieder zu bepflanzen, um ein blühendes Ambiente am Radweg zum relaxen und erholen zu schaffen.



Es stellt sich aber die Frage, ob diese Aktion im nächsten Jahr wieder vom Obst- u. Gartenbauverein vorgenommen werden kann. Die derzeitige Lage, bedingt durch Alter und Gesundheitsproblemen, steht vor dieser Entscheidung. Deshalb geht die Aufforderung an die Bevölkerung den OGV zu unterstützen. Es wäre schön, wenn sich Leute dem Verein anschließen würden.

Kontaktpersonen sind

Roswitha Dittmaier Tel. 09364 2331

Dieter Hartmann Tel 09364 7783

Ruderclub Zellingen

Was machen Zellingen Ruderer am Pfingstmontag?

Rudern...? Könnte sein, aber da gibt es ja in letzter Zeit noch etwas, womit wir uns die Zeit gerne vertreiben: Vorwärts fahren! Ruderer sitzen leider so im Boot, dass sie sich immer umdrehen müssen, wenn sie sehen wollen, was sie als nächstes über den Haufen fahren;-))

Mit was fahren wir also vorwärts? Mit unseren neuen Kajaks natürlich.

Und nachdem wir den Main schon in- und auswendig kennen, haben wir uns die Saale von Hammelburg bis zur Roßmühle ausgesucht. Zwei Zweier-Kajaks und vier Einer-Kajaks - unsere gesamte Flotte - war in Betrieb. Am Montag Morgen um 9:00 Uhr wurden alle Gefährte auf unseren Bootswagen geladen und ab ging's nach Hammelburg. Das Wetter war der Hammer! Sonne, Sonne und noch mal Sonne. Aber die Saale schlängelt sich mit ihren gefühlt hundert Kurven und wunderschönen Schattenplätzen herrlich und naturbelassen durch die fränkische Landschaft. Mehrere Wehre - unsere Plätze zum Verpflegen und kurz Ausruhen - waren willkommene Abwechslung und mussten umtragen werden. Für den Einen oder Anderen war das Raus- und wieder trocken Reinkommen in die schon ziemlich kippeligen Plastikdampfer eine Herausforderung. Aber unfreiwillig nass ist niemand geworden... außer dem Hintern eines etwas unvorsichtigen Einerfahrers, der des öfteren ein paar schnelle Kreisel gedreht hat. Aber auch für malträtierte, kurz vor dem Start umgeknickte Knöchel ist das Kajak die ideale Therapie: Einfach die Haxen während der Paddeltour ins kühle Saalewasser hängen, dann wird alles gut.

Nach ca. 12 km und guten 6 Stunden später - am Schlusspunkt Campingplatz Roßmühle - gab's noch ein leckeres Bier oder Radler. Und wem das zur Regeneration nicht reichte, schleckte noch ein leckeres Eis.

Schö' war's! Und vorwärts fahren werden wir in Zukunft sicher öfter!

Sonstige Informationen

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.

Ferienfreizeiten in den Sommerferien – noch Plätze frei!

Das Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V. veranstaltet in den Sommerferien zahlreiche Ferienfreizeiten. Für einige sind noch Plätze frei. Vom **10.-15.08.2026** findet die **Mittelalter-Freizeit „Von Ritter*innen, Räuber*innen und Rabauk*innen“** in Aidhausen für 8 bis 12-Jährige statt. Die Teilnehmenden tauchen ein in das frühere Leben, die alte Handwerkskunst, probieren sich im Bogenschießen aus und Erkunden gemeinsam Wald, Wiese und Burg in den Haßbergen.

Für Kinder ab 11 Jahren warten vom **18.-23.08.2026 rätsel-hafte Ferien beim Escape-Mystery** in Iphofen.

Gemeinsam wird ermittelt, wo sich der flüchtige Mr. X befindet und rätselhaftes Geschick beim Geocaching und im Escape-Room unter Beweis gestellt.

Jugendliche ab 14 Jahren können die Sommerferien vom **09.09.-12.09. in Berlin** ausklingen lassen. Bei der **Bildungsfahrt** ist neben der Stadterkundung und dem Besuch der wichtigsten Sehenswürdigkeiten und Orte der Demokratie, die Führung durch das Abgeordnetenhaus und das anschließende Gespräch mit dem Politinfluencer Marcel Hopp das besondere Highlight.

Auch bei den anderen Freizeiten gibt es noch vereinzelt freie Plätze. Unser komplettes Sommerprogramm findet sich unter www.awo-jw.de.

Die Kinder und Jugendlichen können auf unseren Freizeiten nicht nur eine tolle Zeit mit Gleichaltrigen erleben, sondern haben ebenfalls in hohem Maße die Möglichkeit das Programm selbst mitzugestalten. Darüber hinaus garantiert ein pädagogisch geschultes Betreuungsteam eine qualifizierte Begleitung.

Ehrenamtliche Teamende für FERIENFREIZEITEN GESUCHT!

Auch im Sommer 2026 bietet das **Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.** wieder tolle Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche an. Junge Menschen, die Lust haben, in einem bunten Team von kreativen Köpfen actionreiche und abwechslungsreiche Ferien zu gestalten, ehrenamtlich mit Kindern zu arbeiten und dabei wertvolle Erfahrungen sammeln, sind bei uns genau richtig.

Insbesondere suchen wir noch Teamer*innen für folgende Freizeiten:

- Sommererlebnis Fränkische Schweiz (03.08.-09.08.2026) – Teilnehmende zwischen 10 und 13 Jahre alt
- Küsten-Action an der Ostsee (01.-10.08.2026) – Teilnehmende zwischen 12 und 15 Jahre alt
- Demokra... Wie?! – Städtetrip nach Berlin (09.-12.09.2026) – Teilnehmende zwischen 14 und 17 Jahre alt

Weitere Infos unter: www.awo-jw.de, Email an info@awo-jw.de oder telefonisch unter 0931-8806-222

Caritasverband für den Landkreis Main-Spessart e.V.

Alltagspartner für Senioren in Karlstadt und Umgebung gesucht – Schulung startet im Oktober

Die Fachstelle für pflegende Angehörige Karlstadt (Caritasverband f. d. Landkreis MSP) sucht engagierte Menschen, die Senioren mit Demenz oder Pflegebedarf begleiten und dabei selbst wertvolle Erfahrungen sammeln möchten. Die Schulung zum ehrenamtlichen Alltagspartner startet am 8. Oktober 2026 in Steinfeld. In sieben Terminen erwerben die Teilnehmenden praxisnahes Wissen aus Medizin, Pflege und Pädagogik.

Alltagspartner schenken Zeit, Gesellschaft und Lebensfreude – z.B. bei Gesprächen, Spielen oder Spaziergängen. Sie entlasten pflegende Angehörige, stärken den Zusammenhalt in der Gemeinschaft und erleben, wie sinnstiftend ihr Engagement für alle Beteiligten sein kann.

Als Alltagspartner werden Sie Teil eines starken Netzwerks in Karlstadt und Umgebung. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen stehen Ihnen dabei mit fachlicher Begleitung und Unterstützung zur Seite. Die Einsätze werden mit einer Aufwandsentschädigung von 12 Euro pro Stunde vergütet.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Fachstelle für pflegende Angehörige Karlstadt

Ansprechpartnerin: Lena Sebold

Tel. 09352-843 118

Mail: fachstelle-pflegende@caritas-msp.de

Lebenshilfe Main-Spessart e.V.

Noch nichts in den Sommerferien vor?

Wir suchen Betreuer*innen für unsere Kinderaktionen!

Wir sind auf der Suche nach Ehrenamtlichen, die Kinder mit Behinderung auf unseren Ausflügen und während der Ferienwochen begleiten möchten. Unter anderem sind folgende Aktionen geplant:

- Erlebnispark Steinau, Wildpark Bad Mergentheim, Alte Fasanerie Hanau
- Bau einer Wasserbahn und verschiedene Wasserspiele
- Besuch eines Hühnerstalls mit Möglichkeit zum Streicheln
- Besuch der Laurenzi-Messe sowie Führung beim ZDF in Mainz

Wir bieten: Aufwandsentschädigung 8€ /Stunde und 0,30€ / km, viele Erfahrungen und jede Menge Spaß, Anleitung durch Fachpersonal, Versicherungsschutz uvm.

Außerdem suchen wir auch außerhalb der Ferien Betreuer*innen für unsere Freizeitaktionen (z.B. Kegeln, Schwimmen, Essen gehen) sowie Betreuer*innen, die Menschen mit Behinderung aller Altersgruppen im Alltag unterstützen würden.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Infos: www.lebenshilfe-msp.de oder 09352 604 39 12

Campus Miltenberg

Kleiner Campus - große digitale Möglichkeiten!

Starten Sie durch mit der perfekten Kombination aus digitalen Innovationen und Wirtschaftskompetenz! Studieren Sie „Digitales Marketing und E-Commerce“ B.A. der TH Aschaffenburg.

2 Tage Vorlesung in Präsenz am Campus Miltenberg - weitere Inhalte flexibel online studierbar.

Nehmen Sie an der Online-Informationsveranstaltung zum Bachelorstudium teil:

Wann? Montag, den 29.06.2026, 17:30 Uhr - 19:00 Uhr

Wo? Online, Einwahllink an diesem Tag unter:

www.th-ab.de/ecom

Die TH Aschaffenburg mit dem Team „Campus Miltenberg“ freuen sich schon sehr auf Sie!

Bachelor of Engineering für Berufstätige: Neben dem Beruf Ingenieurin oder Ingenieur werden?

Infoabend am Campus der TH Aschaffenburg für Studieninteressierte am 3.7.2026.

Die TH Aschaffenburg bietet die beiden speziell auf Berufstätige abgestimmten Studiengänge „Elektro- und Informationstechnik“ sowie „Wirtschaftsingenieurwesen“ an. Studieren Sie auch ohne Abitur! Einzelne Module aus dem Studium können Sie zudem gezielt als Weiterbildung nutzen.

Kommen Sie vorbei und lernen Sie das Konzept kennen:

Wann? 3.7.2026 um 17:30 Uhr

Wo? Campus I der TH AB, Gebäude 49, Raum 225

www.th-ab.de/eit-berufsbegleitend

und www.th-ab.de/wi-berufsbegleitend

Um Anmeldung per E-Mail unter

berufsbegleitend-studieren@th-ab.de wird gebeten.

Papiermühle Homburg

Besonderer Veranstaltungshinweis für die Kinder und Familien in unserem Landkreis

* „Getier und Papier“ - Die Bisy und Karl-Heinz Ausstellung, 18. Juli bis 31. Oktober 2026, Papiermühle Homburg:

Erstmals findet in der Papierscheune des Museums eine Ausstellung speziell für Kinder und junggebliebene Erwachsene statt. Lernen Sie (sollten sie Ihnen noch unbekannt sein) die grummelige Spinne Karl-Heinz und die quirlige Fliege Bisy

kennen und erfahren Sie, welche Abenteuer beide erlebt haben: vom Beginn ihrer Freundschaft über das Leben in der Buchenhecke bis hin zu Aufhalten im Dschungel und auf Inseln.

Aber nicht nur die beiden werden nach Homburg kommen. Auch Zombert und Herr Tapsig sind dabei. Und darüber hinaus noch viel mehr - aber lassen Sie sich überraschen!

Der Illustrator und Autor Kai Pannen hat sein Atelier für uns geöffnet und Originalskizzen, Drucke, Ausstellungsstücke und vieles mehr in die Papierscheune gebracht.

Das Besondere: Am 18. Juli liest er um 15:00 Uhr aus dem neuesten Abenteuer von Bisy und Karl-Heinz vor. Es heißt: Wer spinnt, gewinnt«.

Und am Tag darauf, am 19. Juli um 11:30 Uhr, gibt es einen Zeichenworkshop für Kinder unter Anleitung von Kai Pannen.

Weitere Informationen zur Ausstellung finden Sie auf unserer Webseite. Museum Papiermühle Homburg am Main, Gartenstraße 11, 97855 Homburg/Main

Öffnungszeiten: Mi bis Fr: 11 - 16 Uhr / Sa, So und Feiertage: 10 - 17 Uhr

* Kinderclub „Papierlinge“, Papiermühle Homburg:

Ein neues Angebot startet in dieser Saison in der Papiermühle! In einer Zeit, in der Bildschirme und das Digitale präsent sind, möchten wir vermitteln, was für ein Spaß es macht, mit den eigenen Händen kreativ und produktiv zu sein.

Weil man mit seinen Händen ein Schöpfsieb durch den Papierbrei zieht. Oder weil man mit Stempeln arbeitet und druckt. Oder weil man mit seinen Händen Papier faltet und so Tiere und Formen entstehen. Unser neuer Kinderclub trägt den Namen „Papierlinge“ und wir laden alle Kinder ein, zu den Papierlingen dazuzukommen.

Die Papierlinge treffen sich immer am dritten Donnerstag im Monat von 15.30 bis 17.00 Uhr in der Papiermühle in Homburg am Main. Und für alle Papierlinge gibt es etwas Besonderes:

Jedes Mal, wenn ihr zum Treffen der Papierlinge kommt, gibt es einen Stempel. Für vier Stempel oder mehr Stempel bekommt ihr eine kleine oder große Überraschung.

Die Teilnahme ist kostenlos und das Material wird gestellt.

Da die Plätze in einigen Angeboten begrenzt sind, wird um eine Anmeldung gebeten: kontakt@papiermuehle-homburg.de

21. Mai 2026	PAPIER SCHÖPFEN	Johannes Follmer
18. Juni 2026	DRUCKEN	Christel Schulte
16. Juli 2026	HAUSGEISTER	Evi Petzold
17. September 2026	STEMPELDRUCK	Paula Follmer
15. Oktober 2026	KARTEN BASTELN	Johannes Follmer
12. November 2026	MODELN	Johannes Follmer
18. März 2027	ORIGAMI	Angela Johannsen
15. April 2027	PAPIER SCHÖPFEN	Johannes Follmer

Weiteres unter: www.papiermuehle-homburg.de/papierlinge

Bei Rückfragen zu den genannten Veranstaltungen können Sie sich gerne direkt an das Museum Papiermühle Homburg melden unter: kontakt@papiermuehle-homburg.de.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Regine Jäger

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09360 993403

Mobil: 0151 17200838

r.jaeger@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17 / -13
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche Hobbygärtner zur Unterstützung in meinem Garten.
Tel. 0160-92726140

Haushaltshilfe gesucht - Zellingen Für einen Zwei-Personen-Seniorenhaushalt in Zellingen suchen wir eine zuverlässige Haushaltshilfe zur Unterstützung für ca. 4h pro Woche Zuschriften unter Chiffre 19558330 an den Verlag.

Gepflegter Grauburgunder Weinberg in Thüngersheim 25 ar / 2m Zeilenbreite / keine Steillage im Herbst 2026 zu verkaufen.
Tel.: 0160 98370440

SUCHEN und FINDEN.
anzeigen.wittich.de



Ihr Immobilienverkauf in sicheren Händen.

Ein erfolgreicher Immobilienverkauf braucht die richtigen Käufer zur richtigen Zeit. Mit einem großen Kreis vorgemerakter Interessenten und gezielter Ansprache entsteht echte Nachfrage – die Basis für einen starken Abschluss und den optimalen Preis.

Jetzt fundierte Immobilienbewertung anfordern – unverbindlich und persönlich.

t: 0931 809914-10

info@immobilien-ruppert.de
www.immobilien-ruppert.de



Ruppert
Immobilien

KARLBURGER
HOLZBAU
NEUBAU • ANBAU • AUFSTOCKUNG



Sonntag, 28.06.2026
10.30 bis 16.00 Uhr

Edith-Stein-Straße 13,
97828 Marktheidenfeld

Tag der offenen Baustelle

Neubau erleben. Erleben Sie ein neues Karlburger-Wohlfühlhaus. Wir beantworten gerne alle Ihre Fragen vor Ort und freuen uns auf Ihren Besuch.

09353 982255 • www.karlburger-holzbau.de

Finden Sie Inserate
und Anzeigen aus der Region!



Thailand Traumreise 2027

**Mit dem Konzerthighlight
„Nacht des Deutschen Schlagers“**

Frühbucher-Preis
p. P. ab

1.599 €

im DZ vom 17.04.-25.04.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis
Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-
Plus und Konzert

**Buchungscode:
LW26**

Begleiten Sie uns nach Thailand, Khao Lak! Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzernacht **„Nacht des Deutschen Schlagers 2027“** – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers: **Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross.** Erleben Sie eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um die pulsierende Metropole **Bangkok** oder eine **Rundreise durch Nordthailand** verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

»Nacht des Deutschen Schlagers 2027«

Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich) z. B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Solaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

Zeitraum	Nächte	Option(en)	Preis p. P.
17.04. – 25.04.	7	Grundreise	ab 1.599 €
18.04. – 30.04.	10	Grundreise + Bangkok	ab 1.999 €
15.04. – 30.04.	14	Grundreise + Badeverlängerung	ab 2.199 €
16.04. – 05.05.	17	Kombination (Bangkok + Baden)	ab 2.599 €
13.04. – 28.04.	14	Rundreise „Goldenes Dreieck“	ab 2.999 €

www.schlager-thailand.de

Ausführender Reiseverlauf!

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Bayerische Landesanstalt für
Weinbau und Gartenbau



Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim sucht eine/n

Anlagenmechanikerin bzw. einen Anlagenmechaniker (m/w/d) für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Es handelt sich um eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit (40,1 Wochenstunden) mit Beginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Sie finden die komplette Stellenausschreibung auf der Homepage der LWG www.lwg.bayern.de/karriere

Job gesucht?



Auf einen Blick ...

können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter
jobs-regional.de

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



MAIN

BISTRO



Neben Pizza, Burger und Brotzeit gibt es ein reichliches Getränkeangebot: Bier, Wein, Cocktails und vieles mehr.

Die Speisekarte gibt es unter
www.main-bistro.de

Öffnungszeiten:

Dienstag - Donnerstag von 16:00 - 21:30 Uhr

Freitag - Samstag von 15:00 - 23:00 Uhr

Sonntag und Montag Ruhetag

Warme Küche von 17:00 - 20:00 Uhr

Aushilfen gesucht!

Ab sofort suchen wir freundliche & zuverlässige Aushilfen (m/w/d) auf Minijob-Basis (Stundenweise nach Bedarf) für Theke & Service.

Untere Hauptstraße 9-11 | 97225 Zellingen-Retzbach

09364/805161 **info@main-bistro.de**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

Der Einkauf **REGIONAL.**
Ihr nächster Job
REGIONAL.

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



100 JAHRE **EINTRITT FREI**
FV 1926 THÜNGERSHEIM
27.06. - 04.07.2026
 Sportgelände am Steinbruchweg 17

DIE KICKERS KOMMEN!
Samstag 27.06. 16.30 Uhr
 FV Thüngersheim e.V. vs F.W.K.
 27.06. - 04.07. Jubiläumsturnier

Freitag 03.07. Tanz & Rock Nacht
 FUN MUSIC live
 TANZ- & PARTY-BAND

Samstag 04.07. Schlager Nacht
ROY BIRRA & Die Bianco Boys
 ITALOSCHLAGER WIE 1982



Großes Hoffest

20. - 22. Juni 2026

Weingut Christine Pröstler/Retzbach

Festbetrieb am Samstag ab 17 Uhr,
 Sonntag und Montag ab 14 Uhr

Live-Musik, leckere Speisen, feine Weine,
 Cocktails, Hüpfburg für die Kinder,
 Kaffee & Kuchen (So+Mo)



alle Infos hier



Samstag ab 18 Uhr
SCHWARZIER BUAM
 fesch, frech, fetzig

Sonntag ab 16 Uhr
 Die Freunde Franziska Retzbach

Montag ab 18 Uhr
 Die Rossinis

Jahgangspräsentation am Sonntag
 Verkostung aller Weine
 unseres Sortiments
 in der Vinothek (OG) von 14-17 Uhr

WEINGUT CHRISTINE PRÖSTLER Obere Hauptstraße 100 in 97225 Retzbach
 T. 09364 - 8178895 M. 0175 - 4182013 www.cproestlerweine.de

MARIENBAD & FRANZENSBAD

Gesundheitsreisen exklusiv für Sie

Alle Reisen mit inkludierter Haustürabholung!

Gönnen Sie sich und Ihrer Gesundheit einen Urlaub in den westböhmisches Kurorten Marienbad oder Franzensbad. Prachtige Bauten, wunderschöne Parkanlagen und rund 40 Heilquellen prägen das Bild des mondänen Kurorts Marienbad. Weltweit ist der Ort für die heilende Wirkung seiner Quellen und sein umfassendes Freizeitangebot beliebt. Der kleine Kurort Franzensbad versprüht einen ganz besonderen Charme und wird aufgrund der schönen Lage auch das „Juwel der böhmischen Kurorte“ genannt – während seiner 200-jährigen Kurtradition haben sich viele Berühmtheiten, wie Goethe, hier erholt.

LEISTUNGEN, DIE ÜBERZEUGEN

- Haustürabholung
- An- und Abreise im modernen Reisebus
- 7 x Ü/F im 3***- bis 4****Hotel Ihrer Wahl in Marienbad oder Franzensbad
- 7 x Abendessen im Hotel (außerdem täglicher Mittagssnack und weitere Anwendungen in einigen Hotels inklusive)
- 1 x Begrüßungsgetränk
- Ärztliches Eingangsgespräch (außer 5***** Harvey, Franzensbad)
- Min. 10 Kur- oder Wellnessanwendungen p. P./Woche nach ärztl. Vorgabe (außer 5***** Harvey, Franzensbad)
- Örtliche, deutschsprachige Reiseleitung mit regelmäßigen Sprechstunden
- Geführter Rundgang durch Marienbad bzw. Franzensbad
- 24-Stunden-Notruftelefon
- Fahrservice im Krankheitsfall innerhalb Marienbads bzw. Franzensbad
- Möglichkeit zur Buchung von Ausflügen vor Ort



Ausführliche Beschreibungen und eine Auswahl von über 30 Hotels (u. a. Olympia, Centralni Lazne, Nove Lazne etc.) finden Sie im umfangreichen Erholungs-Katalog unseres Leserreisen-Partners Frankenland Reisen, den Sie selbstverständlich kostenlos anfordern können.



IHR REISETERMIN

Anreise jeweils montags für 8 Tage, ganzzjährig

Bitte fordern Sie den aktuellen Katalog 2026 mit weiteren Angeboten an. Zum Beispiel Bad Füssing, Karlsbad, Kolberg, Swinemünde, etc.!

IHR REISEPREIS PRO PERSON IM DOPPELZIMMER

In Marienbad	
3*** Hotelkomplex Flora-Maxim	ab 677 €
4**** Resort Reitenberger Spa Medical	ab 747 €
4****+ Ensana Hvězda Health Spa Hotel	ab 1.247 €
In Franzensbad	
5***** Harvey Spa Hotel	ab 1.047 €
4**** Hotel Reza	ab 817 €

Verlängerungswoche auf Anfrage möglich.

Bitte beachten Sie: Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt geeignet. Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich Ihrer individuellen Bedürfnisse. Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung!
 Bildrechte: Harvey Spa Hotel, Hotelkomplex Flora-Maxim, Resort Reichenberger, Ensana Hvězda Health Spa Hotel; stock.adobe.com: peteri, Victoria Schaad, Daniel

HAFNER HECK
MALER- & VERPUTZERGESCHÄFT

Spanndecken · Wischtechnik · Lehmputz
Spachteltechnik · Baumwollputz
Vollwärmeschutz · Gerüstverleih
Altbausanierung · Trockenbau
Eigene Farbmischanlage

Hafner & Heck GmbH & Co. KG
Kugelberg 1 · 97225 Retzbach (Büro 1)
97737 Gemünden (Büro 2)
Telefon 09364 7350 · Mobil 0171 1445738
E-Mail: info@hafner-heck.de

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gebr. Schmitt
Haustechnik

WASSER UND WÄRME
ZUM WOHLFÜHLEN!

Klimageräte – kühlen im
Sommer, wärmen im Winter

 scan → www.schmitt-haustechnik-gmbh.de

Oberbachring 18 97225 Zellingen Tel. 09364 2717

**SONNENBRILLEN
AKTION
BEI OPTIK HEMBERGER
IM JUNI**



**20%
RABATT
AUF JEDE
LAGERENDE
SONNEN-
BRILLE**



optik.hemberger

Vorstadt 1 - 97225 Zellingen - 09364/6326 - www.optik-hemberger.de



MAIN
BISTRO

Tanz-Zeit

Live-Musik mit Jets Duo

Im Monat heißt es ab sofort: Tanzen, genießen und schöne Stunden verbringen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die nächste Tanz-Zeit findet am **Sonntag, 28.06.26** statt!

 **Weitere Termine 2026:**

Do. 23.07., So. 30.08., Do. 24.09., So. 25.10., Do. 26.11., So. 20.12.

 **Veranstaltungsdauer:**

Sonntags: 14:30 - 17:30 Uhr (Einlass ab 13:30 Uhr)
Donnerstags: 18 - 21 Uhr (Einlass ab 17 Uhr)

Location:

Vogelsang (Saal), Untere Hauptstr. 9-11, Retzbach

Um Voranmeldung per Mail (info@main-bistro.de)
oder telefonisch (09364/805161) wird gebeten.

